

# Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD

*Umfassende Bewertung des BDI.*

15. April 2025

## Zusammenfassung

43 Tage nach der Bundestagswahl haben CDU, CSU und SPD ihren Koalitionsvertrag vorgelegt. Das Arbeitsprogramm der künftigen Koalition trägt den Titel „Verantwortung für Deutschland“ und setzt so ein Zeichen politischer Stabilität in Zeiten große Unsicherheit. Der BDI hat für die 21. Legislaturperiode eine neue Agenda für Wachstum gefordert. Dafür sind echte Strukturreformen notwendig, um den Standort Deutschland aus der Krise zu führen. Der Koalitionsvertrag enthält hierfür einige richtige Ansätze, entscheidend wird nun die konsequente Umsetzung sein.

Chancen, das Potenzialwachstum zu steigern, liegen in den geplanten Impulsen für Innovationen, dem Anstieg der Infrastrukturinvestitionen, der Entlastung bei den Energiekosten sowie in der Stärkung des Arbeitskräftepotenzials und der Arbeitsanreize. Insgesamt kann und sollte durch diese Richtungsentscheidungen das Potenzialwachstum wieder deutlich über ein Prozent angehoben werden. Haushalts- und Belastungsrisiken bestehen dagegen in den sozialen Sicherungssystemen fort, die sich ohne weitere Reformen dämpfend auf die wirtschaftliche Aktivität im Zuge hoher Lohnnebenkosten bzw. steigender Haushaltszuschüsse auswirken werden.

Grundlegend für die vom BDI geforderte Wachstumsagenda ist eine **Vertrauenskultur**, die unternehmerisches Engagement aufleben lässt. Hierfür schafft der Koalitionsvertrag eine gute Ausgangsbasis. So ist zu begrüßen, dass Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen im Mittelpunkt stehen sollen, denen die Verwaltung als „Ermöglicher“ gegenübertritt. Die Koalitionspartner setzen sich zum Ziel, eine „ambitionierte Modernisierungsagenda“ noch in diesem Jahr aufzusetzen.

Zur Stärkung des Standorts Deutschland ist eine umfangreiche Stärkung der öffentlichen Investitionen in die Infrastruktur und eine Stärkung der privaten Investitionstätigkeit gleichermaßen notwendig. Der BDI hatte bereits im vergangenen Jahr die Möglichkeit für ein **Sondervermögen** aufgezeigt – mit dem Fokus auf dringend notwendige Investitionen in die Infrastruktur, Klimaschutz und Resilienz in der Höhe von etwa 400 Milliarden Euro über zehn Jahre. Allerdings darf ein nachhaltiger Weg zur Stärkung der öffentlichen Investitionsfähigkeit jetzt nur über einen Dreischritt aus Strukturreformen, einer effizienteren Mittelverwendung im Haushalt und einer konsequenten Priorisierung von Investitionen geschehen. Der Koalitionsvertrag trifft zum Einsatz der Mittel des jetzt beschlossenen Sondervermögens über 500 Milliarden Euro über 12 Jahre allerdings nur sehr wenige Aussagen, etwa, dass jeweils 100 Milliarden Euro für Länder und Gemeinden sowie für Klimaschutz bereitgestellt werden sollen. Hier sollten die künftigen Koalitionäre rasch Klarheit schaffen. Im Koalitionsvertrag sind für die Legislatur

Maßnahmen im Volumen von 150 Milliarden Euro vorgesehen. Dies ist ein angemessenes Volumen, über dessen Verwendung nun rasch entschieden werden muss.

Und nicht zuletzt kann eine erfolgreiche digitale und grüne Transformation nur durch eine **industriepolitische Agenda** gelingen. Das Bekenntnis zum Industrieland und der zentralen Rolle der Forschung ist daher richtig und wichtig. Der Kernsatz lautet: „Wir wollen Industrieland bleiben und klimaneutral werden.“ Der BDI unterstützt diese doppelte Zielsetzung mit Nachdruck.

In den übergeordneten Strukturfeldern und Politikbereichen ergeben sich einige Übereinstimmungen mit den vom BDI eingeforderten Prioritäten, jedoch bleiben auch noch Lücken und offene Fragen:

### **Wettbewerbsfähiger Standort**

CDU, CSU und SPD räumen einem starken Wirtschaftsstandort oberste Priorität ein. Hierfür sind in einigen Bereichen wachstumsstärkende Maßnahmen vorgesehen. Der Koalitionsvertrag benennt entsprechend als große Herausforderung, das Arbeitskräftepotenzial zu mobilisieren, jedoch kommt es nun auf ein schlüssiges Maßnahmenpaket an. Zudem sind die steuerlichen Rahmenbedingungen für die deutschen Unternehmen ein zentraler Standortfaktor. Die angekündigten verbesserten Abschreibungsbedingungen, die schrittweise Senkung der Körperschaftsteuer und die Verbesserung der Besteuerung von Personenernehmen sind wichtige positive Signale. Schnelle Wachstumsimpulse sind dadurch jedoch nicht zu erwarten, da der Einstieg in die Senkung der Körperschaftsteuer erst ab dem Jahr 2028 erfolgen soll. Es fehlen auch strukturelle Verbesserungen der Unternehmensteuern wie eine Verbesserung der Verlustverrechnung und eine Beseitigung von steuerlichen Hemmnissen für Umstrukturierungen.

Für eine Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts bei den Energiepreisen sieht der Koalitionsvertrag wichtige Schritte im Strom- und im Gasbereich vor. Maßnahmen wie die dauerhafte Deckelung der Stromnetzentgelte schaffen Vertrauen auch für internationale Investoren. Auch weitere Energie-Ankündigungen sind begrüßenswert, z. B. zu Kraftwerksneubau, Wasserstoff, Kohlenstoffspeicherung (CCS/CCU) oder der einheitlichen Stromgebotszone. Für den Standort ist nun entscheidend, dass den Worten rasch Taten folgen. Weiterhin ist das Vorhaben, sowohl dem Glasfaser- als auch dem Mobilfunkausbau das „überragende öffentliche Interesse“ uneingeschränkt einzuräumen, sehr positiv, um das Ausbautempo digitaler Infrastruktur signifikant zu erhöhen und damit die digitale Transformation Deutschlands zu beschleunigen.

### **Moderner Staat**

Die Koalitionspartner streben einen Mentalitätswechsel an, der aus Sicht des BDI von hervorgehobener Bedeutung ist. Hierzu sind bereits einige positive Ansätze erkennbar. Notwendig für eine grundlegende Modernisierung der öffentlichen Verwaltung ist ein Wandel hin zu einer Vertrauens- und Ermöglichungskultur für alle Sektoren, Branchen und Unternehmensgrößen, nicht zuletzt für den standorttreuen Mittelstand. Leider fehlen im Koalitionsvertrag noch die konkreten Ausgestaltungen und diese müssen rasch im Rahmen der Modernisierungsagenda erarbeitet werden. Eine umfassende Verwaltungsreform ist richtig, sie muss Entscheidungsbefugnisse der Verwaltung konsequent stärken, Verfahren in allen Bereichen beschleunigen und eine umfangreiche Verwaltungsdigitalisierung vornehmen. Leider versäumt es die Koalition, eine entscheidende Weiche für einfachere Vergaben zu stellen, denn es fehlt nach wie vor an einer bundesweiten Vereinheitlichung des Vergaberechts auf Basis der bestehenden Ordnungen. Hingegen setzt sie sich ambitioniert für 25 Prozent weniger Bürokratielast in der Wirtschaft ein. Entsprechend sind etwa eine Umsetzung der „One in, two out“-Regel ohne Ausnahmen sowie weniger Pflichten für Dokumentation, Statistik und Betriebsbeauftragte zu begrüßen. Ganz zu Recht werden auch die Rolle des Nationalen Normenkontrollrats gestärkt und entschlossenes Auftreten in den EU-Institutionen angekündigt.

## **Erfolgreiche Innovationen**

Die Attraktivität und Leistungsfähigkeit des Innovationsstandorts Deutschland nimmt zunehmend ab – das hat die Koalition erkannt. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD bietet viele positive Signale, um die Innovationsfähigkeit Deutschlands signifikant zu stärken. Die vorgesehene Bündelung der Forschungsfördermaßnahmen des Bundes in Kombination mit dem geplanten Abbau an Bürokratie werden die Attraktivität von Forschungsförderungsprogrammen erhöhen und damit insbesondere für KMU zugänglicher machen. Kritisch zu sehen ist jedoch, dass bei der Stärkung und Beschleunigung des Transfers die Industrie nicht hinreichend mitgedacht wird und so zu befürchten ist, dass auch zukünftig exzellente Forschung nicht in marktfähige Produkte überführt wird und damit nicht zur Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands beiträgt. Die von der Koalition angestrebten verbesserten Bedingungen zur Ansiedlung für Rechenzentren, die innovationsfreundliche Umsetzung des EU-KI-Gesetzes, die Schaffung europäisch integrierter und resilienter Mikroelektronik-Wertschöpfungsketten sowie Fortschritte bei der Wasserstoffwirtschaft haben das Potenzial, die Zukunftsfähigkeit des Innovations- und Industriestandorts Deutschland nachhaltig zu stärken.

## **Deutschland als starker Partner der Welt**

Für Deutschland als starken Partner in der Welt setzt der Koalitionsvertrag erste gute Impulse, es fehlt aber ein kohärenter strategischer Rahmen. In der anstehenden Legislatur muss die Koalition über Bekenntnisse zu Europa, Verteidigung und den transatlantischen Beziehungen hinausgehen und in die konkrete Umsetzung gehen, um als gestaltende Kraft geopolitisch wirksam zu werden. Dies bedeutet zum Beispiel für eine effiziente Mittelverwendung in der Verteidigungspolitik die Verwaltungsverfahren signifikant zu straffen und zu vereinfachen. In der Europapolitik ist der vereinbarte frühzeitige Abstimmungsmechanismus innerhalb der Bundesregierung zu EU-Vorhaben nur ein erster Schritt, um deutsche Interessen auf europäischer Ebene besser zu vertreten. Darüber hinaus fehlen das zentrale Ziel einer europäisch eingebetteten Industriestrategie ebenso wie konkrete Umsetzungsschritte für einen vertieften Binnenmarkt. Die Freihandelspolitik ist pragmatisch beschrieben, aber immer noch zu reaktiv. So fehlt dem Verhältnis zu China noch eine entschlossene Balance aus Marktchancen und Risiken. Positiv wiederum ist der Wille, Rohstoffsoveränität durch Diversifikation und europäische Projekte zu stärken. Der Koalitionsvertrag ist damit insgesamt ein Anfang. Nun gilt es, eine strategische Agenda aufzusetzen und mit Mut eine kraftvolle Agenda von Europas Platz in der Welt zu entwickeln.

Im Nachfolgenden werden die gesamten industriepolitischen Vorhaben entlang der Gliederung des Koalitionsvertrags einer intensiven Bewertung unterzogen.

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	1
1. Neues Wirtschaftswachstum, gute Arbeit, gemeinsame Kraftanstrengung .....	5
1.1. Wirtschaft, Industrie, Tourismus.....	5
1.2. Arbeit und Soziales .....	14
1.3. Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen.....	15
1.4. Klima und Energie.....	20
1.5. Ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung, Umwelt .....	25
2. Wirkungsvolle Entlastungen, stabile Finanzen, leistungsfähiger Staat .....	28
2.1. Haushalt, Finanzen und Steuern .....	28
2.2. Bürokratierückbau, Staatsmodernisierung und moderne Justiz.....	33
2.3 Digitales.....	39
2.4. Bildung, Forschung und Innovation.....	43
3. Sicheres Zusammenleben, Migration und Integration.....	48
3.1 Innen.....	48
3.2 Recht.....	50
3.3 Migration und Integration.....	50
4. Starker Zusammenhalt, standfeste Demokratie .....	50
4.1 Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie .....	50
4.2. Gesundheit und Pflege.....	51
4.3. Kommunen, Sport und Ehrenamt.....	56
4.4. Kultur und Medien.....	56
5. Verantwortungsvolle Außenpolitik, geeintes Europa, sicheres Deutschland.....	57
5.1 Außen- und Verteidigungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte....	57
5.2 Europa .....	63
6. Arbeitsweise der Bundesregierung und Fraktionen.....	67
Impressum.....	68

## 1. Neues Wirtschaftswachstum, gute Arbeit, gemeinsame Kraftanstrengung

### 1.1. Wirtschaft, Industrie, Tourismus

#### **Maßnahme: Deutschlandfonds einrichten**

Die Koalition will einen neuen Deutschlandfonds einrichten, unter dem die Kraft der privaten Finanzmärkte mit dem langfristig strategischen Vorgehen des Investors Staat verbunden wird. Privates Kapital sollen mindestens zehn Milliarden Euro Eigenmittel des Bundes zu einem Fonds in Höhe von mindestens 100 Milliarden hebeln, um damit bestehende Finanzierungslücken im Bereich des Wachstums- und Innovationskapitals, insbesondere für Mittelstand und Scale-ups, zu schließen. (Zeilen 110 ff.)

#### **Bewertung:**

Die Einrichtung eines Deutschlandfonds zur Stärkung der Wagniskapital- und Innovationsfinanzierung kann gegebenenfalls einen weiteren Impuls für das wirtschaftliche Wachstum schaffen. Dies soll über eine finanzielle Transaktion haushaltsschonend erfolgen. Ob und inwiefern eine Hebelung privaten Kapitals gelingt, hängt von der konkreten Zielsetzung, Ausgestaltung und Umsetzung ab. Dazu ist bislang nichts bekannt. Zu klären ist auch, in welchem Zusammenhang diese Maßnahme mit der geplanten Verstetigung des Zukunftsfonds sowie der WIN-Initiative stehen soll, die weitgehend identische Ziele verfolgen.

#### **Maßnahme: Zukunftsfonds Deutschland verstetigen**

Die Koalition will den bestehenden Zukunftsfonds über 2030 hinaus verstetigen. Ziel ist, dass sich die Investitionen von Investoren bei der WIN-Initiative auf über 25 Milliarden Euro mehr als verdoppeln. Die gesamte Start-up-Finanzierungsarchitektur wird einem „Effizienz-Check“ unterzogen und durch eine Novelle von Solvency II sollen die Eigenkapitalanforderungen unter anderem für Infrastrukturprojekte und Wagniskapital gesenkt werden (Zeilen 121 ff.).

#### **Bewertung:**

Diese Maßnahme ist grundsätzlich zu begrüßen und knüpft an Positionen des BDI aus dem Jahre 2024 unmittelbar an. Wie schon beim Deutschlandfonds wird Anlagekapital nach attraktiven Anlagebedingungen suchen. Insofern müssen auch über Solvency II hinaus rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen verbessert werden, um mit attraktiven Investitionsstandorten konkurrieren zu können. Noch unklar ist, wie sich diese Verstetigung zur Schaffung eines neuen Zukunftsfonds II (Zeilen 2582) verhält.

**Maßnahme: Industriestandort DEU stärken, Carbon Adjustment Mechanism (CBAM)**

Die Vorschläge der EU-Kommission zur Vereinfachung des CBAM werden aktiv unterstützt. CBAM soll unbürokratischer und effizienter werden und es soll außerdem einen Ausgleich für Exporte bei den von CBAM erfassten Produkten geben. Sollte ein effektiver Carbon Leakage-Schutz über den CBAM nicht gelingen, wird die Wettbewerbsfähigkeit für exportorientierte Branchen weiterhin über die kostenfreie Zuteilung von Zertifikaten geregelt (Zeilen 151-156).

**Bewertung:**

Die Aussagen entsprechen der BDI-Position und werden daher sehr begrüßt. Die kostenfreie Zuteilung im ETS weiterzuführen für den Fall, dass der CBAM nicht effektiv gegen Carbon Leakage wirkt, ist eine BDI-Kernforderung, die sich so auch im Bericht von Mario Draghi findet. Allerdings muss das für alle, nicht nur für "exportorientierte Branchen" gelten. Zu beachten ist: Die CBAM-Verordnung kann nur durch einen entsprechenden Legislativvorschlag der EU-Kommission geändert werden.

*Hinweis: CBAM wird in obigem Sinne auch in den Zeilen 2007 und 2010 noch einmal kurz erwähnt.*

**Maßnahme: Leitmärkte für klimafreundliche/klimaneutrale Produkte durch Quoten im Vergaberecht**

„Wir wollen als marktgerechtes Instrument Leitmärkte für klimafreundliche beziehungsweise klimaneutrale Produkte schaffen, zum Beispiel durch Quoten für die emissionsarme Herstellung von Stahl, eine Grüngasquote oder vergaberechtliche Vorgaben.“ (Zeilen 156 ff.).

**Bewertung:**

Die Vorgabe von Quoten für den Einsatz bestimmter Stoffe im Vergaberecht kann sinnvoll sein, um ressourcenschonende und klimafreundliche Produkte in der öffentlichen Beschaffung zu fördern. Dabei muss jedoch mit Augenmaß vorgegangen werden. Quoten eignen sich nicht für alle Produkte und Märkte, sondern müssen branchen- und produktspezifisch betrachtet werden. Wichtig ist darauf zu achten, dass diese nicht zu einer unbeabsichtigten Marktverengung und weniger Wettbewerb führen.

**Maßnahme: Weiterentwicklung der Nationalen Pharmastrategie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Entwicklung und Produktion von Arzneimitteln, Wirkstoffen und Medizinprodukten**

„Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Produktion von Arzneimitteln, Wirkstoffen und Medizinprodukten werden wir weiter verbessern und dazu die Nationale Pharmastrategie weiterentwickeln.“ (Zeilen 184-186).

**Bewertung:**

Die Weiterentwicklung der Pharmastrategie ist ein wichtiges Signal zur Stärkung des industriellen Gesundheitswirtschafts (iGW)-Standorts Deutschland. Sie adressiert zentrale Herausforderungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Forschung über die Zulassung bis zur Produktion. Entscheidend ist nun, dass die Pharmastrategie in eine umfassende iGW-Gesamtstrategie überführt wird, die auch Biotechnologie, Medizintechnik und digitale Gesundheitslösungen systematisch einbindet. Dabei sollte die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich gestärkt, regulatorische Prozesse effizienter gestaltet und der Dialog mit der Industrie intensiviert werden. Das Format des BMWK Round Table Gesundheitswirtschaft hat sich als geeignete Plattform für diesen Dialog bewährt und sollte verstetigt und weiterentwickelt werden.

### **Maßnahme: Technologieoffenheit in der Antriebswende**

„Dabei setzen wir auf Technologieoffenheit. Wir wollen uns aktiv dafür einsetzen, Strafzahlungen aufgrund der Flottengrenzwerte abzuwehren. Die Überprüfung der CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele für schwere Nutzfahrzeuge und Trailer ist vorzuziehen.“ (Zeilen 196 – 199). Die Koalition lehnt eine pauschale gesetzliche Quote zur Elektrifizierung der Fahrzeugflotten ab (Zeilen 199 – 200) und will Plug-In-Hybride sowie Range-Extender-Fahrzeuge einschließlich der entsprechenden EU-Regulierung fördern (Zeilen 209-210).

#### **Bewertung:**

Das Bekenntnis der Koalition zur Technologieoffenheit ist positiv, bleibt aber vor allem hinsichtlich der Positionierung zu den anstehenden Revisionen der CO<sub>2</sub>-Flottenregulierungen zu unkonkret. Es ist richtig, dass die Koalition sich aktiv gegen Strafzahlungen aus den geltenden CO<sub>2</sub>-Flottenregulierungen für Pkw einsetzen will. Offen ist, ob die Koalitionäre dabei auch drohende Strafzahlungen für Nutzfahrzeughersteller in den Blick nehmen werden. Positiv ist die angekündigte Förderung von Plug-In-Hybrid-Technologien, die rasch auch hinsichtlich der erwähnten EU-Regulierung zu konkretisieren ist. Der Verzicht auf pauschale Quotenvorgaben zur Elektrifizierung ist richtig. Es fehlt die Klarstellung, dass diese Linie auch auf EU-Ebene vertreten wird.

### **Maßnahme: Hochlauf der Elektromobilität**

*Hinweis: Teilweise auch im Kapitel 1.3 zu Verkehr und 2.1 zu Steuern enthalten.*

„Wir werden die E-Mobilität mit Kaufanreizen fördern.“ (Zeilen 201-202) Als konkrete Fördermaßnahmen enthält der Koalitionsvertrag steuerliche Anreize für E-Fahrzeuge bei der Dienstwagenbesteuerung, durch eine verlängerte Kfz-Steuerbefreiung bis 2035 und durch eine Sonderabschreibung. Außerdem ist ein Programm für Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen vorgesehen. (Zeilen 201-213) Für emissionsfreie LKWs will die Koalition eine Verlängerung der Mautbefreiung über das Jahr 2026 hinaus erreichen (Zeilen 214) und die Flottenumrüstung auf klimaneutrale Busse im Nahverkehr fördern (Zeilen 886-887). Die Stromsteuer soll für alle auf europäisches Mindestmaß abgesenkt und die Übertragungsnetzentgelte reduziert werden (Zeilen 1501-1503).

#### **Bewertung:**

Die konkreten Maßnahmen zum Hochlauf von E-Fahrzeugen sind positiv. Es ist richtig, auf die vorgeschlagenen steuerlichen Anreize zu setzen. Positiv ist, dass mit der verlängerten kompletten Lkw-Mautbefreiung für Nullemissionsfahrzeuge und der Förderung klimaneutraler Busse auch Anreize für schwere Nutzfahrzeuge vorgesehen sind. Wichtig ist der Impuls über die angekündigte Stromsteuersenkung und reduzierte Netzentgelte. Das Programm für Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen ist für eine Bewertung zu unkonkret. Grundsätzlich ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Mittel aufgefordert, zwischen der Wiedereinführung von Kaufprämien und der gezielten Förderung von Ladeinfrastruktur abzuwägen.

### **Maßnahme: Hochlauf Lade- und H2-Tankinfrastrukturen**

Zur Förderung der Elektromobilität sieht der Koalitionsvertrag „den beschleunigten Ausbau und die Sicherstellung der Finanzierung eines flächendeckenden, bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen Ladenetzes und des Schnellladenetzes für PKW und LKW und die stärkere Förderung des gewerblichen Depotladens“ vor. (Zeilen 211-213) Ergänzend enthält das Kapitel 1.3 zum Verkehr das „Laden an Betriebshöfen“. (Zeilen 888-889) Zusätzlich ist die „Förderung einer Wasserstoff-Ladeinfrastruktur für Nutzfahrzeuge“ geplant (Zeile 215).

#### **Bewertung:**

Die Aussagen zum bedarfsgerechten und flächendeckenden Ausbau und zur erhöhten Förderung von Ladeinfrastruktur sind sehr positiv. Zentral für einen raschen Hochlauf der E-Lkw sind die Maßnahmen zum öffentlich-zugänglichen Lkw-Schnellladenetz und zur Förderung von betrieblicher Ladeinfrastruktur an Betriebshöfen und in Depots. Richtig ist auch der Fokus auf Pkw-Schnellladeinfrastruktur. Die Koalition muss ihre Vorhaben rasch konkretisieren und v. a. hinsichtlich einer ganzheitlichen Lkw-Startinfrastruktur und Netzanschlüssen ergänzen. Den Masterplan Ladeinfrastruktur II muss sie insgesamt weiterhin konsequent umsetzen, um den Ladeinfrastrukturausbau eng zu monitoren und bei Bedarf nachzujustieren. Keine Aussage enthält der Text zur Höhe des Förderbedarfs, den der BDI bis 2030 auf ca. 20 Milliarden Euro ansetzt. Es fehlen Aussagen zum Abbau bürokratischer Hemmnisse beim Ladeinfrastrukturaufbau z. B. zur vereinfachten, schnelleren und insbesondere deutschlandweit einheitlichen Beantragung und Zuteilung von Netzanschlüssen sowie für mehr verfügbare Flächen und vereinheitlichte Landesbauordnungen. Positiv, aber zu vage, ist die Aussage zur H2-Tankinfrastruktur.

### **Maßnahme: Beihilfe- und Wettbewerbspolitik (teilweise auch unter Europa)**

In Zukunft soll die Stärkung der europäischen Wirtschaft im globalen Wettbewerb neben der Garantie eines fairen Wettbewerbs innerhalb der EU mittels des Beihilferechts höheres Gewicht erhalten. Beihilfeverfahren sollen schneller und schlanker, IPCEI-Verfahren gestärkt, vereinfacht und beschleunigt werden. In der EU-Fusionskontrolle sollen die internationale Wettbewerbsfähigkeit, europäische Souveränität und Sicherheit stärker als bisher berücksichtigt werden (Zeilen 163-163, 319-327, 948-950, 961-963, 4343-4347).

#### **Bewertung:**

Das ist zu begrüßen. Für eine Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und Sicherung der Resilienz bedarf es umfangreicher privater, aber auch öffentlicher finanzieller Mittel. Transformationsziele und effektive Chancen im globalen Wettbewerb sollen auch mithilfe des Beihilferechts und schnelleren Beihilfeverfahren erreicht werden. Trotzdem ist das Beihilferecht nur ein Baustein; es muss durch eine klare industriepolitische Strategie, mit der Schlüsseltechnologien gestärkt, administrative Belastungen abgebaut, Verfahren beschleunigt, Innovation und Investitionen gefördert und der Binnenmarkt vertieft wird, ergänzt werden. Richtig ist, bei der Fusionskontrolle globale Aspekte, Resilienz und die Sicherheit mehr zu berücksichtigen; es sollten aber auch Effizienzen berücksichtigt werden. Begrüßenswert wäre gewesen, wenn die Befugnisse des Bundeskartellamts zum Markteingriff wieder an einen Rechtsverstoß geknüpft worden wären (entfallener Vorschlag der CDU).

**Maßnahme: Handel und Außenwirtschaft**

Die Koalition unterstützt eine pragmatische und regelbasierte Handelspolitik der EU und den Ansatz, Handelsabkommen stärker als „EU-Only“ Abkommen abzuschließen, also in den Bereichen, die direkt in der Zuständigkeit der EU-Kommission liegen. Dadurch soll der schnellere Abschluss von Abkommen ermöglicht werden. Auch der zügige Abschluss und die Ratifizierung unterzeichneter Abkommen sollen beschleunigt werden. Mittelfristig soll ein Freihandelsabkommen mit den USA geschlossen werden (Zeile 257 f.).

**Bewertung:**

Den Ansatz, schneller zum Abschluss von Abkommen zu gelangen und sich stärker auf die reinen EU-Kompetenzen in den Verhandlungsmandaten zu konzentrieren, unterstützen wir. Vor allem vor dem Hintergrund des sich ausweitenden Handelskonflikts mit den USA muss die Bundesregierung bei der Europäischen Kommission auf mehr Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und Geschwindigkeit in Verhandlungen mit Partnerländern drängen. EU-Only kann hierfür ein sinnvolles Instrument sein. Den Abschluss eines klassischen Freihandelsabkommens mit den USA sehen wir nach dem Scheitern von TTIP auch mittelfristig als unrealistisch an. Die Bundesregierung sollte ihre Bemühungen hier auf dringendere und umsetzbare handelspolitische Themen konzentrieren. Der BDI begrüßt, dass sich die Bundesregierung für Handelsabkommen mit Chile, Mercosur, Mexiko, Indien, Australien und den ASEAN-Staaten einsetzt.

**Maßnahme: Ratifizierung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Côte d'Ivoire, Ghana, Kamerun und den SADC-WPA-Staaten im Jahr 2025**

„Die von der vorherigen Regierung in den Bundestag eingebrachten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Côte d'Ivoire, Ghana, Kamerun und den SADC-WPA-Staaten werden wir noch in 2025 ratifizieren“ (Zeile 267-269).

**Bewertung:**

Positiv, denn die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen sind ein wichtiges Instrument, um die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Afrika und Europa zu stimulieren. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen sollten als Bausteine für den kontinentalen Freihandel in Afrika genutzt werden. Auf lange Sicht sollten die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen in einen Freihandelsvertrag zwischen EU und der Afrikanischen Union aufgehen.

**Maßnahme: Exportkontrollreform**

„Wir werden die Ausfuhrgenehmigungsprozesse vereinfachen und beschleunigen. Unser Ziel ist ein Paradigmenwechsel. Anstelle von durchgängigen Prüfungen streben wir stichprobenartige Kontrollen verbunden mit empfindlichen Strafen bei Verstößen an. Eine vorherige Exportgenehmigung wäre nicht mehr erforderlich.“ (Zeilen 290-293).

**Bewertung:**

Der BDI steht diesem Vorhaben kritisch gegenüber. Die Exportkontrolle ist eine hoheitliche Aufgabe, in der außen- und sicherheitspolitische Bewertungen – oft gestützt auf nachrichtendienstliche Erkenntnisse – mit unternehmerischer Fachkompetenz zusammengeführt werden müssen. Diese komplementäre Systemlogik lässt sich nicht auf private Akteure auslagern. Unternehmen können solche Bewertungen nicht ersetzen. Der Vorschlag bedeutet eine Beweislastumkehr in der Exportkontrolle zulasten der Unternehmen und droht zudem die langwierigen politischen Ressortabstimmungen unangetastet zu lassen. Eine leistungsfähige Exportkontrolle braucht effizientere Prozesse bei sensiblen Fällen.

### **Maßnahme: Überarbeitung der Chinastrategie und Einsetzung einer Expertenkommission**

Die China-Strategie soll nach dem Prinzip des „De-Risking“ überarbeitet und im Bundestag eine Expertenkommission eingesetzt werden, die in einem jährlichen Bericht Risiken, Abhängigkeiten und Vulnerabilitäten in den wirtschaftlichen Beziehungen analysiert, darstellt und Maßnahmen zum De-Risking empfiehlt (Zeilen 297-300).

#### **Bewertung:**

Es ist zu begrüßen, dass die neue Koalition die Resilienz gegenüber China steigern will. Die Chinastrategie der Ampelregierung hat aus BDI-Sicht eine klare Problemanalyse und einen grundsätzlich unterstützenswerten strategischen Kurs (Derisking, aber kein Decoupling) geliefert. Was fehlte, waren konkrete Umsetzungsmaßnahmen. Genau hier bleibt aber auch der jetzige Koalitionsvertrag vage. Eine Expertenkommission im Bundestag könnte zu einer dringend notwendigen besseren Koordination unterschiedlicher Stakeholder und Politikbereiche beitragen. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass zwar Analysen erstellt, aber wenig greifbare Maßnahmen angestoßen werden. Die Wirtschaft sollte eng in die Arbeit der Kommission eingebunden werden.

### **Maßnahme: Raumfahrt stärken**

Die Koalition sieht Raumfahrt als „Zukunfts- und Schlüsseltechnologie“ (Zeile 223) und will die ESA stärken, den deutschen Beitrag erhöhen und das nationale Raumfahrtprogramm ausbauen (Zeile 224/225). Unterstützt werden sollen Initiativen wie eine Startplattform in der Nordsee (Zeile 230) sowie eigene Fähigkeiten zur Erdbeobachtung und Kommunikation (Zeilen 231/232). Ein eigenes Ministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt wird eingerichtet (Zeile 4575).

#### **Bewertung:**

Es ist richtig, Raumfahrt als Schlüsseltechnologie im Koalitionsvertrag klar zu benennen. Mithilfe von Raumfahrt kann Deutschland Wachstum und Innovation im internationalen Wettbewerb sichern und seine technologische Souveränität bewahren. Besonders begrüßt wird die Unterstützung einer Startplattform in der Nordsee. Sie stärkt privatwirtschaftliche Aktivitäten und verbessert Europas eigenständigen Zugang zum Weltraum. Die geplante Einrichtung eines eigenen Ministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt kann dazu beitragen, Zuständigkeiten besser zu bündeln. Wichtig ist nun, die Startplattform schnell umzusetzen, klare Strukturen im neuen Ministerium zu schaffen und das nationale Raumfahrtbudget gezielt zu erhöhen.

### **Maßnahme: Sicherung der Technologieführerschaft in der Luftfahrt**

Eine Ausweitung der Forschungsaktivitäten (2527 f. und 2552 f.) sowie die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die militärische und zivile Luftfahrt bis Jahresende (242-244) sollen die deutsche Technologieführerschaft sichern und die Luftfahrtindustrie im internationalen Wettbewerb stärken (236 f.).

#### **Bewertung:**

Der Koalitionsvertrag benennt relevante Hebel, um Technologieführerschaft und Wertschöpfung am Standort zu sichern. Diese Ansätze müssen nun konkretisiert sowie durch innovations- und standortfördernde Weichenstellungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette begleitet werden. Die Markteinführung innovativer Luftfahrzeuge gilt es über Forschungs- und Technologieförderung sowie den Aufbau eines Wasserstoffökosystems für die Luftfahrt zu ermöglichen. Analog zu nationalen Förderprogrammen muss ein europäisches Ökosystem zur Erprobung und Demonstration der Potenziale klimaneutralen Fliegens etabliert und finanziert werden. Bei der Ausgestaltung der

Forschungsförderung kann eine enge Verzahnung zwischen Zivil- und Verteidigungsforschung Synergien optimal nutzen und Innovationen vorantreiben.

**Maßnahme: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Schiffbaus**

Eine Weiterentwicklung des maritimen Forschungsprogramms mit Fokus auf Klimaschutz, autonome Schiffsführung und Unterwasserrobotik sowie eine europäische maritime Strategie sollen die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Schiffbaus stärken (Zeilen 246-255).

**Bewertung:**

Der Koalitionsvertrag benennt relevante Hebel, um Technologieführerschaft und Wertschöpfung am Standort zu sichern. Diese Ansätze müssen nun konkretisiert sowie durch innovations- und standortfördernde Weichenstellungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette begleitet werden. Da die Europäische Kommission bereits die Entwicklung einer europäischen maritimen Industriestrategie angestoßen hat, muss die neue Bundesregierung rasch eine schlagkräftige Position zu dieser entwickeln.

**Maßnahme: Flexibilisierung der klimapolitischen Sektorleitlinien**

Die klimapolitischen Sektorleitlinien werden wir flexibilisieren. Mit der Investorenkonferenz der Bundesregierung senden wir an innovative ausländische Unternehmen wie auch internationale Investoren und Talente ein Willkommenssignal (Zeilen 294 ff.).

**Bewertung:**

Eine Flexibilisierung ist zu begrüßen. Die Weiterentwicklung der Klimastrategie für Exportkreditgarantien sollte unter Berücksichtigung von Technologieoffenheit sowie den lokalen Gegebenheiten, Anforderungen und Transformationsprozessen in den Partnerländern erfolgen – ohne pauschale Deckungsausschlüsse.

**Maßnahme: Ausstattung des Rohstofffonds mit zusätzlichen Mitteln**

Um Projekte zur Gewinnung und Weiterverarbeitung von kritischen Rohstoffen in Europa zu unterstützen, wird der nationale Rohstofffonds mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet (Zeilen 307-309).

**Bewertung:**

Die Ausstattung des Rohstofffonds mit zusätzlichen Mitteln ist zu begrüßen. Wichtig ist allerdings, dass der Rohstofffonds zukünftig auch in risikoreichere Projekte investieren darf. Nur so wird es möglich sein, das Tempo der Rohstoffsicherung Chinas und der USA mitzugehen und die Versorgungssicherheit für die deutsche Industrie zu verbessern.

### **Maßnahme: Stärkung der heimischen Rohstoffproduktion**

Durch Erleichterung der rechtlichen Genehmigungen und pragmatische Wahrung von Umwelt- und Sozialstandards soll die heimische Rohstoffförderung unterstützt werden (Zeilen 306 f.).

#### **Bewertung:**

Entscheidend wird sein, ob die Erleichterung der rechtlichen Genehmigungen und mehr Pragmatismus bei Standards auch durch konkrete politische Signale der Unterstützung sowie konkrete Reformen für den Vollzug unterlegt werden. Für die heimische Produktion zentral sind zudem wettbewerbsfähige Energiepreise und der Rückbau von Überregulierung. Dass sowohl im Wirtschafts- als auch Digitalisierungskapitel die strategische Notwendigkeit integrierter Lieferketten von der Rohstoff- bis zur Halbleiter- bzw. Batteriezellproduktion anerkannt wird, erhöht die Bedeutung der heimischen Rohstoffproduktion.

### **Maßnahme: Bevorratung wichtiger Rohstoffe erleichtern**

„Die Bevorratung wichtiger Rohstoffe wollen wir erleichtern“ (Zeilen 311 f.).

#### **Bewertung:**

Entscheidend wird sein, dass die Koalition und nächste Bundesregierung konkrete Optionen und Maßnahmen zur Bevorratung wichtiger Rohstoffe entwickelt und mit der Industrie diskutiert. Bei der privatwirtschaftlichen Bevorratung wäre es wichtig, dass existierende steuerliche bzw. steuerbilanzielle Benachteiligungen abgeschafft werden. Das Konzept einer Rohstoffbevorratungsrücklage liegt vor.

### **Maßnahme: Handels- und Rohstoffpartnerschaften abschließen**

„Ziel ist, Handels- und Rohstoffpartnerschaften abzuschließen“ (Zeilen 303 f.).

#### **Bewertung:**

Die existierenden Rohstoffpartnerschaften der Bundesregierung trugen bislang wenig zur Verbesserung der Versorgungssicherheit bei. Der Ausbau von Handels- und Rohstoffabkommen ist grundsätzlich zu begrüßen, muss sich jedoch in Zukunft stärker am konkreten Bedarf der deutschen Industrie orientieren. Es ist wichtig, diese Abkommen mit Leben zu füllen und konkret in die Umsetzung zu bringen.

### **Maßnahme: Außenwirtschaftsgesetz: Kritische Komponenten**

Union und SPD sehen vor, dass für kritische Komponenten in der Infrastruktur höchste Sicherheitsanforderungen gelten. In sensiblen Bereichen der Kritischen Infrastruktur dürfen künftig ausschließlich vertrauenswürdige Komponenten verbaut werden (Zeilen 281 ff.).

#### **Bewertung:**

Die Resilienz Kritischer Infrastrukturen stellt einen entscheidenden Standortfaktor für die deutsche Industrie dar. Der BDI unterstützt weiterhin uneingeschränkt das Ansinnen des Gesetzgebers, Kritische Infrastrukturen, soweit technisch und personell möglich, wirksam zu schützen. Es braucht anbieter- und staatenunabhängige Regelungen, die zwingend technische, geo- und sicherheitspolitische Belange gleichermaßen berücksichtigen.

**Maßnahme: Innovationsschub für die Wirtschaft**

Union und SPD einigen sich auf Maßnahmen, die der deutschen Wirtschaft einen Innovationsschub geben sollen. Diese beinhalten die Reduktion von Bürokratie, die notarielle Prozesse und die Unternehmensgründungen stark vereinfachen sollen, sowie massive Investitionen in die digitale, Cloud-, KI-Infrastruktur sowie in die Verbindung von KI und Robotik (Zeilen 100-109).

**Bewertung:**

Um Deutschland einen „Innovationsschub“ zu geben, ist der geplante Bürokratieabbau unbedingt zweigeteilt und parallel anzugehen: Einerseits müssen die Prozesse der Verwaltung transformiert werden, sodass digitale Antragsstellungen einfach und unkompliziert möglich sind und die Bearbeitungszeit radikal verkürzt wird. Andererseits müssen Antragshürden und hohe Anforderungen gelockert oder vereinfacht werden. Der BDI begrüßt die Ambitionen der Bundesregierung, massiv in Künstliche Intelligenz zu investieren.

**Maßnahme: Investitionsoffensive**

Die Maßnahmen im Bereich der Investitionsoffensive zielen auf den Aufbau des Deutschlandfonds mit mindestens 10 Mrd. Euro Eigenkapital. Zusammen mit privaten Mitteln soll der Fonds mindestens 100 Mrd. Euro umfassen, um bestehende Finanzierungslücken im Bereich der Skalierungs- und Wachstumsfinanzierung zu schließen. Darüber hinaus soll der Zukunftsfonds über 2030 hinaus verstetigt werden, einschließlich der Verdoppelung der Wachstumsfinanzierung bei der WIN-Initiative. SPRIND soll gestärkt und auf den Verteidigungsbereich ausgeweitet werden (Zeilen 110-133).

**Bewertung:**

Die Fortführung des Zukunftsfonds sowie die Verdoppelung des Wachstumsfinanzierungsvolumens der WIN-Initiative sind zu begrüßen. Darüber hinaus sollten die bestehenden Instrumente an den Charakter der fokussierten Technologien, insbesondere KI, Robotik, Quantentechnologien, Biotechnologien angepasst werden. Unter anderem soll das maximale Fördervolumen pro Unternehmen erhöht werden. Darüber hinaus sollen die Co-Finanzierungsmöglichkeiten über den üblichen Rahmen hinaus erweitert werden. Die Stärkung und Erweiterung von SPRIND ist begrüßenswert.

**Maßnahme: Mittelstand stärken**

Die Förderungsinstrumente Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) und Innovationskompetenz (INNO-KOM) sowie KMU-innovativ sollen gestärkt werden (Zeilen 328-367).

**Bewertung:**

Der Ausbau der mittelstandorientierten Förderung und die Stärkung der Förderungsinstrumente ZIM, IGF und INNO-KOM ist sehr begrüßenswert, da KMU in Deutschland einen großen Teil der Innovation beeinflussen. Besonderer Fokus sollte auf produzierende mittelständische Unternehmen gelegt werden.

## 1.2. Arbeit und Soziales

### **Maßnahme: Arbeits- und Fachkräftesicherung**

Die Erwerbstätigkeit von Frauen soll gesteigert, die Fachkräfteeinwanderung soll vereinfacht, Verfahren zentralisiert und digitalisiert werden, u. a. durch die Schaffung einer digitalen „Work-and-Stay-Agentur“ (unter Mitwirkung der Bundesagentur für Arbeit). Die Anerkennung von Berufsqualifikationen soll beschleunigt werden (Zeilen 402 ff.).

#### **Bewertung:**

Die Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist im Rahmen einer Strategie zur Fachkräftesicherung ein richtiger Ansatzpunkt. Dringend notwendig wäre in diesem Kontext der flächendeckende Ausbau einer qualitativ hochwertigen Kinder- und Betreuungsinfrastruktur. Es ist richtig, die Zuwanderung in Beschäftigung auszubauen, Verfahren zu beschleunigen, zu zentralisieren und konsequent zu digitalisieren. Zu begrüßen ist auch die Beschleunigung der Anerkennungsverfahren. Es fehlt jedoch die Öffnung der Zeitarbeit für ausländische Arbeits- und Fachkräfte. Eine schnelle und nachhaltige Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt ist grundsätzlich zu begrüßen.

### **Maßnahme: Sozialleistungen und bürgerfreundlicher Sozialstaat**

Soziale Leistungen sollen zusammengefasst und besser aufeinander abgestimmt, Arbeitsanreize sollen erhöht werden. Die Hinzuverdienstregeln in der Grundsicherung sollen reformiert und die Transferentzugsraten in den unterschiedlichen Leistungssystemen besser aufeinander abgestimmt werden. Leistungen und Beratung sollen möglichst aus einer Hand erbracht, Prozesse digitalisiert und Daten nur einmal erfasst werden. Eine Kommission zur Sozialstaatsreform soll eingesetzt werden, die auch die Wirksamkeit und Effizienz sozialstaatlicher Leistungen prüfen soll. (Zeilen 442 ff.)

#### **Bewertung:**

Die Einsetzung einer Kommission zur Sozialstaatsreform ist prinzipiell zu begrüßen. Notwendig ist allerdings eine umfassende Reform, die den Sozialstaat tatsächlich zielgenauer macht und mehr Anreize für Beschäftigung setzt. Notwendig wäre auch eine grundlegende Strukturreform von Arbeits- und Sozialverwaltung.

### **Maßnahme: Neue Grundsicherung für Arbeitssuchende**

Aus dem Bürgergeld wird eine neue Grundsicherung für Arbeitssuchende. Rechte und Pflichten sollen für beide Seiten verbindlich geregelt werden. Für Menschen, die arbeiten können, soll der Vermittlungsvorrang gelten. Sanktionen sollen schneller, einfacher und unbürokratischer umgesetzt werden. Bei wiederholter Ablehnung einer zumutbaren Arbeit soll arbeitsfähigen Transferempfängern die Leistung vollständig entzogen werden können (Berücksichtigung Rechtsprechung BVerfG). Die Karenzzeit für Vermögen soll abgeschafft, die Höhe des Schonvermögens an die Lebensleistung gekoppelt werden. Der Anpassungsmechanismus für die Regelsätze soll reformiert, bisherige Instrumente und Strukturen zur Vermittlung in Arbeit geprüft werden (Zeilen 500 ff.).

#### **Bewertung:**

Mit der geplanten Reform würden einige Verbesserungen im Vergleich zur aktuellen Ausgestaltung des Bürgergelds auf den Weg gebracht, z. B. mit Blick auf den Vermittlungsvorrang oder eine Verschärfung der Sanktionen. Hier kommt es aber auf die Regelungen im Detail an. Die vorgesehenen Änderungen müssen insgesamt praktikabel und wirkungsvoll ausgestaltet werden.

**Maßnahme: Rente absichern**

Das Rentenniveau soll bis 2031 bei 48 Prozent gesetzlich abgesichert, am Nachhaltigkeitsfaktor aber grundsätzlich festgehalten werden (Evaluation 2029). Eine Rentenkommission soll eine neue Kenngröße für ein Gesamtversorgungsniveau prüfen, eine Frühstart-Rente wird eingeführt. Der abschlagsfreie Renteneintritt nach 45 Beitragsjahren bleibt. Statt einer Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters sollen die Aktivrente eingeführt und das Vorbeschäftigungsverbot abgeschafft werden. Die Mütterrente wird „vollendet“, Selbstständige sollen besser abgesichert werden. Rentenniveausicherung und Mütterrente sollen aus Steuermitteln finanziert werden (Zeilen 586 ff.).

**Bewertung:**

In der Rentenpolitik sind mit der Festschreibung des Rentenniveaus auf 48 Prozent bis 2031 und der „Vollendung“ der Mütterrente teure Mehrausgaben geplant – trotz des demografischen Wandels. Geplant ist immerhin eine Finanzierung aus Steuermitteln. Statt Frühverrentungsanreize konsequent abzubauen, soll das Arbeiten über die Regelaltersgrenze hinweg gefördert werden (Aktivrente). Zu begrüßen ist, dass das sog. Vorbeschäftigungsverbot fallen soll.

**1.3. Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen****Maßnahme: Vergaberecht grundsätzlich überarbeiten**

„Zur Planungs- und Baubeschleunigung ist eine grundsätzliche Überarbeitung von Planungs-, Bau-, Umwelt-, Vergabe- und des (Verwaltungs-)Verfahrensrechts notwendig.“ (Zeilen 682 f.).

**Bewertung:**

Es ist keine grundsätzliche Überarbeitung des Vergaberechts erforderlich. Vielmehr genügt es, die bestehenden Spielräume zu nutzen und darüber hinaus partielle Änderungen vorzunehmen (s. auch 156 ff., 2058 ff., 2068 f., 2071 f. und 2075 ff.).

**Maßnahme: Überjährige, flexible und verlässliche Finanzierung im Verkehrssektor**

„Es gilt ein Drei-Säulen-Modell aus Haushaltsmitteln, Nutzerfinanzierung und privatem Kapital, zum Beispiel über öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) in begrenztem Umfang. Es wird eine überjährige, flexible und verlässliche Finanzierung garantiert“ (Zeilen 811 ff.).

**Bewertung:**

Es ist gut, dass die Finanzierungsarchitektur im Verkehrssektor neu aufgestellt und eine überjährige und verlässliche Finanzierung garantiert wird. Diese Garantie sollte für alle Verkehrsträger gleichermaßen in Form einer mehr- und überjährig angelegten Finanzierungsvereinbarung gelten und mit einer rollierenden Infrastrukturplanung verknüpft werden. Die Deckung des Finanzierungsbedarfs der Verkehrsinfrastruktur ist eine Aufgabe der staatlichen Daseinsvorsorge. Die öffentliche Hand muss sicherstellen, dass diese Finanzierung bedarfsgerecht sichergestellt wird und Priorität vor einer ergänzenden Finanzierung durch Nutzungsentgelte hat. Das Modell der ÖPP kann im Bereich Straße und Wasserstraße sowohl mehr Kontinuität bei der Finanzierung als auch mehr Tempo bei der Umsetzung gewährleisten und ist ebenfalls positiv.

**Maßnahme: Investitionen in die Schiene, Straße und Wasserstraße**

Investitionen in das Schienennetz sollen gesteigert werden, zudem soll der Infraplan als gesetzliches Steuerungsinstrument entwickelt und mit einer verbindlichen Finanzierungszusage versehen werden. Für die Straße sollen Finanzmittel zur Auflösung des Sanierungsstaus insbesondere bei Brücken und Tunnel zur Verfügung gestellt werden und eine Prüfung erfolgen, wie die Autobahn GmbH sich dauerhaft stabil finanzieren kann. Für die Wasserstraße inklusive See- und Binnenhäfen soll eine auskömmliche Finanzierung mit mehr Planungssicherheit sichergestellt werden (Zeilen 832-850).

**Bewertung:**

Es ist gut, dass die Investitionen in die Schieneninfrastruktur gesteigert, der Sanierungsstau bei der Straßeninfrastruktur (insbesondere Brücken) aufgelöst und die Wasserstraßeninfrastruktur sowie See- und Binnenhäfen auskömmlich finanziert werden. Ebenfalls positiv ist die Verankerung und Weiterentwicklung des Infraplans als zentrales Steuerungsinstrument für die Schiene sowie dessen Verknüpfung mit einer verbindlichen Finanzierungszusage. Für die Straße und Wasserstraße fehlen jedoch ähnlich konkrete Aussagen für mehr Planungssicherheit über die Einrichtung einer verkehrsträgerbezogenen sowie verbindlichen und überjährigen Finanzierungsvereinbarung in Verbindung mit einem mehrjährig angelegten rollierenden Infrastrukturentwicklungsplan.

**Maßnahme: Transformation des Einzelwagenverkehrs**

„Mit strategischen Partnern werden wir die Transformation des Einzelwagenverkehrs kombiniert mit einem Hub-System prüfen und entwickeln“ (Zeilen 873 f.).

**Bewertung:**

Es ist gut, dass die Transformation des Einzelwagenverkehrs adressiert wird. Es fehlen jedoch konkrete Aussagen, wie die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Einzelwagenverkehrs langfristig gesteigert und Innovationen etabliert werden. Gleiches gilt für die Fortführung der Betriebskostenförderung, die den wirtschaftlich tragfähigen Betrieb des Einzelwagenverkehrs sichert. Insbesondere die Automatisierung von Rangieranlagen sowie die Einführung der Digitalen Automatischen Kupplung (DAK) durch Pilotverkehre müssen langfristig vorangetrieben werden.

**Maßnahme: Reform des Trassenpreissystems**

„Das Trassenpreissystem reformieren wir“ (Zeile 872).

**Bewertung:**

Es ist gut, dass das Trassenpreissystem reformiert wird. Konkrete Aussagen, wie zuverlässige und wettbewerbsfähige Trassenpreise geschaffen werden und ein Bekenntnis zur Fortführung und ausreichenden Dotierung der Trassenpreisförderung fehlen jedoch. Es braucht eine strukturelle Reform des Trassenpreissystems, um eine faire, effektive Lastenverteilung im Eisenbahnsektor zu etablieren und insbesondere die Kostenstruktur und Attraktivität des Schienengüterverkehrs zu erhalten.

**Maßnahme: Beschleunigung der Genehmigungsverfahren von Großraum- und Schwertransporten**

„Die Genehmigung von Schwerlast- und Großraumtransporten beschleunigen wir“ (Zeile 846).

**Bewertung:**

Es ist gut, dass die Verfahren für Großraum- und Schwertransporte (GST) beschleunigt werden. Es fehlen jedoch konkrete Aussagen, wie genau die Antrags- und Genehmigungsverfahren reduziert, vereinfacht und digitalisiert werden. Es braucht ein Bekenntnis für ein neues GST-Artikelgesetz, welches die gebündelte, beschleunigte Aktualisierung aller GST-relevanten Gesetze ermöglicht. Zudem muss die Einführung von Fahrzeugclustern sowie die bundeseinheitliche Anwendung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr gelingen und ein von der Transportplanung bis zur Transportdurchführung durchgängig digitales Verfahren eingeführt werden.

**Maßnahme: Stärkung von Hafeninfrastrukturen und Hinterlandanbindungen**

See- und Binnenhäfen werden als gesamtstaatliche Aufgabe begriffen (Zeilen 251f.). Hafeninfrastrukturen und Hinterlandanbindungen sollen gestärkt werden, auch mit Blick auf militärische und energiepolitische Erfordernisse (Zeile 249). Die nationale Hafenstrategie soll umgesetzt werden. Dazu wird eine Finanzierungsvereinbarung mit den Ländern in der ersten Hälfte der Legislaturperiode angestrebt (Zeilen 251 f.). Zur Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer wird ein Verrechnungsmodell eingeführt (Zeilen 346f.).

**Bewertung:**

Die Häfen Deutschlands, das wie kaum ein anderes Land der EU auf den Außenhandel setzt, liegen im nationalen Interesse des Bundes und aller Bundesländer. Dies macht der Koalitionsvertrag deutlich. Durch die neue Sicherheitslage und die Energiewende gewinnen die Häfen weiter an Bedeutung. Der Bund muss daher Investitionen in infrastrukturelle Anpassungen im Rahmen der Klimatransformation, der militärischen Mobilität und eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems unterstützen. Die nationale Hafenstrategie gilt es rasch umzusetzen und finanziell bedarfsgerecht auszustatten. Die Einführung eines Verrechnungsverfahrens zur Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer sowie eine effizientere Gestaltung und Digitalisierung der Zollabwicklung baut Bürokratie ab und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Häfen im europäischen und internationalen Wettbewerb.

**Maßnahme: Stärkung der Konnektivität und Wettbewerbsfähigkeit des Luftverkehrsstandorts**

Die internationale Konnektivität und Wettbewerbsfähigkeit deutscher Flughäfen (Zeilen 236-238, 397f.) soll durch eine Reduktion luftverkehrsspezifischer Steuern, Gebühren und Abgaben sowie die Zurücknahme der Erhöhung der Luftverkehrsteuer aus 2024 (Zeilen 855f.) gestärkt werden. Zudem soll die europarechtswidrige nationale PtL-Quote für den Luftverkehr schnellstmöglich abgeschafft werden (Zeilen 239f., 856f.).

**Bewertung:**

Die angekündigte Reduktion der Standortkosten ist ein gutes Signal für den Luftverkehrsstandort, setzt aber noch keine ausreichenden Impulse zur Wiederbelebung des Luftverkehrs in Deutschland. Wettbewerbsfähige Standortkosten können durch eine Abschaffung der Luftverkehrsteuer oder deren Absenkung auf das Niveau von 2011 verbunden mit Entlastungen bei Luftsicherheitsgebühren und Flugsicherungsgebühren gemäß dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 12. Dezember 2024 erreicht werden. Die Abschaffung der nationalen PtL-Quote für den Luftverkehr ist nach Einführung der europäischen Quotenverpflichtungen für nachhaltige Flugkraftstoffe ein rechtlich notwendiger Schritt für europaweit faire Wettbewerbsbedingungen, der schnellstmöglich erfolgen muss, um

Planungssicherheit zu schaffen. Aus der Abschaffung resultierende Nachteile für Projekte müssen kompensiert werden, um Vertrauen in die regulatorischen Rahmenbedingungen zu erhalten.

#### **Maßnahme: Wettbewerbsneutraler Hochlauf nachhaltiger Flugkraftstoffe**

„Mit geeigneten Instrumenten“ (Zeile 240) soll der Hochlauf nachhaltiger Flugkraftstoffe (SAF) wettbewerbsneutral ausgestaltet werden (Zeilen 240-242, 857f.). Die Hälfte der nationalen Einnahmen aus dem luftfahrtinduzierten europäischen Emissionshandel (ETS 1) soll zudem für den SAF-Markthochlauf genutzt werden (Zeilen 858 ff.).

#### **Bewertung:**

Das gegenwärtige Design der EU-Quotenverpflichtungen für SAF verteuert einseitig Flugverbindungen über europäische Drehkreuze und setzt somit Anreize zur Verlagerung von Verkehren und Emissionen ins Ausland. Instrumente zur Korrektur dieser Wettbewerbsverzerrungen sind daher richtig und dringend erforderlich. Die Einführung einer europäischen, reisezielbezogenen und zweckgebundenen Klimaabgabe stellt eine Möglichkeit dar, Wettbewerbsverzerrungen zulasten europäischer Fluggesellschaften auszugleichen, Carbon Leakage zu reduzieren und den Hochlauf nachhaltiger Flugkraftstoffe abzusichern. Für den Hochlauf nachhaltiger Flugkraftstoffe ist neben finanzieller Förderung ein Bündel an Maßnahmen erforderlich, das Investitionssicherheit schafft, Investmentbarrieren durch einen pragmatischen Regulierungsansatz abbaut und durch einen internationalen Zertifikatehandel (Book & Claim) zur Entwicklung eines internationalen Markts für SAF beiträgt.

#### **Maßnahme: "Abschaffung" des Heizungsgesetzes / Novelle Gebäudeenergiegesetzes (GEG)**

Mit einer Novelle des GEG soll der ordnungsrechtliche Rahmen technologieoffener, flexibler und einfacher gestaltet werden (Zeile 754). Zudem soll die Steuerung der Gebäudeeffizienz künftig primär an der erreichbaren CO<sub>2</sub>-Vermeidung ausgerichtet werden (Zeile 755). Darüber hinaus soll das Zusammenspiel von Gebäudeenergiegesetz und kommunaler Wärmeplanung vereinfacht werden (Zeile 759). „Wir werden das Heizungsgesetz abschaffen. Das neue GEG machen wir technologieoffener, flexibler und einfacher.“ „Die erreichbare CO<sub>2</sub>-Vermeidung soll zur zentralen Steuerungsgröße werden.“ „Das Zusammenspiel von Gebäudeenergiegesetz und Wärmeplanung wollen wir vereinfachen.“

#### **Bewertung:**

Die Abschaffung der Anforderungen zur Einspeisung erneuerbarer Energien beim Heizungstausch (GEG §71, „Heizungsgesetz“) verbunden mit der Einführung neuer Anforderungen ist unnötig und wird eine neue Zeit der Unsicherheit schaffen. Die entsprechende GEG-Novellierung wurde 2023 ausgiebig diskutiert und hat letztlich weitestmöglich technologieoffene Vorgaben erbracht. Branche und Handwerk haben sich auf die Umsetzung der Vorgaben eingestellt. Die Umstellung der Steuerungslogik hin zur CO<sub>2</sub>-Einsparung (Bestand) bzw. -Vermeidung (Neubau) muss im Neubau mit Mindestenergieeffizienzanforderungen verbunden werden. Ohne ein Miteinander von Effizienzmaßnahmen können die Klimaziele nicht erreicht werden. Die angekündigte verbesserte Verzahnung des GEG mit der kommunalen Wärmeplanung begrüßen wir. Dazu muss gehören, dass schnellstmöglich die Gebiete ausgewiesen werden, in denen absehbar keine Fernwärmeversorgung erfolgen wird.

### **Maßnahme: Förderprogramme für Sanierung und neue Heizungen fortsetzen**

Die bestehende Förderung von Sanierungs- und Heizungsmaßnahmen soll fortgeführt werden. „Die Sanierungs- und Heizungsförderung werden wir fortsetzen.“ (Zeile 756).

#### **Bewertung:**

Die Fortsetzung bestehender Förderprogramme ist von zentraler Bedeutung für das Vorankommen der Gebäudesanierung. Das Vorhaben sendet ein wichtiges Signal der Kontinuität. Elementar wichtig ist, dass die bestehenden Fördersätze nicht abgesenkt werden. Spielräume für eine bedarfsgerechte Anhebung von Fördersätzen sollten genutzt werden. Administrative Hürden sollten gesenkt werden.

### **Maßnahme: Verbesserung steuerlicher Maßnahmen für die Sanierung von Wohneigentum**

Die steuerliche Absetzbarkeit der Sanierung von Wohnraum soll verbessert werden. „Zur Sanierung bestehenden Wohnraums werden steuerliche Maßnahmen verbessert (Zeile 736).

#### **Bewertung:**

Die Verbesserung der steuerlichen Förderung der Sanierung von Wohnraum ist ein zielführender Beitrag zur Aktivierung des Sanierungsmarkts. Die Absetzbarkeit energetischer Sanierungskosten setzt wirksame Anreize zur Sanierung von Bestandsgebäuden. Wichtig ist, dass solche Fördermaßnahmen attraktiv und planungssicher ausgestaltet werden.

### **Maßnahme: EH55-Standard wieder förderfähig machen**

Der EH55-Standard soll zeitlich befristet wieder förderfähig werden, um den Bauüberhang zu aktivieren. „Die Förderfähigkeit des EH55-Standards wollen wir zeitlich befristet zur Aktivierung des Bauüberhangs wiederherstellen.“ (Zeile 758).

#### **Bewertung:**

Die befristete Wiederaufnahme der Förderung des EH55-Standards ist positiv zu werten. Die Maßnahme hat das Potenzial, einen wichtigen konjunkturellen Impuls für die Bauwirtschaft zu setzen. Sie kann dazu beitragen, den akuten Wohnungsmangel wirksam anzugehen. Darüber hinaus ermöglicht der Standard eine wirtschaftlich umsetzbare und zugleich energieeffiziente Bauweise, die auch einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor leistet.

### **Maßnahme: Investitions-, Steuerentlastungs- und Entbürokratisierungsoffensive für Wohnungsbau und Eigentumsbildung**

Durch ein Bündel aus Investitionsanreizen, steuerlicher Förderung und Bürokratieabbau soll der Wohnungsbau angeregt und Eigentumsbildung erleichtert werden. „Wir starten eine Investitions-, Steuerentlastungs- und Entbürokratisierungsoffensive für den Wohnungsbau.“ „Wir werden einen Wohnungsbau-Turbo einführen und in den ersten 100 Tagen einen Gesetzentwurf vorlegen.“ (Zeilen 706, 713 f.).

#### **Bewertung:**

Es ist positiv zu bewerten, dass eine große Bandbreite von Instrumenten eingesetzt werden soll, um den Wohnungsbau anzukurbeln. Dadurch können die am Boden liegende Baukonjunktur wirksam wieder in Schwung gebracht und dem großen Bedarf entsprechend neuer Wohnraum geschaffen werden.

**Maßnahme: Gebäudetyp E sowie Abweichung von anerkannten Regeln der Technik**

Mit dem Gebäudetyp E sowie flankierenden Maßnahmen sollen Planungs- und Bauprozesse vereinfacht und beschleunigt werden. „Baustandards werden vereinfacht und der Gebäudetyp E abgesichert [...]. Das Abweichen von den anerkannten Regeln der Technik stellt künftig keinen Mangel mehr dar.“ (Zeilen 728-731).

**Bewertung:**

Die Einführung eines rechtssicheren, vereinfachten Gebäudetyps E ist eine langjährige Forderung der Industrie und wird ausdrücklich begrüßt. Die vorgesehene Abweichungsmöglichkeit von anerkannten Regeln der Technik schafft neue Handlungsspielräume für kosteneffizientes Bauen und mehr architektonische und technische Flexibilität. Wir dringen auf eine rasche, rechtssichere und anforderungsgerechte Umsetzung (Zeile 732).

**Maßnahme: Verlängerung von Umsetzungsfristen bei der EPBD**

Die Bundesregierung strebt auf EU-Ebene eine Verlängerung der Fristen zur nationalen Umsetzung der EPBD an. „Für eine Verlängerung der Umsetzungsfristen [der EPBD] setzen wir uns ein.“ (Zeile 762).

**Bewertung:**

Verlängerte Umsetzungsfristen für die EPBD lehnen wir ab. Wir betrachten die EPBD als ein zentrales Instrument zur Beschleunigung der Gebäudesanierung in den nächsten Jahren und für energieeffizienten Neubau und setzen uns für eine schnelle und effiziente Umsetzung in Deutschland ein.

**1.4. Klima und Energie****Maßnahme: Konditionierte Unterstützung eines neuen EU-Klimaziels 2040**

Deutschland unterstützt das geplante EU-Klimaziel für 2040 von –90 % (gegenüber 1990) unter der Maßgabe, dass i.) das nationale Klimaziel für 2040 weiterhin gilt, ii.) neben CO<sub>2</sub>-Minderungen im Inland auch Negativemissionen und iii.) Minderungsgutschriften aus Nicht-EU-Staaten begrenzt anrechenbar sind. Ein wirksamer Carbon-Leakage-Schutz muss sichergestellt werden. Die Förderprogramme zur Dekarbonisierung der Industrie (z.B. Klimaschutzverträge) werden fortgeführt (Zeilen 165 f., 897-915).

**Bewertung:**

Die Konditionierung des EU-2040-Ziels wird begrüßt, ebenso wie die Zulassung von Negativemissionen und Projektgutschriften. Sehr begrüßt wird, dass Carbon-Leakage-Schutz „garantiert“ werden muss. Eine mögliche Zulässigkeit von Negativemissionen und 'Artikel 6'-Gutschriften hängt davon ab, ob es gelingt, die europäischen Regelungen entsprechend zu ändern (Climate Law, ETS-Richtlinie). Der Text sollte daher die Regierung binden, in Brüssel dafür zu „kämpfen“ und im Rat eine Mehrheit für diese Forderung zu organisieren. Unbestimmte Rechtsbegriffe (wie „wirtschaftlich tragbar“, „Restemissionen“, oder „wirksamer Carbon Leakage-Schutz“) müssen unbedingt sinnvoll geklärt werden, damit sie auch in der Praxis helfen, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Die Fortsetzung der Klimaschutzverträge wird sehr begrüßt.

**Maßnahme: Emissionshandel weiter ausgestalten**

Europaweit sollen gleiche Bedingungen im EU-Emissionshandel 2 (EU-ETS 2) und ein reibungsloser Übergang vom nationalen Emissionshandelssystem ins EU- ETS 2 gewährleistet werden. Im ETS2 sollen Instrumente eingesetzt werden, die CO2-Preissprünge für Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen vermeiden. Die stark betroffenen Wirtschaftsbranchen im Wettbewerb sollen unbürokratisch kompensiert werden (Zeilen 916-932).

**Bewertung:**

Grundsätzlich sind dies sinnvolle Ausführungen, die der BDI unterstützt. Ob sie helfen, Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz zusammenzubringen, hängt u.a. davon ab, wie die bislang abstrakten Aussagen konkretisiert werden. Das ETS ist EU-Recht: Wie sollen hier CO2-Preissprünge für Verbraucher vermieden werden? Das ginge nach jetzigem Stand nur durch Aufweichung des Caps, d.h. durch weniger scharfe Minderungsvorgaben, oder durch den Ankauf bspw. von Artikel 6-Minderungsgutschriften. Offen bleibt auch, mit welchen Mitteln man „stark betroffene“ Wirtschaftsbranchen unbürokratisch kompensieren möchte und ob dies mit europäischem Beihilferecht vereinbar ist.

**Maßnahme: Gesetzesgrundlage zur Ermöglichung von CCU und CCS beschließen**

Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die Abscheidung, den Transport, die Nutzung und die Speicherung von Kohlendioxid insbesondere für schwer vermeidbare Emissionen des Industriesektors und für Gaskraftwerke grundsätzlich zu ermöglichen. Die Bundesländer können entscheiden, diese Möglichkeiten auf ihrem Gebiet künftig zuzulassen (Opt-in) (Zeilen 1080-1092).

**Bewertung:**

Der BDI unterstützt dies nachdrücklich, denn CCU und CCS sind unabdingbar für die Erreichung der sehr ehrgeizigen Klimaziele. Eine Feststellung des überragenden öffentlichen Interesses für den Bau der CCS/CCU-Anlagen und -Leitungen wird begrüßt. Auch die höchste Priorität für die Ratifizierung des London-Protokolls sowie für die Schaffung von bilateralen Abkommen mit Nachbarländern wird sehr begrüßt. Der Bund sollte die Länder dabei unterstützen, Onshore Speicherung zu ermöglichen.

**Maßnahme: Senkung des Strompreises**

Der Koalitionsvertrag kündigt an: „Wir wollen Unternehmen und Verbraucher in Deutschland dauerhaft um mindestens fünf Cent pro kWh mit einem Maßnahmenpaket entlasten.“ Außerdem wird das Ziel ausgegeben, „die Netzentgelte dauerhaft zu deckeln“ (Zeilen 956-959).

**Bewertung:**

Die Maßnahme ist ein geeigneter erster Schritt, um den Strompreis zu senken. Sie entspricht weitgehend der BDI-Position, die bei der Stromsteuer im Kern eine Entfristung für das produzierende Gewerbe, aber auch eine Ausweitung auf alle Verbraucher fordert. Aufgrund der schon bestehenden Absenkung löst dies zwar keine zusätzliche Kostensenkung für die Industrie aus, eine Entfristung verhindert aber einen zukünftigen Anstieg und unterstützt die Elektrifizierung, da sie die staatlichen Bestandteile des Strompreises reduziert. Die Netzentgeltreduktion entspricht ebenso der BDI-Forderung nach einer Entlastung der Industrie von den steigenden Netzkosten. Dieses Ziel kann die neue Regierung durch staatliche Ko-Finanzierung der Übertragungsnetzentgelte erreichen, wie bereits 2023 geschehen. Aufgrund der komplexen Entgeltberechnung sollte hierbei eine Systematik gewählt werden, mit der die angekündigte Entlastung auch verlässlich bei allen Nutzern ankommt.

**Maßnahme: Besondere Strompreisentlastungen für die Industrie**

Die Strompreiskompensation soll verlängert und ausgeweitet werden, z.B. auf Rechenzentren. Für die maximal entlasteten energieintensiven Unternehmen wird „im Rahmen der beihilferechtlichen Möglichkeiten eine besondere Entlastung (Industriestrompreis)“ eingeführt. Ebenso sollen energieintensive Verbraucher ohne Flexibilisierungspotenzial wie bisher bei den Netzentgelten entlastet bleiben (Zeilen 959-964).

**Bewertung:**

Die Verlängerung und Ausweitung der Strompreiskompensation entspricht in vollem Umfang den Forderungen des BDI. Eine besondere Entlastung für Energieintensive Unternehmen (Industriestrompreis) wird als Element einer der Problemlage angemessenen industriefreundlichen Politik grundsätzlich begrüßt. Aufgrund der komplexen Wechselwirkungen im Strommarkt sollten hierbei aber Marktverzerrungen unbedingt vermieden und im Austausch mit der Industrie ein passendes Konzept entwickelt werden, das kompatibel mit dem EU-Beihilferecht ist. Beibehaltung der Netzentgeltrabatte für Verbraucher ohne Flexibilitätpotenzial entspricht der BDI-Forderung „Flexibilität belohnen, aber Bandlast nicht bestrafen.“ Sie wird begrüßt, da damit industrielle Flexibilität erschlossen werden kann, ohne dass ein neuer Kostendruck für Unternehmen aufgebaut wird, deren Produktionsmodell dadurch gefährdet wäre. Der BDI weist darauf hin, dass für diesen Prozess die BNetzA zuständig ist und ein EU-bedingter Reformdruck besteht, was die Handlungsfreiheit der Bundesregierung einschränkt.

**Maßnahme: Gasspeicherumlage abschaffen**

Die Gasspeicherumlage soll komplett abgeschafft werden und die Speicherbefüllung mit geeigneteren Instrumenten gewährleistet werden. „Langfristige, diversifizierte, günstige Gaslieferverträge mit internationalen Gasanbietern“ sollen ermöglicht und flankiert werden (Zeilen 964-969)

**Bewertung:**

Die Abschaffung der Gasspeicherumlage wird begrüßt, da dadurch ein absehbar steigendes Kostenelement aus dem Gaspreis genommen wird. Die Entwicklung neuer Instrumente zur Befüllung der Gasspeicher scheint allerdings unnötig, da durch eine Lockerung der Füllstandvorgaben v.a. auf EU-Ebene die bewährte marktliche Befüllung wieder funktionieren würde. Dies würde auch verhindern, dass der Staat immer größere Summen zur Befüllung der Gasspeicher in die Hand nehmen muss. Auch die Unterstützung langfristiger Gasverträge wird grundsätzlich positiv gesehen. Mit einer staatlichen Flankierung können Unsicherheiten im Gasmarkt verringert werden. Allerdings sollte die Politik darauf verzichten, die Flexibilität und Dynamik des internationalen Gasmarktes durch staatliche Eingriffe einzuschränken.

**Maßnahme: Netze kosteneffizienter ausbauen, einheitliche Stromgebotszone**

Netzausbau und -modernisierung sollen kosteneffizient geschehen, „mit dem Erneuerbaren-Ausbau synchronisiert“ werden und sich an „realistischen Bedarfen orientieren“. Instrumente hierfür sollen die „Überbauung am Netzverknüpfungspunkt“, Digitalisierung und der vereinfachte und beschleunigte „Rollout von Smart Metern im Verteilnetz“ sein. Ebenso sollen die „neu zu planenden Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsnetze (HGÜ) (...), wo möglich, als Freileitungen umgesetzt werden.“ Darüber hinaus wird an einer einheitlichen Stromgebotszone festgehalten (Zeilen 981-998).

**Bewertung:**

Die verstärkte Ausrichtung auf Kosteneffizienz und Bedarfsorientierung beim Netzausbau sowie eine stärkere Synchronisation mit dem Erneuerbaren-Ausbau entsprechen den Forderungen des BDI zur Bundestagswahl. Gerade der Vorzug von Freileitungen gegenüber Erdkabeln war hier ein wichtiger

Punkt, der sich nun im Koalitionsvertrag findet. Auch das Festhalten an einer einheitlichen Stromgebotzone entspricht der BDI-Position und vermeidet dadurch neue Unsicherheiten am Strommarkt.

**Maßnahme: Erneuerbare Energien und Speicher netzdienlich zubauen und marktlich finanzieren**

Der Ausbau Erneuerbarer Energien und von Speichern soll zukünftig netzdienlich geschehen, sie sollen sich „perspektivisch vollständig am Markt refinanzieren können.“ Für den Hochlauf wird ein „gesicherte(r) Investitionsrahmen bei zugleich verstärkter Einbindung marktwirtschaftlicher Instrumente“ angestrebt. Energiespeicher sollen „als im überragenden öffentlichen Interesse anerkannt sowie im Zusammenhang mit privilegierten Erneuerbaren-Energien-Erzeugungsanlagen ebenfalls privilegiert“ werden (Zeilen 999-1021).

**Bewertung:**

Der verstärkte netzdienliche Zubau sowie eine stärkere Finanzierung über den Strommarkt bei Erhalt eines gesicherten Investitionsrahmens passt zu den Forderungen des BDI hinsichtlich einer kosteneffizienten Integration Erneuerbarer Energien in den Strommarkt.

**Maßnahme: Kraftwerksstrategie schnellstmöglich umsetzen**

Eine überarbeitete Kraftwerksstrategie soll durch „schnellstmögliche technologieoffene Ausschreibungen“ 20 GW an Gaskraftwerken v.a. an den bestehenden Kraftwerksstandorten bis 2030 anreizen. Ein „technologieoffene(r) und marktwirtschaftliche(r) Kapazitätsmechanismus soll eingeführt werden, ebenso sollen „freie Kapazitäten industriell genutzter KWK-Anlagen“ stärker genutzt werden. Reservekraftwerke sollen auch zur „Stabilisierung des Strompreises“ zum Einsatz kommen (Zeilen 1066-1079, 1123-1126).

**Bewertung:**

Die Maßnahme entspricht weitgehend den BDI-Forderungen nach einem staatlichen Impuls für den Zubau regelbarer Kapazitäten. Sowohl die zeitliche Dringlichkeit als auch die Technologieoffenheit sowie die Bedeutung von KWK-Anlagen werden berücksichtigt. Die Realisierung von 20 GW Gaskraftwerken wäre wünschenswert, diese Größenordnung sollte sich aber v.a. in einem mit dem EU-Recht kompatiblen Kapazitätsmechanismus wiederfinden. Bei der Kraftwerksstrategie geht es zunächst um ein einfaches Ausschreibungsdesign, das v.a. zu einer schnellen Realisierung erster Gaskraftwerke führt. Auch hierbei muss die neue Regierung primär auf der EU-Ebene tätig werden, um die Rechtssicherheit für diese Ausschreibungen zu gewährleisten. Ein möglicher Einsatz von Reservekraftwerken am Strommarkt sollte hinsichtlich seiner Vorteile (Kappung extremer Preise) und Nachteile (Marktverzerrungen) sehr sorgfältig vorab geprüft und abgewogen werden. Kriterien hierfür sollten der Effekt auf stark betroffene Industrieabnehmer, die Definition der Auslösepunkte und eine klare zeitliche Befristung sein.

**Maßnahme: Mehr Pragmatismus beim Wasserstoff-Hochlauf**

“Wir werden den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft beschleunigen und pragmatischer ausgestalten. Im Hochlauf müssen wir alle Farben nutzen.” Das Ziel der „Umstellung auf klimaneutralen Wasserstoff“ soll über „pragmatische nationale und europäische Regelungen“ sowie Förderinstrumente erreicht werden, Überregulierung soll zurückgefahren werden. Das H2-Kernnetz soll „bedarfsgerecht die industriellen Zentren anbinden, auch im Süden und Osten Deutschlands“ (Zeilen 1093-1113, 141 f.).

**Bewertung:**

Die Zielerweiterung auf „klimaneutralen“ Wasserstoff sowie die Nutzung „aller Farben“ beim Markthochlauf entspricht der BDI-Forderung nach einer Abkehr von der reinen Fokussierung auf grünen Wasserstoff. Ebenso entspricht die Betonung einer pragmatischeren Regulierung der BDI-Kritik an den strengen 'Grünstromkriterien' für die H2-Produktion. Damit all dies Wirklichkeit wird, muss sich die neue Bundesregierung in Brüssel für Anpassungen in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (inkl. delegierter Rechtsakt) und im EU-Beihilferecht einsetzen. Auch die Nutzung von Förderinstrumenten zeigt die politische Erkenntnis, dass ein Wasserstoffmarkt nur mit staatlicher Unterstützung entstehen kann. Mit Blick auf das Kernnetz fällt die Formulierung „bedarfsgerecht“ auf. Damit deckt sich die Haltung weitgehend mit der BDI-Position, die hier Planungssicherheit und gleichzeitig einen größeren Fokus auf die realistisch absehbaren (und nicht nur theoretischen) Bedarfe fordert.

**Maßnahme: Kohleausstieg mit Gaskraftwerkszubau verknüpfen**

Am Braunkohle-Ausstiegspfad bis spätestens 2038 wird festgehalten. Die Stilllegung der Kohlekraftwerke oder deren Übergang in die Reserve „muss sich danach richten, wie schnell es gelingt, steuerbare Gaskraftwerke tatsächlich zuzubauen.“ Weiterhin sollen die ausstehenden Berichte aus dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) „umgehend“ vorgelegt werden (Zeilen 1114-1122).

**Bewertung:**

Das Festhalten am Kohleausstieg schafft Planungssicherheit hinsichtlich des Rückgangs großer Kapazitäten und der weiteren Dekarbonisierung des Strommixes. Die Verknüpfung des Zeitplans der Kohlekraftwerksstilllegungen mit dem Zubau von Gaskraftwerken ist sinnvoll und verhindert einen weiteren Verlust regelbarer Leistung. Im Sinne der Systemstabilität und der Vermeidung von extremen Preisspitzen ist dies sehr wünschenswert. Vor diesem Hintergrund wird auch ein schnelles Erscheinen der ausstehenden Berichte des KVBG begrüßt.

**Maßnahme: Energieeffizienzgesetz auf EU-Recht zurückführen**

Die Energieeffizienz soll v.a. durch steuerliche Anreize und Marktsignale gestärkt werden, die Effizienzgesetze entsprechend auf EU-Recht zurückgeführt werden (Zeilen 1127-1133).

**Bewertung:**

Die Abkehr vom immer mehr Ordnungsrecht im Bereich Energieeffizienz und damit die Hinwendung bzw. Rückkehr zu Marktsignalen und Anreizen ist eine richtige Grundsatzentscheidung, die sich mit langjährigen Forderungen des BDI deckt. Dieser Ansatz zahlt auf die notwendigen Strukturreformen ein: Die in Deutschland hohen Energiekosten sind selbst schon (und waren immer) Anreiz zur Energieeffizienzsteigerung. Zusätzliche Kontrollbürokratie hierzu ist aufwendig und überflüssig, im Grundsatz reicht Vertrauen in die Marktkräfte mit fördernden Rahmenbedingungen. Dies stärkt auch die unternehmerische Freiheit. Diese Linie sollte die Bundesregierung auch in Brüssel mit Blick auf die EU-Energieeffizienzrichtlinie verfolgen und anregen, auch hier weniger auf Ordnungsrecht und mehr auf Marktsignale und Anreize zu setzen.

## 1.5. Ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung, Umwelt

### **Maßnahme: EU-Industrieemissionsrichtlinie und EU-Luftqualitätsrichtlinie 1.1 umsetzen**

“Die Industrie-Emissionsrichtlinie und die EU-Luftqualitätsrichtlinie übertragen wir 1:1 und so schlank wie möglich.” (Zeile 1201 f.).

#### **Bewertung:**

Die schlanke und die 1:1-Umsetzung der beiden EU-Richtlinien entsprechen den Forderungen des BDI. Nur auf diese Weise kann weitere unnötige Bürokratie für Unternehmen verhindert werden.

### **Maßnahme: TA Luft und TA Lärm vereinfachen**

“Die Technische Anleitung Luft (TA-Luft) und die Technische Anleitung Lärm (TA-Lärm) werden wir überarbeiten und vereinfachen.” (Zeile 1203, 725 ff.).

#### **Bewertung:**

Der BDI begrüßt Vereinfachungen und Verbesserungen in der TA Luft und der TA Lärm. Die Verwaltungsvorschriften müssen schlank und praxistauglich gestaltet werden. Für die Konfliktlage Industrie/heranrückende Wohnbebauung muss eine dauerhafte Lösung gefunden werden.

### **Maßnahme: Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) zeitnah umsetzen**

„Wir wollen eine zeitnahe Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie III (RED III), erhöhen die nationale Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) und nutzen die möglichen Spielräume der EU-Vorgaben. Dabei wollen wir den Einsatz alternativer Kraftstoffe, inklusive Biokraftstoffe, voranbringen.“ (Zeile 1195-1197).

#### **Bewertung:**

Die Aussagen zur nationalen Umsetzung der RED III für den Verkehr gehen in die richtige Richtung, sind aber weiter zu konkretisieren, um dem vom BDI eingeforderten Gesamtansatz für eine Molekülwende im Verkehr gerecht zu werden. Positiv ist, dass die Koalition die Spielräume der EU-Regulierung und das Potenzial alternativer Kraftstoffe nutzen will. Neben langfristiger Investitionssicherheit sind Anreize und Instrumente mit CO<sub>2</sub>-Lenkungswirkung erforderlich. Investmentbarrieren sind abzuschaffen und verlässliche Finanzierungsansätze zu entwickeln. Die Marktanlaufphase erfordert pragmatisches Handeln ohne realitätsferne und widersprüchliche Vorgaben. Der Ansatz muss zudem als Brückentechnologien alle erneuerbaren Kraftstoffe, einschließlich Biokraftstoffen und Recycled Carbon Fuels sowie Vorprodukte wie kohlenstoffarmen H<sub>2</sub> umfassen. Für internationale Verkehrsträger bedarf es zusätzlicher Maßnahmen zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen.

**Maßnahme: Risikobasierte Regulierung von Chemikalien**

Der risikobasierte Ansatz im Chemikalienrecht soll die Richtschnur sein, die Umwelt-, Gesundheitsschutz und Wettbewerbsfähigkeit in Einklang bringt, auch bei einer Überarbeitung der Europäischen Chemikalienverordnung (REACH). Ein Totalverbot ganzer chemischer Stoffgruppen wie Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) wird abgelehnt. Forschung und Entwicklung von Alternativstoffen werden forciert. Wo der Einsatz von gleichwertigen Alternativen möglich ist, sollen PFAS zeitnah ersetzt werden (Zeile 1206 ff.).

**Bewertung:**

Der BDI begrüßt das Bekenntnis zur risikobasierten Regulierung von Chemikalien. Hierfür muss sich die zukünftige Bundesregierung auf EU-Ebene mit starker Stimme bei der anstehenden Revision der REACH-Verordnung einsetzen. Die Verfügbarkeit von Stoffen und Chemikalien ist eine zentrale Grundvoraussetzung für die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der gesamten Industrie und damit von entscheidender Bedeutung für den Wirtschaftsstandort. Das Ablehnen pauschaler Verbote ganzer Stoffgruppen ist zu begrüßen. Stoffbeschränkungen müssen ebenfalls risikobasiert und auf Basis differenzierter wissenschaftlicher Bewertungen erfolgen. In Bezug auf PFAS benötigen die Unternehmen dringend Klarheit und Planungssicherheit.

**Maßnahme: Vorsorgliche Pause im Tiefseebergbau und Erforschung der Tiefsee**

Wir setzen uns mit unseren internationalen Partnern weiterhin für eine vorsorgliche Pause im Tiefseebergbau und für die Erforschung der Tiefsee ein (Zeilen 1237-1239).

**Bewertung:**

Enttäuschend ist, dass sich der Koalitionsvertrag weiterhin für eine vorsorgliche Pause im Tiefseebergbau einsetzt. Damit nimmt man sich unnötigerweise eine Option der Importdiversifizierung.

**Maßnahme:**

Bei Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz sowie zur Klimaanpassung soll die Notwendigkeit des naturschutzrechtlichen Ausgleichs reduziert werden (Zeilen 1247 ff.).

**Bewertung:**

Eine Reduzierung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs ist sinnvoll, da Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen viel Zeit kosten. Diese Erleichterungen werden die Verfahren beschleunigen.

**Maßnahme: Ablehnung des EU-Bodengesetzes**

Das EU-Bodengesetz wird abgelehnt, um weitere Belastungen zu verhindern (Zeile 1345).

**Bewertung:**

Der BDI begrüßt die Ablehnung des EU-Bodengesetzes. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Politik wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für die europäische Industrie schafft, um sicherzustellen, dass Unternehmen mit Sitz in der EU in dieser Hinsicht nicht benachteiligt werden.

**Maßnahme: Umweltgenehmigungsrecht beschleunigen und vereinfachen**

Die Koalition erkennt die Notwendigkeit einer Vereinfachung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen und sieht deren Bedeutung bei der Transformation der Industrie (Zeile 1347).

**Bewertung:**

Der BDI erkennt keine wirksamen Ansätze zur Beschleunigung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen, die Koalition bleibt mit ihren Vorschlägen in der Belanglosigkeit. Potentiale wie Stichtagsregelungen, vereinfachte Raumordnung, fakultative Erörterungstermine, Populationsschutz im Artenschutz, Zustimmungsfiktion, Genehmigungsfiktion und vorzeitiger Maßnahmenbeginn sollten nicht nur für den Verkehrssektor, sondern für alle Sektoren gehoben werden. Dringend muss auch im bestehenden Umweltrecht Bürokratie abgebaut und Vereinfachungsmöglichkeiten umgesetzt werden (z. B. in den Bundesimmissionsschutzverordnungen). Durch anstehende Umsetzung von europäischen Vorgaben darf nicht neue Bürokratie aufgebaut und zur Belastung des Umweltgenehmigungsrechts erneut beigetragen werden.

**Maßnahme: Kreislaufwirtschaft:**

“Auf Grundlage der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie werden wir ein Eckpunktepapier mit kurzfristig realisierbaren Maßnahmen erarbeiten. Wir reformieren § 21 Verpackungsgesetz und setzen die EU-Verpackungsverordnung praktikabel um. Das chemische Recycling fügen wir in die bestehende Abfallhierarchie ein. Wir stärken Strategien zur Abfallvermeidung, zum Rezyklateinsatz und Shared Economy. Bei Batterien und Elektrogeräten optimieren wir die Abfallsammlung. Im Textilbereich führen wir eine erweiterte Herstellerverantwortung ein.” (Zeilen 1218-1224).

**Bewertung:**

Wir begrüßen, dass die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie mit Blick auf die realisierbaren Maßnahmen umgesetzt werden soll. Das vorgesehene Eckpunktepapier muss dabei dringend die industriepolitische Bedeutung zirkulärer Wertschöpfung abbilden und die rohstoff-, digital-, und klimapolitische Bedeutung der Circular Economy mit Maßnahmen unterlegen. Die Bundesregierung muss Rahmenbedingungen für zirkuläre Märkte priorisieren und Regulierung, Normung und Standardisierung sowie Freiräume für Unternehmen sinnvoll ausbalancieren. Auch die angekündigte Reformierung von §21 Verpackungsgesetz im Lichte einer Umsetzung der EU-Verpackungsverordnung nach Gesichtspunkten der Praktikabilität weisen grundsätzlich den richtigen Weg. Strategien zur Abfallvermeidung, zum Rezyklateinsatz und Shared Economy, die marktgerecht ausgestaltet werden, finden unsere Unterstützung.

**Maßnahme: Abfallende-Regelung**

“Wir führen eine Abfallende-Regelung in der Ersatzbaustoffverordnung ein, ermöglichen notwendige Anlagen für die verstärkte Nutzung von Recycling-Baustoffen.” (Zeile 764-765).

**Bewertung:**

Die Schaffung von Regelungen zum Ende der Abfalleigenschaft für mineralische Ersatzbaustoffe sind dann sinnvoll, wenn sie alle Materialklassen der Ersatzbaustoffverordnung (EBV), inklusive Nebenprodukten, berücksichtigen.

## 2. Wirkungsvolle Entlastungen, stabile Finanzen, leistungsfähiger Staat

### 2.1. Haushalt, Finanzen und Steuern

*Hinweis: Alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages stehen unter Finanzierungsvorbehalt (Zeile 1627). Dies darf nicht dazu führen, dass Entlastungsmaßnahmen verzögert werden.*

#### **Maßnahme: Unternehmensteuer und Investitionen**

Die Koalition plant, die degressive Abschreibung auf Ausrüstungsinvestitionen von 30 Prozent in den Jahren 2025, 2026 und 2027 einzuführen. In demselben Gesetzgebungsverfahren soll die Körperschaftsteuer in fünf Schritten ab dem 1. Januar 2028 um jeweils einen Prozentpunkt gesenkt werden. Um eine rechtsformneutrale Besteuerung zu ermöglichen, sollen das Optionsmodell (§ 1a KStG) und die Thesaurierungsbegünstigung (§ 34a EStG) wesentlich verbessert werden (Zeilen 1429 ff.).

#### **Bewertung:**

Der BDI begrüßt die verbesserten Abschreibungsbedingungen sowie die angekündigte schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes. Schnelle und umfassende Wachstumsimpulse sind jedoch nicht zu erwarten, weil der Einstieg in die schrittweise Absenkung über fünf Jahre erst ab 2028 erfolgt. Die angekündigten Verbesserungen bei der Besteuerung von Personenunternehmen sind notwendig und müssen zeitnah umgesetzt werden, um insbesondere den Mittelstand und mittelständische Familienunternehmen zu unterstützen. Es fehlt jedoch das Bekenntnis zu einer strukturellen Modernisierung der Unternehmensteuern, damit diese international wettbewerbsfähig sind. Hierzu zählen insbesondere eine Verbesserung der Verlustverrechnung, eine Modernisierung der Gruppenbesteuerung, die Verbesserung der Zinsschrankenregelung, die Beseitigung der Hürden für Umstrukturierungen sowie der Angleich von Handels- und Steuerbilanz.

#### **Maßnahme: Gewerbesteuer**

Die Koalition plant Scheinsitzverlegungen in Gewerbesteuer-Oasen wirksam zu begegnen sowie den Gewerbesteuer-Mindesthebesatz von 200 auf 280 Prozent zu erhöhen (Zeilen 1449-1456).

#### **Bewertung:**

Es fehlen Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Vereinfachung der Administration der Gewerbesteuer. Hierzu sollte ein Ersatz der Hinzurechnungen sowie die Überprüfung der Kürzungen bei der Gewerbesteuer erfolgen, um eine einheitliche Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer und der Einkommen- und Körperschaftsteuer zu erreichen. Eine Vereinfachung der Administration der Gewerbesteuer sollte durch die Einführung einer „Gewerbesteuer-Clearingstelle“ oder eines „One-Stop-Shops“ sowie den flächendeckenden digitalen Gewerbesteuerbescheid erfolgen (Zeilen 1449 ff.).

#### **Maßnahme: Finanztransaktionssteuer**

„Wir unterstützen eine Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene.“ (Zeilen 1495 ff.).

#### **Bewertung:**

Der BDI lehnt die Idee einer Finanztransaktionssteuer ab, da eine Finanztransaktionssteuer negative Auswirkungen auf den europäischen Wirtschafts- und Investitionsstandort hat.

**Maßnahme: Globale Mindeststeuer**

An der globalen Mindeststeuer für große Konzerne wird festgehalten und dauerhafte Vereinfachungen auf internationaler Ebene werden unterstützt. Gleichzeitig werden die internationalen Entwicklungen beobachtet und die Koalition wird sich (auch auf europäischer Ebene) dafür einsetzen, dass daraus keine Benachteiligung deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb resultiert (Zeilen 1497 ff.).

**Bewertung:**

Der BDI begrüßt, dass sich die Koalition im Rahmen der globalen Mindeststeuer klar dafür einsetzt, Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen zu vermeiden. Zum Schutz der europäischen Wirtschaft und zur Verhinderung von US-Strafsteuern sollte die Mindeststeuer vorübergehend ausgesetzt werden. In der Zwischenzeit müssen dauerhafte Vereinfachungen der Mindeststeuer auf internationaler Ebene im Sinne der Praktikabilität vorangetrieben und bestehende Rechtsunsicherheiten klargestellt werden.

**Maßnahme: Steuerbürokratie reduzieren**

Die Koalition strebt Steuervereinfachungen durch „Typisierungen, Vereinfachungen und Pauschalierungen“ an und benennt als konkrete Beispiele eine Arbeitstagepauschale für Arbeitnehmer, die Besteuerung von Rentnern und die vorausgefüllte Steuererklärung. Ziel ist weiterhin, „bei jedem steuerrelevanten Gesetzgebungsverfahren auf Vereinfachung und Digitalisierbarkeit [zu] achten“. Beabsichtigt ist, Digitalisierung und den Einsatz von KI auf Seiten der Finanzverwaltung voranzutreiben. Perspektivisch ist geplant, „Körperschaften und Personengesellschaften sukzessive auf die Selbstveranlagung umzustellen.“ (Zeilen 1522 ff.).

**Bewertung:**

Der BDI begrüßt das eindeutige Bekenntnis zum Abbau von Steuerbürokratie, zur digitaltauglichen Gesetzgebung und zur weiteren Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens unter Einsatz von KI. Ein Kritikpunkt ist, dass keine konkreten Beispiele zum Bürokratieabbau und zur Digitalisierung zugunsten der Wirtschaft aufgeführt werden (z. B. Vereinfachung des Quellensteuerabzugsverfahrens, Modernisierung der steuerlichen Betriebsprüfung, Vereinfachung von Sachzuwendungen, digitaler Steuerbescheid für alle Steuerarten). Hierzu hätte sich ein Verweis auf die Berichte der beiden Expertenkommissionen des Bundesfinanzministeriums angeboten.

**Maßnahme: Einfuhrumsatzsteuer auf ein Verrechnungsmodell umstellen**

„Um Unternehmen von Bürokratie zu entlasten,“ wird die Koalition die Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer „auf ein Verrechnungsmodell umstellen“ (Zeilen 346 ff.).

**Bewertung:**

Der BDI begrüßt die Zusage der Koalition, das Verrechnungsverfahren zur Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer weiter voranzutreiben, um Bürokratie abzubauen und die Wettbewerbssituation von Unternehmen am Standort Deutschland zu verbessern.

### **Maßnahme: Arbeitnehmerbesteuerung: Arbeitsanreize Pendlerpauschale, Dienstwagenbesteuerung, Mitarbeiterkapitalbeteiligung**

Mit folgenden Maßnahmen will die Koalition steuerliche Arbeitsanreize setzen: Steuerfreiheit für Überstundenzuschläge, Steuerfreiheit für Arbeitsentgelt (bis 2.000 Euro im Monat) nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters, steuerliche Begünstigung von Arbeitgeberprämien für die Arbeitszeitausweitung von Teil- zu Vollzeitarbeit. Ferner wird die Pendlerpauschale ab 1. Januar 2026 auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer dauerhaft erhöht. Der maximale Bruttolistenpreis für die steuerliche Begünstigung von E-Firmenwagen wird von 70.000 auf 100.000 Euro erhöht. Die Mitarbeiterkapitalbeteiligung wird „durch eine praxisnahe Ausgestaltung von Steuer- und Sozialversicherungsrecht“ weiter gestärkt (Zeilen 1466 ff., 203 f., 106 f.).

#### **Bewertung:**

Es ist grundsätzlich richtig, Arbeitsanreize zu setzen und den politischen Fokus auf die Erhöhung der Arbeitszeiten zu richten. Die konkrete Umsetzung darf jedoch nicht zu einer Verkomplizierung der Entgeltabrechnung und zu Zusatzaufwand für die Unternehmen führen. Fehlanreize und Mitnahmeeffekte müssen vermieden werden. Die Erhöhung des maximalen Bruttolistenpreises für E-Firmenwagen stärkt den weiteren Hochlauf der Elektromobilität und ist sehr zu begrüßen. Weitere Verbesserungen bei der Mitarbeiterkapitalbeteiligung sind sinnvoll, z. B. hinsichtlich einer praxisingerechten Ausgestaltung des einzubeziehenden Mitarbeiterkreises.

### **Maßnahme: Ausweitung der steuerlichen Forschungszulage**

„Bei der steuerlichen Forschungszulage heben wir den Fördersatz und die Bemessungsgrundlage deutlich an und vereinfachen das Verfahren.“ (Zeilen 2591 f.).

#### **Bewertung:**

Der BDI begrüßt die angekündigte Ausweitung und Vereinfachung der Forschungszulage. Diese ist ein effizientes Instrument, um Aktivitäten in Forschung und Entwicklung in Deutschland auszuweiten, insbesondere im Mittelstand. Die Bemessungsgrundlage muss nun auf mind. 12 Mio. Euro erweitert und der Fördersatz auf mindestens 30 Prozent für alle Unternehmen erhöht werden. Das Antragsverfahren muss vor allem schneller und bürokratieärmer gestaltet werden.

### **Maßnahme: Beibehaltung des Solidaritätszuschlags**

„Der Solidaritätszuschlag bleibt unverändert bestehen.“ (Zeile 1448).

#### **Bewertung:**

Die Beibehaltung des Solidaritätszuschlags ist ein herber Rückschlag für die Unternehmen und eine hohe zusätzliche Belastung im internationalen Vergleich. Die Abschaffung hätte die hohe Steuerbelastung vieler Unternehmen, auf deren Schultern der Großteil des Aufkommens des Solidaritätszuschlags lastete, effektiv reduzieren können.

**Maßnahme: Bargeld, digitaler Euro und Akzeptanz digitaler Zahlungen**

Das Bargeld soll erhalten werden. Zugleich wird eine Wahlfreiheit im Zahlungsverkehr angestrebt, die auch eine digitale Bezahlform beinhaltet. Ein digitaler Euro wird unterstützt, der dem Einzel- und Großhandel einen echten Mehrwert bringt, die Privatsphäre der Verbraucher schützt, kostenfrei verfügbar ist und die Finanzstabilität nicht gefährdet (Zeilen 1576 ff.).

**Bewertung:**

Das Bekenntnis zu einer digitalen Bezahlform, konkret zum digitalen Euro, ist erfreulich. Der digitale Euro ist die Währung digitaler Ökosysteme und damit ein bedeutender Treiber des Fortschritts. Wichtig ist jedoch, dass in der politischen und technischen Diskussion auch die Interessen der deutschen Industrie ausreichend berücksichtigt werden. Nur so lässt sich das volle Innovationspotenzial des digitalen Euros entfalten.

**Maßnahme: Haushaltspolitik und Reform der Schuldenbremse**

„Tragfähige Staatsfinanzen sind elementare Voraussetzungen für einen funktionsfähigen Staat. [...] Trotz der mit der Grundgesetzänderung vorgenommenen Maßnahmen steht der Bundeshaushalt weiter unter einem hohen Konsolidierungsdruck“ (Zeilen 1619-1622). Daher stehen „alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages [...] unter Finanzierungsvorbehalt“ (Zeile 1627). Es soll eine „Überprüfung aller staatlich übernommenen Aufgaben hinsichtlich ihrer Notwendigkeit“ durchgeführt (Zeilen 1629f) und der „Aufwuchs der konsumtiven Ausgabereise in den Einzelplänen wirksam“ eingedämmt (Zeilen 1640f) werden. Außerdem will die neue Bundesregierung bis Ende 2025 mithilfe einer „Expertenkommission unter Beteiligung des Deutschen Bundestages und der Länder [...] einen Vorschlag für eine Modernisierung der Schuldenbremse entwickel[n]“ (Zeilen 1613-1616).

**Bewertung:**

Tragfähige staatliche Finanzen sind auch im Interesse der Wirtschaft. Eine Finanzierung der staatlichen Aufgaben muss Prinzipien folgen: Effizientere staatliche Mittelverwendung, klare Prioritätensetzung für investive Ausgaben und Strukturreformen, und nur für verbleibende Investitionsbedarfe klar eingegrenzte Sondervermögen über einen über eine Legislaturperiode hinausgehenden Zeitraum. Eine Abschaffung der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse ist weiterhin abzulehnen. Der gesamte Koalitionsvertrag entbehrt noch einer plausiblen haushaltspolitischen Grundlage. Zwar können steuerliche Entlastungen und Strompreissenkungen kurzfristig Wachstumsimpulse setzen, bis zur Vorlage des Bundeshaushaltes 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung bleibt die Finanzierung der angekündigten Vorhaben jedoch offen (Entlastungsvorhaben belaufen sich laut IW Köln auf rund 50 Mrd. Euro p.a. bis zum Ende der Legislaturperiode). Auch die demografische Entwicklung und die damit verbundenen Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme, insbesondere die gesetzliche Rentenversicherung, werden im Koalitionsvertrag nicht annähernd ausreichend berücksichtigt.

**Maßnahme: Sondervermögen Infrastruktur**

„Deutschland braucht einen Booster für Infrastruktur. Das betrifft Krankenhäuser und Schulen ebenso wie Brücken und Schienen. [...] die Schaffung eines 500 Mrd. Euro starken Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität [...] Mit dem Errichtungsgesetz zum Sondervermögen werden wir klare Ziele und Investitionsfelder definiert, eine Erfolgskontrolle verknüpfen und wo möglich privates Kapital hebeln. [...] Dabei ist für Länder und Kommunen, die einen Großteil der Investitionstätigkeit in Deutschland stemmen, ein Anteil von 100 Milliarden Euro vorgesehen. Weitere 100 Milliarden Euro werden schrittweise dem Klima- und Transformationsfonds zugeführt. Aus dem Bundesanteil des Sondervermögens werden in den Jahren 2025 bis 2029 Maßnahmen in Höhe von insgesamt rund 150 Milliarden Euro finanziert. Um die dringend benötigten Investitionen mit den Mitteln des befristeten Sondervermögens Infrastruktur Bund/Länder/Kommunen schnell zu tätigen, werden wir die Möglichkeiten zur Beschleunigung von Planung und Genehmigung, Beschaffung und Vergabe der Infrastrukturprojekte aus dem Sondervermögen ausschöpfen.“ (Zeilen 1648-1679).

**Bewertung:**

Der BDI begrüßt die Einrichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und die Festschreibung der Verwendung von 100 Mrd. für den Bereich Klimaschutz. Das Errichtungsgesetz muss nun zeitnah erstellt und verabschiedet werden, um für die beteiligten Unternehmen Planungssicherheit herzustellen. Auch die angedachte Beschleunigung für die im Errichtungsgesetz genannten Projekte ist zu begrüßen. In der Annahme, dass Krankenhäuser und Schulen aus den Mitteln für Länder und Kommunen finanziert werden, bleiben 150 Mrd. für die Modernisierung für Brücken und Schienen. Das deckt sich in der Größenordnung mit den vom BDI ermittelten Bedarfen. Weitere Mittel müssten jedoch aus dem KTF z.B. für Gebäude bzw. aus dem regulären Bundeshaushalt z.B. für Wasserstraßen bereitgestellt werden.

**Maßnahme: Sanierung des Klima- und Transformationsfonds (KTF)**

Der Klima- und Transformationsfonds soll auf „die zentralen Herausforderungen auf dem Weg zur Klimaneutralität“ fokussiert werden. Kleinstprogramme mit perspektivisch weniger als 50 Millionen Euro Fördervolumen sollen auslaufen. Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung wollen CDU, CSU und SPD an Verbraucherinnen und Verbraucher und die Wirtschaft „zurückgeben“. Dem KTF sollen „aus dem Sondervermögen jedes Jahr Mittel in Höhe von rund zehn Milliarden Euro“ zugeführt werden.

**Bewertung:**

Die Fokussierung der Mittel des Klima- und Transformationsfonds (KTF) sowie seine jährliche Aufstockung aus dem Sondervermögen, um eine breite Entlastung aller Stromverbraucher über eine Ko-Finanzierung der Übertragungsnetzentgelte zu ermöglichen, begrüßen wir. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass den bestehenden Budgetbedarfen entsprochen wird.

## 2.2. Bürokratierückbau, Staatsmodernisierung und moderne Justiz

### Maßnahme: Kulturwandel und moderne Führung

„Wir werden eine moderne und wertschätzende Führungskultur etablieren und fördern zuständigkeitsübergreifendes Denken, Entscheidungsfreudigkeit und ein Ausschöpfen von Handlungsspielräumen.“ (Zeile 1834 ff.)

#### **Bewertung:**

Der BDI wirbt für eine Ermöglichungskultur der Verwaltung. Daher ist die Maßnahme im Sinne des BDI, auch wenn ein echter Kulturwandel sicherlich nicht kurzfristig erreichbar sein wird.

### Maßnahme: Gute Gesetzgebung

„Gute Gesetzgebung ist gründlich, integrativ und transparent. Unser Recht muss verständlich und digitaltauglich sein. Für uns gilt: Erst der Inhalt, dann die Paragraphen. Bereits in der Frühphase von Gesetzgebungsverfahren werden wir Praxischecks durchführen und Betroffene sowie Vollzugsexperten und -expertinnen aus Bund, Ländern und Kommunen mit angemessenen Fristen (in der Regel vier Wochen) beteiligen. Um den Wirkungsgrad von Gesetzen nachprüfbar zu machen, etablieren wir Erfolgsindikatoren, an deren Maßstab der spätere Gesetzesvollzug gemessen werden kann.“ (Zeilen 1865 ff.).

#### **Bewertung:**

Der BDI begrüßt die Beteiligung von Expertinnen und Experten sowie Betroffenen, wozu natürlich auch die repräsentativen Verbände zählen. Die Frist zur Beteiligung ist aus Sicht des BDI in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung festzuschreiben. Die Fristen bei den Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben waren in der letzten Legislaturperiode oftmals viel zu kurz. Ohne ausreichende Fristen ist es nicht möglich, die Regelungen mit der Praxis rückzukoppeln und damit die Auswirkungen für die Unternehmen zu prüfen. Die Erfolgsmessungen von Gesetzen anhand des späteren Gesetzesvollzuges begrüßen wir.

### Maßnahme: Experimentierklauseln stärken

„Durch Öffnungs- und Experimentierklauseln in neuen und bestehenden Gesetzen sowie durch Reallabore und Abweichungsrechte werden wir die Innovationskraft Deutschlands fördern und unsere Gesetzgebung verbessern.“ (Zeilen 1878 ff.).

#### **Bewertung:**

Für den BDI gehören neben Praxis-, Bürger-, KMU- und Digitalcheck auch Reallabore und deren Experimentierklauseln zu den sinnvollen Instrumenten. Die gesetzliche Öffnung für Innovationsfreiheit ist sehr wichtig, für die deutsche Wettbewerbsfähigkeit, weshalb die Stärkung von Experimentierklauseln positiv zu bewerten ist. Ein Gesetz für Reallabore sollte unbedingt priorisiert und schnell geschaffen werden, da die Industrie dringend mehr Freiheiten zur Erprobung von Innovationen benötigt.

**Maßnahme: Sofortprogramm für den Bürokratierückbau**

Insbesondere mit Blick auf kleine und mittlere Unternehmen will die Koalition, „Verpflichtungen zur Bestellung von Betriebsbeauftragten abschaffen und den Schulungs-, Weiterbildungs- und Dokumentationsaufwand signifikant reduzieren.“ „Bei den fünf für die Wirtschaft aufwändigsten Statistiken werden wir nationale Übererfüllung von EU-Vorgaben vollständig beseitigen.“ (Zeilen 1904-1925).

**Bewertung:**

Die Entlastung von Dokumentations- und Statistikpflichten begrüßt der BDI ebenso wie die Beseitigung nationaler Übererfüllung von EU-Vorgaben. Sofern es sich um Mehrfach-Dokumentation handelt, sind diese auch in der Logik des once-only-Prinzips abzuschaffen. Bei der konkreten Abschaffung von betrieblichen Beauftragten ist die dahinterstehende gesetzliche Regelung zu ändern, um Haftungsverlagerung auszuschließen.

**Maßnahme: Ersetzung Nationales Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) durch ein bürokratiearmes und vollzugsfreundliches Gesetz zur Umsetzung der CSDDD**

„Darüber hinaus schaffen wir das nationale Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ab. Es wird ersetzt durch ein Gesetz über die internationale Unternehmensverantwortung, das die Europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) bürokratiearm und vollzugsfreundlich umsetzt. Die Berichtspflicht nach dem LkSG wird unmittelbar abgeschafft und entfällt komplett.“ (Zeilen 1909 ff.).

**Bewertung:**

Der BDI begrüßt, dass die LkSG-Berichtspflichten abgeschafft werden, um Doppelungen mit der CSRD zu vermeiden. Die Aussetzung der Sanktionierung (mit Ausnahme „massiver Menschenrechtsverstöße“) ist ein weiterer wichtiger Schritt, um unnötige Bürokratie und eindeutige Wettbewerbsnachteile für die deutsche Wirtschaft abzubauen. Eine Abschaffung des LkSG insgesamt ist allerdings nicht vorgesehen, vielmehr wird es erst durch das Gesetz zur Umsetzung der CSDDD ersetzt werden. Bis dahin bleiben die Sorgfaltspflichten nach dem LkSG weiterhin bestehen.

**Maßnahme: 25-Prozent-Abbauziel und Bürokratierückbaugesetze**

„Wir werden die Bürokratiekosten für die Wirtschaft um 25 Prozent (rund 16 Milliarden Euro) reduzieren und den Erfüllungsaufwand für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung um mindestens zehn Milliarden Euro senken. Jedes Ressort trägt in eigener Verantwortung zu diesen Zielen unter anderem mindestens entsprechend seinem jeweiligen Verursachungsbeitrag bei und priorisiert nach Entlastungswirkung. Die Abbaumaßnahmen einzelner Ressorts werden wir in mindestens einem Bürokratierückbaugesetz pro Jahr bündeln.“ (Zeilen 1942 ff.).

**Bewertung:**

Der BDI hat immer wieder konkrete Netto-Abbauziele und Jahresbürokratieentlastungsgesetze gefordert. Insofern begrüßen wir die angekündigten Ambitionen.

**Maßnahme: Stärkung der Bürokratiebremse**

„Wir streichen die Ausnahmen der so genannten „One in, one out“-Regel und berücksichtigen den Aufwand aus EU-Vorgaben, den Aufwand für Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung sowie den einmaligen Umstellungsaufwand, und entwickeln sie zu einer „One in, two out“-Regel fort.“ (Zeilen 1954 ff.).

**Bewertung:**

Das entspricht der Position des BDI.

**Maßnahme: Normenkontrollrat stärken**

„Wir holen den Nationalen Normenkontrollrat (NKR) und die Zuständigkeit für den nationalen und EU-Bürokratierückbau und bessere Rechtsetzung in das Bundeskanzleramt zurück. Für einen echten Mehrwehrt stellen wir ihn schlagkräftiger auf. Er soll auch die Bürokratielast durch untergesetzliche Vorschriften in den Blick nehmen können. In Gesetzgebungsverfahren soll er stärker einbezogen werden.“ (Zeilen 1958 ff.).

**Bewertung:**

Dies entspricht weitgehend der Position des BDI, da eine Stärkung des Normenkontrollrats als Kontrollinstanz der Gesetzgeber dringend notwendig ist. Der NKR kann bisher wenig ausrichten und muss mit zusätzlichen Kompetenzen im Gesetzgebungsverfahren ausgestattet werden. Insbesondere gilt es, den Erfüllungsaufwand von Gesetzen mit Hilfe der betroffenen Stakeholder praxisgerecht einzuschätzen.

**Maßnahme: Wir identifizieren Bürokratie**

„Wir richten ein digitales Bürokratieportal ein, über das bürokratische Hemmnisse und Verbesserungsvorschläge mitgeteilt werden können. Zudem führt jedes Bundesministerium mehrere Praxischecks pro Jahr durch.“ (Zeilen 1964 ff.).

**Bewertung:**

Richtig gemacht ist das digitale Bürokratieportal eine Chance. Praxischecks in allen Ressorts gehören zu den Positionen des BDI. Entscheidend bleibt, dass diese nicht nur in jedem Ressort durchgeführt, sondern auch ressortübergreifend sowie systematisch auf das gesamte Bestandsrecht angewendet werden.

**Maßnahme: Vertrauen statt Regulierung und Kontrolle**

„Wir werden Dokumentationspflichten insbesondere für Handwerk, Einzelhandel, Landwirtschaft, Gastronomie und Hotellerie abbauen. Dazu setzen wir vermehrt auf Sanktionierung von Verstößen statt auf regelmäßige Nachweispflichten.“ (Zeilen 1973 ff.).

**Bewertung:**

Der BDI wirbt für vertrauensbasierte Regulierung, die einen Rahmen schafft, indem Unternehmen eigenverantwortlich agieren können. Diese müssen über alle Sektoren hinweg und insbesondere auch für die Industrie gelten. Diese Absichtserklärung ist daher grundsätzlich zu begrüßen, wenngleich eine breitere Anwendung über alle Branchen, also auch die Industrie, und Unternehmensgrößen hinweg wirksamer wäre.

**Maßnahme: Unbürokratische Förderlandschaft des Bundes**

„Wir werden alle Förderprogramme des Bundes im Hinblick auf Zielgenauigkeit und Effizienz überprüfen. Antrags- und Nachweisverfahren werden wir vereinfachen und Antragsförderungen möglichst durch Pauschalen ersetzen. Fördermaßnahmen sollen zukünftig vollständig standardisiert und elektronisch bearbeitet werden können. Wir wollen dazu eine zentrale Förderplattform des Bundes einführen. Die Entscheidungen über Förderzusagen werden wir beschleunigen.“ (Zeilen 1979 ff.).

**Bewertung:**

Barrierearmer Zugang zu Fördermitteln gehört zu den Forderungen des BDI. Grundsätzlich zu begrüßen ist der Ansatz, die Förderlandschaft zu überprüfen und auf dringende Herausforderungen auszurichten.

**Maßnahme: EU-Bürokratierückbau durch die Bundesregierung**

„Wir wirken darauf hin, dass die von der EU-Ebene ausgehende Bürokratie umfassend und wirkungsorientiert zurückgebaut wird. [...] Die Bundesregierung wird sich bei jedem EU-Dossier für Bürokratierückbau und Bürokratievermeidung einsetzen und in den EU-Ratsarbeitsgruppen und Komitologieausschüssen eine aktive Rolle einnehmen.“ Es werden mehrere europäischen Vorhaben erwähnt, die die Koalition ablehnt oder abschwächen will, u.a. Entwaldungsverordnung (EUDR), EU-Bodengesetz, Taxonomie, CSRD, CSDDD und CBAM (Zeilen 1994 ff.).

**Bewertung:**

Der BDI begrüßt, dass unnötige Belastungen und überbordende Regulierung durch die Europäische Ebene verhindert und das europäische Omnibusverfahren unterstützt werden sollen. Es ist wichtig, das Omnibus-Verfahren der EU-Kommission dazu zu nutzen, wesentliche inhaltliche Änderungen von CSDDD (vor allem im Hinblick auf den Annex, den Anwendungsbereich und die Haftungsvorschriften), CSRD (vor allem im Hinblick auf den Anwendungsbereich und die Vereinfachung der Standards) und EU-Taxonomie (vor allem im Hinblick auf eine freiwillige Anwendung) zu erzielen, um administrative Lasten für Unternehmen abzubauen. Die nationale Umsetzung der CSRD muss Rechtssicherheit durch eine strikte 1:1-Umsetzung der europäischen Vorgaben sichern. Die Bundesregierung sollte in der EU sicherstellen, dass Legislativinitiativen der EU-Kommission eine vollständige Folgenabschätzung inklusive Qualitätskontrolle im Ausschuss für Regulierungskontrolle („Regulatory Scrutiny Board“) enthalten. Noch dazu sollte der Gesetzgeber wesentliche Änderungen an Kommissionsvorschlägen durch eigene Folgenabschätzungen prüfen.

**Maßnahme: EU-Entwaldungsverordnung**

Union und SPD kündigen in ihrem Koalitionsvertrag die „Einführung einer Null-Risiko-Variante“ im Rahmen der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) an (Zeile 1273-1275; 2002-2004).

**Bewertung:**

Die neue Bundesregierung ist gut beraten, sich auf europäischer Ebene für die Entlastung der Unternehmen und den Abbau bürokratischer Hürden einzusetzen. Die Forderung nach einer „Null-Risiko-Variante“ bzw. -Kategorie im Rahmen der EUDR ist jedoch differenziert zu betrachten. Ein pauschaler Risikoausschluss, unter den Deutschland sowie viele – aber nicht alle – EU-Mitgliedstaaten voraussichtlich fallen würden, steht im Widerspruch zum WTO-Prinzip der Nichtdiskriminierung und birgt das Risiko einer Fragmentierung des EU-Binnenmarkts. Ein entsprechender Vorschlag wurde bereits Ende 2024 von der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament eingebracht, fand im Trilog jedoch keine Zustimmung. Stattdessen sollte die Anwendung und Umsetzung der Verordnung praxisnah gestaltet werden, notwendige Klarstellungen seitens der EU erfolgen, sowie gezielte Erleichterungen, insbesondere entlang der nachgelagerten Lieferkette.

**Maßnahme: Bürokratiearme EU-Recht-Umsetzung**

„Bei der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht schließen wir bürokratische Übererfüllung aus. Parallelregulierungen auf europäischer und nationaler Ebene lehnen wir ab.“ (Zeilen 2013 ff.).

**Bewertung:**

Eine 1:1 Umsetzung von EU-Recht als Regelfall ist BDI-Position. Insofern ist die Maßnahme zu begrüßen.

**Maßnahme: Vereinfachung des Vergaberechts und strategisches Beschaffungsmanagement**

„Wir werden uns dafür einsetzen, das Vergaberecht auf nationaler und europäischer Ebene für Lieferungen und Leistungen aller Art für Bund, Länder und Kommunen zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu digitalisieren. Für uns gilt der Grundsatz der mittelstandsfreundlichen Vergabe. Wir werden das Vergaberecht auf sein Ziel einer wirtschaftlichen, diskriminierungs- und korruptionsfreien Beschaffung zurückführen. Wir schaffen sektorale Befreiungsmöglichkeiten vom Vergaberecht insbesondere in Fragen der nationalen Sicherheit und für Leitmärkte für emissionsarme Produkte in der Grundstoffindustrie mit einem Pionierfeld für die Deutsche Bahn. Wir streben für die Schwellenwerte für öffentliche Ausschreibungen im nationalen Recht eine Vereinheitlichung an und wollen sie insbesondere für Direktvergaben und freihändige Vergaben heraufsetzen.“ (Zeilen 2058 ff.).

**Bewertung:**

Das Ziel, das Vergaberecht zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu digitalisieren, ist auch in dieser Legislatur richtig, sofern darunter nicht die Flucht aus dem Vergaberecht verstanden wird. Zur wirklichen Vereinfachung fehlt aber die bundeweite Vereinheitlichung des Unterschwellenbereiches auf Basis der bestehenden beiden Ordnungen auf Bundesebene und die Abschaffung der Landesvergabegesetze. Ebenfalls richtig und begrüßenswert ist die Absicht, das Vergaberecht auf eine wirtschaftliche, diskriminierungs- und korruptionsfreie Beschaffung zurückzuführen. Die Schwellenwerte für öffentliche Ausschreibungen im nationalen Recht auf ein angemessenes Maß zu vereinheitlichen, fordert der BDI seit langem. Eine Heraufsetzung der Schwellenwerte für Direktvergaben und freihändige Vergaben darf nur maßvoll und mit ex-ante-Transparenz erfolgen (s. auch 156 ff., 682 f., 2068 f., 2071 f., 2075 ff.).

**Maßnahme: Erhöhte Wertgrenzen für Direktaufträge und Wertgrenzen für Start-ups mit innovativen Lösungen**

„Auf Bundesebene werden wir die Wertgrenze bei Direktaufträgen für Liefer- und Dienstleistungen auf 50.000 Euro und für Start-ups mit innovativen Leistungen in den ersten vier Jahren nach ihrer Gründung auf 100.000 Euro erhöhen.“ (Zeilen 2068 f.).

**Bewertung:**

50.000 Euro für einen Direktauftrag werden als viel zu hoch angesehen, weil damit eine erheblich größere Anzahl förmlicher Vergabeverfahren als bisher dem Wettbewerb in intransparenter Weise entzogen wird. Zumindest ist der damit einhergehende Wettbewerbsverlust per ex-ante-Transparenz auszugleichen. Interessenten erfahren sonst nicht von beabsichtigten Direktaufträgen. Abgesehen davon, dass eine Wertgrenze i. H. v. 100.000 Euro zur Beschaffung innovativer Lösungen von Startups per Direktauftrag, d. h. Auftrag ohne förmliches Vergabeverfahren, teilweise als zu hoch angesehen wird, ist die beste Innovationsförderung ein wettbewerbliches Verfahren und gerade keine Direktvergabe. Zumindest aber sollten Direktaufträge ex ante bekannt gemacht werden. Nur so finden Inhaber von innovativen Lösungen und potenzielle Auftraggeber zueinander.

**Maßnahme: Erhöhung der EU-Schwellenwerte**

„Auch auf europäischer Ebene setzen wir uns für eine maßvolle Erhöhung der Schwellenwerte und für eine getrennte Betrachtung der Planungsleistungen ein.“ (Zeilen 2071 f.).

**Bewertung:**

Die beabsichtigte Erhöhung der Schwellenwerte der EU-Richtlinien für öffentliche Aufträge ist abzulehnen, da sie zu einer nicht wünschenswerten Reduzierung der rechtlichen Garantien für Transparenz und Marktöffnung sowie Rechtsschutz führen würde. Zudem sind bereits die geltenden EU-Schwellenwerte aus Sicht der Industrie zu hoch. Überdies wäre eine nennenswerte Erhöhung der EU-Schwellenwerte rechtlich nur zulässig, wenn zuvor die Schwellenwerte des Government Procurement Agreement der WTO (GPA), das für die EU bindend ist, erhöht würden. Eine Erhöhung der Schwellenwerte des GPA wäre für die Industrie kontraproduktiv, weil sie zum Rückbau der Öffnung von Beschaffungsmärkten in wichtigen Drittstaaten führen würde.

**Maßnahme: Öffentliches Beschaffungswesen optimieren**

„Das öffentliche Beschaffungswesen werden wir systematisch optimieren. Wir werden ein strategisches Beschaffungsmanagement implementieren. Behörden sollen künftig auf Rahmenverträge anderer öffentlicher Dienststellen und auf zentrale Einkaufsplattformen zurückgreifen dürfen. Die Bestellplattform des Bundes (Kaufhaus des Bundes) machen wir zu einem digitalen Marktplatz für Bund, Länder und Kommunen und konsolidieren die Vergabepattformen. Auch den IT-Einkauf des Bundes wollen wir zentral strategisch steuern, um Abhängigkeiten von monopolistischen Anbietern zu reduzieren und den Digitalstandort Deutschland zu stärken. Bieter sollen ihre Eignung möglichst bürokratiearm, digital und mittelstandsfreundlich nachweisen können, etwa durch geprüfte Systeme oder Eigenklärungen. Wir werden die Vergabe öffentlicher Aufträge beschleunigen, indem die aufschiebende Wirkung der Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Vergabekammern zu den Obernetzangerichten entfällt.“ (Zeilen 2075).

**Bewertung:**

Begrüßt wird die Absicht, die Vergabepattformen zu konsolidieren, denn Bieter benötigen einen einheitlichen Zugang für alle Vergabeverfahren von Bund, Ländern und Kommunen im Ober- und Unterschwellenbereich über das gesamte Vergabeverfahren. Gleiches gilt für die Möglichkeit, dass Bieter ihre Eignung möglichst bürokratiearm, digital und mittelstandsfreundlich nachweisen können sollen. Die Absicht, die aufschiebende Wirkung der Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Vergabekammern zu den Oberlandesgerichten entfallen zu lassen, ist hingegen strikt abzulehnen.

**Maßnahme: Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren**

Planungsbeschleunigung hat eine hohe Priorität, die Umsetzung des „Pakts für Beschleunigung“ wird vorangetrieben, konkrete Maßnahmen sind für die Bereiche Verkehr, Energie und Industrieanlagen vorgesehen. (Zeilen 2110 ff.).

**Bewertung:**

Die angedachten Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung sind in den einzelnen Sektoren unterschiedlich ausgeprägt. Die Vorschläge zur Beschleunigung der Verfahren in der Verkehrsinfrastruktur sind zielführend und entsprechen den Forderungen des BDI. Auch im Bereich der Energiepolitik werden einige Potenziale gehoben, während der BDI keine wirksamen Ansätze zur Beschleunigung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen erkennt. Der Koalitionsvertrag bleibt hier in der Belanglosigkeit. Wirksame Maßnahmen wie Stichtagsregelungen, vereinfachte Raumordnung, fakultative Erörterungstermine, Populationsschutz im Artenschutz, Zustimmungsfiktion und vorzeitiger

Maßnahmebeginn sollten nicht nur für den Verkehrssektor, sondern für alle Sektoren gehoben werden. Anstelle eines Mosaiks bedarf es einer umfassenden Staatsmodernisierung für eine wirksame „Frischzellenkur“ für Verwaltung und Gesetzgeber. Die Industrie braucht sektorübergreifende Lösungskonzepte und eine neue vertrauensbasierte Regulierung, die einen Rahmen vorgibt in dem Unternehmen eigenverantwortlich agieren können. Die effiziente Umsetzung des 500-Milliarden-Infrastruktur-Sondervermögens wird ohne systematischen Bürokratieabbau sowie eine umfassende Beschleunigung und Digitalisierung von Verwaltungsverfahren und eine schnelle Überarbeitung der Finanzierungsarchitektur im Verkehrssektor nicht gelingen.

## 2.3 Digitales

### Maßnahme: Verwaltungsdigitalisierung

CDU, CSU und SPD verfolgen das Ziel, eine „vorausschauende, vernetzte, leistungsfähige und nutzerzentrierte Verwaltung – zunehmend antragslos, lebenslagenorientiert und rein digital (digital only) mit gezielten Unterstützungsangeboten“ zu gestalten. Hierfür soll die Digitaltauglichkeit von Gesetzen überprüft, Verwaltungsverfahren Ende-zu-Ende digitalisiert, eine Deutsche Verwaltungscloud eingeführt, ein Datendoppelerhebungsverbot („Once-Only“-Grundsatz) und die Registermodernisierung umgesetzt sowie der Zugang zur Verwaltung über die automatisch bereitgestellte Deutschland-ID und die sichere eID/EUDI-Wallet erfolgen. Außerdem soll insbesondere Künstliche Intelligenz dabei helfen, Prozesse zu automatisieren, beschleunigen und effizienter zu gestalten (Zeilen 1793-1809, 1857-1862, 2078-2093, 2155-2183, 3689-3693).

#### **Bewertung:**

Dass sich die Koalition über die genannten Maßnahmen für eine stärkere Verwaltungsdigitalisierung einsetzt, ist grundsätzlich positiv. Das geplante Datendoppelerhebungsverbot wird die Bürokratie für Unternehmen und Bürger reduzieren. Zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung ist der konsequente Einsatz von KI angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels entscheidend. Die Pläne zur Modernisierung der Verwaltung greifen jedoch zu kurz, da sie die Unternehmen nicht hinreichend mitdenken.

### Maßnahme: Digitale Souveränität

Zur Stärkung der digitalen Souveränität streben Union und SPD an, Ländern und Kommunen die Nutzung eines interoperablen und europäisch anschlussfähigen souveränen Deutschland-Stacks, der KI, Cloud-Dienste sowie Basiskomponenten integriert, zu ermöglichen. Ferner sollen nicht-vertrauenswürdige Anbieter rechtssicher ausgeschlossen werden. Der Bund plant, seine Kerninfrastruktur, wie Netze und Rechenzentren, zu stärken. Der Bund realisiert eine Deutsche Verwaltungscloud auf Basis souveräner Standards (Zeilen 2159-2166).

#### **Bewertung:**

Die Förderung der digitalen Souveränität Deutschlands durch die Entwicklung eines Deutschland-Stacks, den Bund und Länder gemeinsam nutzen können, ist ein sinnvolles Ziel. Gleichzeitig sollte Souveränität nicht mit Autarkie verwechselt werden und nicht zum Ausschluss internationaler, leistungsfähiger Lösungsanbieter führen. Die Vertrauenswürdigkeit von Anbietern und Komponenten sollte auf Basis technologischer, nachrichtendienstlicher und geopolitischer Erwägungen und nicht pauschal erfolgen. Die Modernisierung der Netze des Bundes ist für den Schutz Deutschlands – auch der deutschen Industrie – unabdingbar. Der aktuelle TETRA-Digitalfunk ist an sein technologisches Ende gekommen und muss durch leistungsfähige Lösungen ersetzt werden, die den Anforderungen aktueller Einsatzlagen Rechnung trägt.

**Maßnahme: Stärkung Rechenzentrumsstandort**

CDU, CSU und SPD wollen den Rechenzentrumsstandort Deutschland als Leuchtturm Europas stärken, indem Cluster sowie regionale und dezentrale Ansiedlungen unterstützt werden. Mindestens eine der europäischen „AI Gigafactories“ soll nach Deutschland geholt und Edge-Computing vorangetrieben werden. Durch eine Digitalisierungsoffensive bei Stromnetzbetreibern und mehr Transparenz über Netzanschlusskapazitäten soll die Planung und Integration von Rechenzentren in das Stromnetz erleichtert werden. Es sollen Anreize für Rechenzentren, die zur Netzstabilität beitragen, geschaffen werden. Der Auf- und Ausbau sowie Betrieb von Rechenzentren soll erleichtert werden (Zeilen 2191-2200).

**Bewertung:**

Der Zugang zu Recheninfrastruktur ist entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit und die strategische Unabhängigkeit Deutschlands. Der Ansatz, die Bedingungen für Rechenzentren zu verbessern und somit Anreize für ihre Ansiedelung zu erhöhen, ist begrüßenswert. Die Pläne ergänzen sich außerdem mit den aktuellen Bestrebungen der Europäischen Union, im Rahmen verschiedener Strategiekonzepte, wie z. B. des AI Continent Action Plans die Versorgung mit Recheninfrastruktur in der EU zu verbessern. Wichtig ist, dass die Bedingungen nicht nur für Anbieter von Recheninfrastruktur verbessert werden, sondern auch Unternehmen unterschiedlicher Größen unbürokratisch, sicher und schnell Zugang zu Recheninfrastruktur haben, indem der Ökosystem-Gedanke durch Anreize und verbesserte Investitionsbedingungen gestärkt wird.

**Maßnahme: Digitale Infrastruktur**

Der flächendeckende Fiber-to-the-Home-(FTTH)-Glasfaserausbau soll vorangetrieben werden. Hierfür soll auf das Prinzip „Markt vor Staat“ gesetzt und dies mit Förderprogrammen in Regionen, in welchen kein marktgetriebener Ausbau möglich ist, kombiniert werden. Zudem sollen Glasfaser- und Mobilfunkausbau schnellstmöglich als im überragenden öffentlichen Interesse definiert sowie Bürokratie und Ausbauhindernisse abgebaut und digitale Antragsstrecken eingeführt werden. In sensiblen Bereichen der Kritischen (digitalen) Infrastruktur dürfen künftig ausschließlich vertrauenswürdige Komponenten verbaut werden (Zeilen 281-283, 2201-2223, 2702-2703, 3923-3925).

**Bewertung:**

Es ist zu begrüßen, dass Ausbauhindernisse und Bürokratie, unter anderem durch Fiktionsregelungen, abgebaut werden sollen. Das Vorhaben, sowohl dem Glasfaser- als auch dem Mobilfunkausbau das „überragende öffentliche Interesse“ uneingeschränkt zu bescheinigen, ist ein wichtiger Schritt. Das Prinzip „Markt vor Staat“ in Kombination mit Förderprogrammen für Gebiete, in welchen kein marktgetriebener Ausbau möglich ist, ist grundsätzlich richtig. Hier kommt es auf die konkrete Ausgestaltung an. Die Fördersumme sollte bei einer Milliarde Euro pro Jahr verstetigt werden, um den privatwirtschaftlichen Ausbau nicht zu bremsen. Es fehlen Maßnahmen, um die 5G/6G-Integration in vertikalen Industrien voranzutreiben. Zudem bleiben Konzepte für die Erhöhung der Take-up-Rate, wie kommunikative Maßnahmen für Glasfaseranschlüsse, die für eine Refinanzierung des privatwirtschaftlichen Ausbaus wichtig sind, unerwähnt. Die Resilienz Kritischer Infrastrukturen stellt einen entscheidenden Standortfaktor für die deutsche Industrie dar. Es braucht anbieter- und staatenunabhängige Regelungen, die zwingend technische, geo- und sicherheitspolitische Belange gleichermaßen berücksichtigen. Bei der Vergabe der UHF-Frequenzen ist eine Berücksichtigung aller berechtigten Interessen wichtig.

**Maßnahme: Datenpolitik**

Im Bereich der Datenpolitik richten die Koalitionspartner den politischen Fokus auf eine Kultur der Datennutzung und des Datenteilens. Dafür beseitigen sie Rechtsunsicherheiten, heben Datenschätze, fördern Daten-Ökosysteme und setzen auf Datensouveränität. Nach dem Grundsatz „public money, public data“ soll dabei durch Datentreuhänder Vertrauen im Datenmanagement und hohe Datenqualität gewährleistet werden. Ein Rechtsanspruch auf Open-Data soll ebenso eingeführt werden, wie eine moderne Regelung für Mobilitäts-, Gesundheits- und Forschungsdaten (Zeile 2233 ff.).

**Bewertung:**

Einige Maßnahmen waren schon im letzten Koalitionsvertrag enthalten (insbesondere Rechtsanspruch auf Open Data, Forschungsdatengesetz) und müssen jetzt auch tatsächlich umgesetzt werden. Leider fehlt das Bekenntnis zu einer schnellen und bürokratiearmen Durchführung des EU-Data Acts sowie der Bereich der Data Spaces, die in den kommenden Jahren entscheidend ausgebaut und durch staatliche Programme unterstützt werden müssen, damit die unterstützenswerte Kultur der Datennutzung und des Datenteilens auch wirklich realisiert werden kann.

**Maßnahme: Datenschutz**

Die Koalition verständigt sich auf eine Reform der Datenschutzaufsicht und strebt im Interesse der Wirtschaft eine Bündelung der Zuständigkeiten und Kompetenzen bei der Bundesdatenschutzbeauftragten an, die dann Bundesbeauftragte für Datennutzung, Datenschutz und Informationsfreiheit sein soll. Die Datenschutzkonferenz (DSK) soll im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verankert werden. Zudem sollen die vorhandenen Spielräume der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) genutzt und für Kohärenz, einheitliche Auslegungen und Vereinfachungen für KMUs und das Ehrenamt gesorgt werden. Eine breite Anwendung von Privacy-Enhancing Technologies (PET) soll gefördert werden (Zeilen 2094-2109, 2248-2255).

**Bewertung:**

Der BDI begrüßt den Ansatz der Koalitionspartner, für mehr Kohärenz in der Anwendung und Auslegung datenschutzrechtlicher Vorschriften im Bereich der Wirtschaft zu sorgen. Legislativ sollte der Fokus nicht nur auf DSGVO-Spielräume, sondern auch auf nationale Inkonsistenzen – etwa im Bereich der Vorgaben in Landeskrankenhausgesetzen – gerichtet werden. Förderungen von PET sind überfällig und müssen mit verbindlichen (Mindest-)Standards verknüpft werden, insbesondere im Bereich der Anonymisierung.

### **Maßnahme: Spitzenstandort für digitale Zukunftstechnologien / KI**

Union und SPD streben an, Deutschland als Spitzenstandort für digitale Zukunftstechnologien aufzustellen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit und digitale Souveränität zu stärken. Durch die Förderung und Stärkung von Schlüsseltechnologien, wie Künstliche Intelligenz (KI), Quanten, Robotik, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Photonik sowie Mikro- und Nanoelektronik sollen „eine Verwaltungsrevolution, Wirtschaftswachstum und gesellschaftlicher Mehrwert“ geschaffen werden. Die Koalitionsparteien setzen auf KI-Sprunginnovationen (zum Beispiel branchenspezifische Sprachmodelle). Der Zugang zu Daten, Kapazitäten für Hochleistungsrechnen und Fachkräften sowie der Transfer in neue Geschäftsmodelle und konkrete Anwendungsfelder wird verbessert. Die nationale Umsetzung des EU AI-Acts soll innovationsfreundlich und bürokratiearm erfolgen. Es soll geprüft werden, in welcher Form Haftungsregeln mit Blick auf Künstliche Intelligenz auf europäischer Ebene angepasst werden müssen (Zeilen 2256 – 2277).

#### **Bewertung:**

Der Fokus auf digitale Schlüsseltechnologien als Transformationstreiber ist eine entscheidende Grundlage für die zukunftsfähige Umgestaltung der Industrie. Auch die innovationsfreundliche Umsetzung des AI Acts ist zentral für die Anwendung von KI in der Industrie und die damit verbundenen Effekte auf die Produktivität. Entscheidend ist ein sicherer und verständlicher Rechtsrahmen für den Einsatz von KI und die Nutzung von Daten, weswegen auch bei der Diskussion um eine mögliche Überarbeitung der Digitalrechtsakte auf die Rechtssicherheit für Unternehmen Rücksicht genommen werden muss. Neben Gewerkschaften und Zivilgesellschaft müssen die Industrieverbände dabei beteiligt werden, da sie die Unternehmen vertreten, die diese Rechtsakte direkt betreffen. Zudem muss die Bundesregierung sich auf europäischer Ebene für eine zügige und praxisnahe Standardentwicklung einsetzen. Begrüßenswert ist die Betonung der Bedeutung von Frauen in der IT-Branche und das Bekenntnis zu KI-Reallaboren. Ein europäischer KI-Haftungsrahmen ist neben der neuen Produkthaftungsrichtlinie, die zunächst vernünftig umgesetzt werden muss, und den geltenden nationalen Haftungs Vorschriften nicht erforderlich. Daher hat die Europäische Kommission den Vorschlag für eine KI-Haftungsrichtlinie auch zu Recht zurückgezogen. Ein überschießender Haftungsrahmen könnte viele KI-Anbieter und -Nutzer zu einer eigentlich nicht erforderlichen Over-Compliance mit dem AI Act treiben, die sich negativ auf Innovation und KI-Entwicklung in Europa auswirken kann und die Kosten weiter erhöht.

### **Maßnahme: Europäische und internationale Digitalpolitik**

Der EU-Rechtsrahmen soll kohärent gestaltet und das EU-Digitalrecht innovationsfreundlich umgesetzt werden. Es werden digitalpolitische Kooperationsabkommen mit globalen Partnern, auch aus dem Globalen Süden, und die aktive Mitarbeit an Vereinten Nation Normierungs- und Standardisierungsgremien angestrebt. EU-Plattformgesetze sollen konsequent durchgesetzt werden (Zeilen 2285-2298).

#### **Bewertung:**

Die Ermöglichung von Innovationen durch einen konsistenten Rechtsrahmen ist zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unverzichtbar. Um die Interessen von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in Brüssel wirksam zu vertreten, sollte sich die neue Bundesregierung frühzeitig in EU-Legislativprozesse (wie den Digital Networks Act) einbringen. Durch die Umsetzung des Digital Markets Act (DMA) müssen die globale Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum europäischer Unternehmen gefördert und gleichzeitig ein fairer Wettbewerb im Binnenmarkt gewährleistet werden. Ein stärkeres Engagement Deutschlands in digitalpolitischen Global-Governance-Formaten und in internationalen Normungs- und Standardisierungsgremien sowie eine engere bilaterale Kooperation mit einzelnen Ländern des globalen Südens erleichtern es international agierenden Unternehmen, ihre Produkte auf Märkten zu platzieren.

In Zeiten geopolitischer Spannungen, sollte sich die Bundesregierung mit gleichgesinnten Partnern für eine harmonisierte Digitalregulierung und fairen Wettbewerb einsetzen.

#### **Maßnahme: Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung**

CDU, CSU und SPD haben sich auf die Schaffung eines Bundesministeriums für „Digitales und Staatsmodernisierung“ verständigt (Zeile 4564).

#### **Bewertung:**

Die Schaffung eines Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung begrüßen wir ausdrücklich. Die Unterfütterung mit einem Digitalbudget und die Unterstützung durch eine Umsetzungseinheit wären notwendig. Das Ministerium sollte für Verwaltungsdigitalisierung, digitale Infrastruktur, internationale und europäische Digitalregulierung sowie KI- und Datenpolitik verantwortlich sein. Cybersicherheit sollte im Sinne des Allgefahrenansatzes im BMI verbleiben.

#### **Maßnahme: Mikroelektronik**

Union und SPD wollen Deutschland zum führenden Standort für Mikroelektronik ausbauen. Dazu werden Investitionen unter dem European Chips Act und dem IPCEI-Rahmen weiterhin gefördert. Der Mikroelektronikstandort soll gestärkt werden, wobei Fachkräfte, Forschung, und Fertigung gemeinsam gedacht werden sollen. Zusätzlich wird der Bau eines Kompetenzzentrums für Chipdesign angestrebt. Europäisch integrierte und resiliente Wertschöpfungsketten für Schlüsselindustrien, von Rohstoffen über Chips bis zu Hard- und Software, sollen geschaffen werden (Zeilen 190-191, 2516-2518, 2143-2144).

#### **Bewertung:**

Die Schaffung europäisch integrierter und resilienter Wertschöpfungsketten ist positiv zu bewerten. Das Bekenntnis zum EU Chips Act und zu den IPCEIs ist ausdrücklich zu begrüßen, ebenso wie die angestrebte Stärkung Deutschlands als Mikroelektronikstandort. Positiv ist auch der geplante Aufbau eines Kompetenzzentrums für Chipdesign. Allerdings fehlt eine kohärente Vision, die Halbleiter als Grundlage für die digitale und grüne Transformation sowie für die Verteidigungsfähigkeit Europas anerkennt.

## **2.4. Bildung, Forschung und Innovation**

#### **Maßnahme: Wissenschaftsfreiheit**

Union und SPD wollen Deutschland als „sichere[n] Hafen der Wissenschaftsfreiheit für Forschende aus aller Welt“ und als attraktives Zielland ein „1.000 Köpfe Programm“ etablieren. Mit diesem Programm sollen internationale Talente gewonnen werden. Zudem sollen bedrohte Datenbestände gesichert und zugänglich gehalten werden (Zeilen 2420-2425).

#### **Bewertung:**

Die Wissenschaftsfreiheit ist ein hohes Gut, welches unsere Demokratie und freiheitliche Grundordnung stützt. Die Einführung eines Programms zur Gewinnung von internationalen Talenten ist begrüßenswert, Maßnahmen zur Forschungssicherheit und die Risiken von Technologieabfluss sollten aber innerhalb des Programms mitgedacht werden, sodass mögliche negative Auswirkungen für die in der EU ansässigen Unternehmen ausbleiben.

**Maßnahme: Exzellenzstrategie**

CDU, CSU und SPD einigen sich darauf, dass die Exzellenzstrategie für eine mögliche Förderperiode ab 2030 grundlegend evaluiert werden soll (Zeilen 2485-2487).

**Bewertung:**

Der BDI befürwortet eine Evaluierung der aktuellen Exzellenzstrategie, denn das deutsche Wissenschaftssystem fällt im internationalen Vergleich stetig weiter zurück. Es gilt, ein Programm aufzulegen und Rahmenbedingungen zu schaffen, damit einzelne Einrichtungen tatsächlich wieder zur Weltspitze aufschließen können.

**Maßnahme: Strukturreformen in der Forschungsförderung**

Forschungsmittel sollen mit Dritten gehebelt werden. Darüber hinaus soll die Forschungsförderung des Bundes gebündelt und die Bürokratie zurück gebaut werden. Forschung soll in der gesamten Bandbreite von der Grundlagen- bis zur Anwendungsforschung gedacht werden und durch Hub-Strukturen sollen Innovationsräume geschaffen werden. Diese sollen Forschungsinfrastrukturen und Forschungsaktivitäten standort- und akteursübergreifend zu Ökosystemen vernetzen (Zeilen 2494-2501).

**Bewertung:**

Die genannten Maßnahmen im Rahmen von Strukturreformen sind zu begrüßen, allerdings sind die Ansätze vage formuliert und eine konkrete Zielsetzung ist nicht erkennbar. Bei der Bündelung der Forschungsförderung muss besonders die Effizienz der Förderungsprogramme gehoben werden. Dafür müssen Förderleistungen verbindlich und zeitnah über digitalisierte Angebote bereitgestellt, beschleunigt und flexibilisiert werden.

Bei dem Aufbau von Ökosystemen müssen die bereits existierenden und funktionierenden Standorte aus der Praxis als Vorlage dienen. Grundsätzlich darf in solchen Ökosystemen der Transfer - von Beginn der Forschung an - in jedem Teilprozess nicht vergessen werden.

**Maßnahme: Forschungs- und Innovationsförderung / Hightech Agenda**

Im Rahmen der Forschungs- und Innovationsförderung soll eine neue „Hightech Agenda für Deutschland“ ins Leben gerufen werden. Diese Hightech Agenda soll in definierten Missionen technologieoffene Innovationsökosysteme und Forschungsfelder organisieren. Es soll klare Meilensteine und Ziele unter Einbezug von Hochschulen, Industrie und Startups sowie außeruniversitären Organisationen geben. Innerhalb der Hightech Agenda sollen im ersten Schritt die Förderung von einzelnen definierten Schlüsseltechnologien priorisiert werden. Hierbei handelt es sich um eine KI-Offensive, den Ausbau des nationalen Quantenökosystems, die Stärkung des Mikroelektronikstandorts Deutschland, die Förderung neuer Wirkstoffe im Rahmen der Biotechnologie und die Intensivierung der Forschungsaktivitäten im Rahmen der Kernfusion sowie der klimaneutralen Mobilität (Zeilen 2502-2530).

**Bewertung:**

Eine Fokussierung der staatlichen Förderung auf ausgesuchte Schlüsseltechnologien ist zu begrüßen. Die neue Hightech Agenda sollte dabei dringend auf den Erfahrungen der bisherigen Missionen und Strategien der Bundesregierung (Zukunftsstrategie etc.) aufbauen. Die Vordefinition der genannten Schlüsseltechnologien ist zwar passend, jedoch sollte die neue Bundesregierung keine abschließende Priorisierung vornehmen, um reaktionsfähig bzgl. neuer Technologieentwicklungen zu bleiben. Bei der Entwicklung der Hightech Agenda ist es außerdem wichtig, einen nahtlosen Übergang von den bestehenden Förderprogrammen und -instrumenten im Bereich der Hightech-Förderung zu gewährleisten und den Mittelstand miteinzudenken. Zudem muss frühzeitig klar kommuniziert werden, wie und in welchem Umfang die Hightech Agenda mit den bestehenden Förderprogrammen (z.B. Handlungskonzept

Quantentechnologien) zusammenhängt. Fragmentierung und Zersplitterung von Zuständigkeiten bei der Entwicklung von Förderprogrammen sind zu vermeiden. Bei der Antragstellung ist insbesondere auf eine schnelle und unbürokratische Abwicklung zu achten.

### **Maßnahme: Stärkung und Beschleunigung des Transfers**

Union und SPD planen eine Dachmarke „Initiative Forschung und Anwendung“ mit drei Säulen zu schaffen. Die erste Säule soll die Programme ZIM, IGF und INNO-KOM umfassen. Die zweite Säule soll sogenannte „Transferbooster“ mit den Transfer-Programmen des bisherigen Bundesministeriums für Bildung und Forschung inkl. Pilot der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI) unter Konsortialführerschaft der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) vereinen. Abschließend wird als drittes die „Deutsche Anwendungsforschungsgemeinschaft“ (DAFG) mit den Programmen „Forschen an HAW“ und „FH Personal“ genannt (Zeilen 2555-2563).

#### **Bewertung:**

In der Planung der vorgeschlagenen Dachmarke fehlt der konkrete Einbezug der Industrie als zentraler Akteur bei der Skalierung von wissenschaftlichen Erkenntnissen. Es besteht deshalb Anlass zur Sorge, dass Transfer ausschließlich aus der Perspektive der Hochschulen betrachtet wird. Zudem fehlt die Orientierung an bereits gut umgesetzten Standorten und der Einbezug der SPRIND als erfolgreicher Katalysator für Innovation. Die Vereinfachung von Ausgründungen und die Förderung von Startups, Demo- und Pilotanlagen als wichtige Pfeiler des Transferprozesses müssen bei Schaffung einer Dachmarke unbedingt berücksichtigt werden. Es ist wichtig, die Programme ZIM, IGF und INNO-KOM unter der geplanten Dachmarke finanziell zu stärken (siehe auch Zeile 352) und auszubauen. Ein größerer Fokus sollte unbedingt auf den produzierenden Mittelstand gelegt werden.

### **Maßnahme: Innovationsfreiheitsgesetz**

Um Forschung mehr Freiheit zu geben und sie gleichzeitig von Bürokratie zu befreien, soll ein umfassendes Innovationsfreiheitsgesetz umgesetzt werden. Dieses beinhaltet verschiedene Maßnahmen, wie die Einführung von steuerlichen Bereichsausnahmen für Forschung, die Entschlackung von Antragsprozessen, Nachweiserfordernissen und Regularien sowie die Beschleunigung von Förderentscheidungen. Zudem soll die Regulierung von Fusionskraftwerken außerhalb des Atomrechts erfolgen sowie die Datennutzung (BDSG) erleichtert werden. Es soll noch im Jahr 2025 ein Forschungsdatengesetz vorgelegt und ein Vorschlag für eine nationale IP-Strategie vorgelegt werden. Die Ermöglichung von Ausgründungen innerhalb von 24 Stunden anhand von standardisierten Ausgründungsverträgen soll für Hochschulen eingeführt werden. Ebenfalls soll die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) weiter gestärkt werden und sich auch im Nicht-zivilen Bereich (siehe auch Zeile 129) betätigen können (Zeilen 2564-2580).

#### **Bewertung:**

Die Einführung von umfassenden Freiheitsgraden für Forschung und Innovation sind sehr positiv und längst überfällig. Der Bereich „Forschung und Innovation“ benötigt dringende Strukturreformen, die Reduktion hemmender Regulierung sowie schnellere Entscheidungen bei Fördervergaben. Deshalb ist ein Vorstoß für ein Innovationsfreiheitsgesetz zu begrüßen, allerdings im Sinne einer „Better and smarter Regulation“. Die Vereinfachung des Datenschutzes sowie die Bündelung der Aufsicht der BFDI sind zu begrüßen.

**Maßnahme: Nationale IP-Strategie**

CDU, CSU und SPD planen eine nationale IP-Strategie (geistiges Eigentum) (Zeilen 2573 f.).

**Bewertung:**

Wir begrüßen ausdrücklich das Vorhaben, eine nationale IP-Strategie vorzulegen. Diese muss ressortübergreifend und kohärent ausgestaltet werden und dann auch konsequent in einem ambitionierten Zeitplan umgesetzt werden. Globale Herausforderungen, wie der zunehmende Wettbewerb um Technologien, die Erschließung gesellschaftsrelevanter Zukunftsfelder und Schlüsseltechnologien sowie die digitale Transformation, erfordern ein umfassendes Konzept für den Schutz und die Nutzung der Rechte des geistigen Eigentums.

**Maßnahme: Entrepreneurship stärken**

Zur Stärkung des Unternehmertums streben CDU, CSU und SPD die Einrichtung eines Zukunftsfonds II „mit starkem Fokus auf Ausgründungen und Wachstum im Deep-Tech-Bereich und Biotech“ (Zeilen 2581-2885).

**Bewertung:**

Um die Wirksamkeit des Zukunftsfonds II sicherzustellen, müssen konkrete Instrumente definiert und geklärt werden, wie der vorgeschlagene Zukunftsfonds II mit dem bis 2030 verstetigten Zukunftsfonds (Seite 5, Zeile 121) verknüpft werden soll. Mit dem DeepTech & Climate Fonds als Teil des aktuellen Zukunftsfonds wurde ein wichtiger Grundstein für die Entwicklung von DeepTech in Deutschland gelegt. Dieser soll angesichts des Charakters von DeepTech erweitert und flexibilisiert werden, unter anderem soll das maximale Fördervolumen pro Unternehmen erhöht werden. Darüber hinaus sollen die Co-Finanzierungsmöglichkeiten über den üblichen Rahmen hinaus erweitert werden.

**Maßnahme: Verlässlichkeit und Planbarkeit der Forschungsförderung**

Im Rahmen der Forschungsförderung soll an dem Ziel, 3,5 Prozentziel des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aufzuwenden, festgehalten werden. Bis 2028 soll eine dynamisierte Fortschreibung des Paktes für Forschung Innovation verfolgt werden. Die Forschungszulage soll angehoben sowie vereinfacht werden. Zudem planen Union und SPD die Rahmenbedingungen bzgl. großer Forschungsmaßnahmen des Strukturwandels ab 2029 zu öffnen (Zeilen 2586-2594).

**Bewertung:**

Das Festhalten am 3,5 Prozentziel und die Öffnung von Rahmenbedingungen bzgl. großer Forschungsmaßnahmen ist zwingend notwendig. Deshalb ist es positiv zu bewerten, dass sich die neue Bundesregierung diesen Zielen verschreibt. Die Anhebung der Forschungszulage ist positiv. Einschränkung ist jedoch anzumerken, dass die steuerliche Forschungsförderung in Deutschland im internationalen Standortwettbewerb immer noch zu wenig Anziehungskraft für ausländische Investitionen in Forschung und Entwicklung erzeugt und deshalb als Förderungsmaßnahme allein nicht ausreicht.

**Maßnahme: Europäische und internationale Zusammenarbeit**

CDU, CSU und SPD betonen ihren Einsatz für ein eigenständiges europäisches Forschungsrahmenprogramm („FP10“) und einen unabhängigen European Research Council (ERC). Zudem strebt die Koalition an, das „Weimarer Dreieck“ zu erweitern und Wissenschaftsbeziehungen, speziell nach Mittel- und Osteuropa, auszubauen (Zeilen 2603-2609).

**Bewertung:**

Die Forderung nach einem eigenständigen zehnten Forschungsrahmenprogramm ist begrüßenswert. Sollte das Forschungsrahmenprogramm künftig in den neuen European Competitiveness Fund (ECF) eingebettet werden, dann ist zum einen eine Simplifizierung der bestehenden Förderprogramme begrüßenswert, andererseits sollte der ECF aber ein eigenständiges und zweckgebundenes Budget für Forschung und Innovation (FuI) aufweisen. Zudem muss die Planungssicherheit für Unternehmen gewährleistet werden, auch wenn die Strukturen des ECF zu neuer Flexibilität in den Fördertöpfen führt. Ein kommendes F&I-Programm muss mit einem aufgestockten Budget von 200 Milliarden Euro ausgestattet, unternehmens- und wettbewerbsorientiert sein und attraktive Bedingungen für eine dauerhafte Beteiligung der Industrie bieten.

**Maßnahme: Resilienz des Wissenschaftssystems**

CDU, CSU und SPD wollen die Forschungssicherheit stärken und gemeinsam mit der Allianz der Wissenschaftsorganisationen Leitlinien für den Umgang in sensiblen internationalen Kontexten entwickeln. Außerdem soll die Beratungsinfrastruktur verbessert werden (Zeilen 2610-2614).

**Bewertung:**

Forschungssicherheit ist auch für die deutsche Industrie von großer Bedeutung und deshalb sind die Pläne zu deren Stärkung zu begrüßen. Es braucht auf der einen Seite eine Sensibilisierung der gesamten Forschungsgemeinschaft für ein Verständnis der Risiken zu Technologieabfluss. Gleichzeitig muss die Offenheit der Forschung erhalten bleiben, denn internationale Kooperationen sind wesentlich, um exzellente Forschungsergebnisse zu erzielen.

**Maßnahme: Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt**

Union und SPD haben sich auf die Schaffung eines Bundesministeriums für „Forschung, Technologie und Raumfahrt“ verständigt (Zeile 4585).

**Bewertung:**

Der neue Zuschnitt eines Forschungsministeriums ist positiv zu bewerten. Die gesamte Innovationskette muss von der Grundlagenforschung bis Anwendung in der unternehmerischen Praxis sowie entlang der Technical-Readiness-Level-Stufen (TRL) in einem Ressort gebündelt werden. Mit dem Neuzuschnitt können nun Synergieeffekte erzeugt und genutzt werden

**Maßnahme: Stärkung der Gesundheitsforschung**

Stärkung der Gesundheitsforschung als strategisches Forschungsfeld mit Fokus auf personalisierte Medizin, Gen- und Zelltherapien, onkologische Netzwerke sowie Forschung zu Frauengesundheit. „Wir stärken die Gesundheitsforschung auch mit Fokus auf personalisierte Medizin. Den strategischen Ansatz bei der Gen- und Zelltherapie führen wir fort. [...] Wir bauen im Bereich der onkologischen Forschung und klinischen Versorgung relevante Netzwerke aus (DKTK, NCT).“ (Zeilen 2532–2537).

**Bewertung:**

Die Fokussierung auf personalisierte Medizin, Gen- und Zelltherapien sowie der Ausbau onkologischer Netzwerke wird ausdrücklich begrüßt. Entscheidend ist nun, diese Initiativen durch verbesserte Translationsstrukturen, industrienaher Förderformate und eine stärkere Verzahnung von Forschung, Versorgung und Industrie zu flankieren. Die iGW sollte systematisch als Partnerin eingebunden werden.

**3. Sicheres Zusammenleben, Migration und Integration****3.1 Innen****Maßnahme: Zeitenwende in der Inneren Sicherheit**

SPD und Union kündigen eine Zeitenwende in der Inneren Sicherheit als Reaktion auf multiple Bedrohungen von außen und innen an, außerdem versprechen sie eine Sicherheitsoffensive mit neuen Finanzierungsinstrumenten für Bund und Länder (Zeilen 2618-2642).

**Bewertung:**

Der BDI begrüßt die angekündigte Stärkung der Sicherheits-, Zivil- und Katastrophenschutzbehörden sowie die Nutzung neuer Finanzierungsinstrumente. Dies ist ein notwendiger Schritt angesichts wachsender hybrider Bedrohungen. Allerdings fehlt eine klare Maßgabe zur besseren Abstimmung zwischen Bund und Ländern sowie zur strukturellen Verzahnung innerer und äußerer Sicherheit sowie ziviler und militärischer Gesamtverteidigung über den nationalen Sicherheitsrat hinaus. Auch in diesem Hinblick ist die rasche Umsetzung einer Reform erforderlich, die fragmentierte Zuständigkeiten – etwa in den Bereichen Kritische Infrastrukturen, hybride Bedrohungen, Wirtschaftsschutz und Cyberabwehr – wirksam bündelt und Doppelstrukturen abbaut.

**Maßnahme: Abwehr von Spionage, Sabotage und Cyberkriminalität**

Die Union und SPD sprechen sich für eine Stärkung von BKA und Verfassungsschutz, insbesondere in der Bekämpfung von Cyberkriminalität, Spionage und Sabotage aus (Zeile 2648–2650).

**Bewertung:**

Die gezielte Stärkung der zuständigen Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung von Cyberkriminalität, Spionage und Sabotage wird ausdrücklich begrüßt. In Zeiten hybrider Bedrohungen ist dies eine notwendige Antwort auf die zunehmende Gefährdungslage. Allerdings bleibt die Rolle der Wirtschaft in diesem Zusammenhang unberücksichtigt: Der Koalitionsvertrag enthält weder ein klares Bekenntnis zur Sicherheitspartnerschaft zwischen Staat und Wirtschaft noch Maßnahmen zur strukturierten und erleichterten Zusammenarbeit – etwa durch einen systematischen Informationsaustausch zwischen Sicherheitsbehörden und Unternehmen. Aus Sicht des BDI ist die Bundesregierung daher gefordert, zeitnah nachzusteuern und tragfähige Strukturen für eine vertrauensvolle sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu schaffen.

**Maßnahme: Nationaler Sicherheitsrat & Lagezentrum**

Union und SPD planen in ihrem Koalitionsvertrag die Weiterentwicklung des Bundessicherheitsrats zu einem Nationalen Sicherheitsrat und Aufbau eines Lagezentrums, in dem ein ressortübergreifendes Gesamtlagebild erstellt wird (Zeilen 2651–2657).

**Bewertung:**

Der BDI begrüßt die Weiterentwicklung des Bundessicherheitsrats zu einem Nationalen Sicherheitsrat sowie den Aufbau eines Lagezentrums. Beides sind zentrale Forderungen des BDI als entscheidende Voraussetzung für kohärentes Regierungshandeln in Hinblick auf eine stärkere Verzahnung von innerer und äußerer Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Unklar bleibt jedoch, inwiefern die Wirtschaft systematisch eingebunden wird – insbesondere in die Erarbeitung des Gesamtlagebilds. Angesichts hybrider Bedrohungen ist eine enge Zusammenarbeit mit der Industrie unerlässlich: Sie steht nicht nur im Zentrum von Spionage- und Sabotageangriffen, sondern verfügt auch über entscheidendes Know-how und Technologien zu deren Abwehr. Die Bundesregierung ist daher gefordert, tragfähige Strukturen für eine frühzeitige und kontinuierliche Kooperation mit der Wirtschaft zu schaffen.

**Maßnahme: Cybersicherheit**

Zur Erhöhung der Cyberresilienz Deutschlands haben sich Union und SPD u. a. auf die Weiterentwicklung Nationale Cybersicherheitsstrategie, die Stärkung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik durch Weiterentwicklung zur Zentralstelle, die Härtung von Kommunikationsnetzen, die Intensivierung des Informationsaustausches und den Ausbau der Fähigkeiten zur aktiven Cyberabwehr verständigt. Daneben kündigen SPD und Union an, das BSI-Gesetz im Rahmen NIS-2-RL-Umsetzung weiterzuentwickeln und die Critical-Entities-Resilience-Richtlinie (CER) umzusetzen (Zeile 2648 – 2649 und 2675 – 2685).

**Bewertung:**

Die zügige Umsetzung der NIS-2- Richtlinie und der CER-Richtlinie in nationales Recht sind von entscheidender Bedeutung, um Rechtssicherheit für Unternehmen zu schaffen und die Resilienz des Standorts ganzheitlich zu stärken. Es braucht eine enge Verzahnung beider Umsetzungsgesetze. Statt eine Weiterentwicklung der Nationalen Cybersicherheitsstrategie zu forcieren, sollte die neue Bundesregierung primär bereits beschlossene Maßnahmen, wie das BSI Information Sharing Portal, umsetzen und hierfür ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen. Es ist richtig, die aktive Cyberfähigkeiten zu stärken; sie sollten grundsätzlich jedoch staatlichen Stellen vorbehalten sein. Kritisch zu sehen ist die fehlende Bereitschaft zur Einführung einer Vertrauenswürdigkeitsüberprüfung von Mitarbeitenden.

### 3.2 Recht

#### **Maßnahme: Reform des aktienrechtlichen Beschlussmängelrechts**

Union und SPD kündigen in ihrem Koalitionsvertrag eine Reform des aktienrechtlichen Beschlussmängelrechts an. „Wir reformieren das aktienrechtliche Beschlussmängelrecht zur Stärkung der Rechtssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland [...]“ (Zeile 2811).

#### **Bewertung:**

Der BDI begrüßt das Regierungsvorhaben einer Reform des aktienrechtlichen Beschlussmängelrechts. Konkrete Reforminhalte lassen sich dem Koalitionsvertrag nicht entnehmen. Aus Sicht des BDI sollte eine Reform des Beschlussmängelrechts insbesondere zum Ziel haben, das erhebliche Anfechtungsrisiko für Aktiengesellschaften bei der Auskunftserteilung in der Hauptversammlung auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.

#### **Maßnahme: Gesellschaft mit gebundenem Vermögen**

Union und SPD kündigen in ihrem Koalitionsvertrag die Einführung einer eigenständigen Rechtsform: „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“ an (Zeile 2815).

#### **Bewertung:**

Entgegen der kritischen Position des BDI plant die Regierung die Einführung einer neuen, eigenständigen Rechtsform „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“. Der BDI erhält seine Kritik aufrecht, dass die Schaffung einer eigenständigen Rechtsform weder erforderlich noch geeignet ist.

### 3.3 Migration und Integration

*Keine einschlägig industrierelevanten Maßnahmen enthalten.*

## 4. Starker Zusammenhalt, standfeste Demokratie

*In diesem Kapitel sind nur stellenweise industrierelevante Vorhaben enthalten.*

### 4.1 Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie

*Keine industrierelevanten Maßnahmen enthalten.*

## 4.2. Gesundheit und Pflege

### **Maßnahme: Stärkung der Prävention und Einbindung der Apotheken in niedrigschwellige Versorgungsangebote**

„Krankheitsvermeidung, Gesundheitsförderung und Prävention spielen für uns eine wichtige Rolle.“ (Zeile 3364); „Die Vor-Ort-Apotheken sind häufig erste Anlaufstelle in der Gesundheitsversorgung. [...] Wir bauen Strukturen in den Vor-Ort-Apotheken für Präventionsleistungen aus [...].“ (Zeilen 3419–3421).

#### **Bewertung:**

Die geplante Ausweitung präventiver Angebote – auch über Vor-Ort-Apotheken – ist ein sinnvoller Ansatz zur Stärkung niedrigschwelliger Versorgungsstrukturen. Für eine nachhaltige strukturelle Aufwertung der Prävention fehlt es jedoch an konkreten Anreizmechanismen und strategischen Programmen. So bleiben insbesondere Impfprävention und Screening-Angebote bei Volkskrankheiten wie etwa Krebs, Herz-Kreislauf- oder neurodegenerative Erkrankungen unberücksichtigt. Auch die Förderung von Innovationen im Bereich der personalisierten Prävention und digitalen Frühdiagnostik wird nicht adressiert. Um Prävention als wirksames Instrument zur Senkung von Therapiekosten und zur Erhaltung der Erwerbsfähigkeit zu etablieren, braucht es sektorenübergreifende Konzepte, moderne digitale Lösungen und eine forschungsorientierte Ausgestaltung.

### **Maßnahme: Stärkung der industriellen Gesundheitswirtschaft**

„Wir stärken die industrielle Gesundheitswirtschaft, insbesondere die pharmazeutische Industrie und Medizintechnik, als Leitwirtschaft.“ (Zeilen 3431–3432).

#### **Bewertung:**

Die Anerkennung der industriellen Gesundheitswirtschaft als Leitwirtschaft wird vom BDI ausdrücklich begrüßt. Damit wird ein zentrales Anliegen der Branche aufgegriffen. Entscheidend ist, dass diesem Bekenntnis eine kohärente iGW-Gesamtstrategie folgt, die auch Biotechnologie und Health-IT einschließt und darauf abzielt, Deutschland als Standort für industrielle Gesundheitswirtschaft weiter aufzubauen.

### **Maßnahme: Weiterentwicklung des Arzneimittelmarktordnungsgesetzes (AMNOG) mit Fokus auf „Leitplanken“ und personalisierte Medizin**

„Das AMNOG entwickeln wir mit Blick auf die ‚Leitplanken‘ und auf personalisierte Medizin weiter. Dabei ermöglichen wir den Zugang zu innovativen Therapien und Arzneien und stellen gleichzeitig eine nachhaltig tragbare Finanzierung sicher.“ (Zeilen 3432–3436).

#### **Bewertung:**

Die geplante Weiterentwicklung des AMNOG begrüßt der BDI. Das AMNOG muss mit dem Ziel, auch Schrittinnovationen zu honorieren, weiterentwickelt werden. Eine frühzeitige Einbindung der Industrie in die Ausgestaltung ist sinnvoll, um Innovationsfähigkeit und Versorgungssicherheit am Standort Deutschland zu stärken. Kritisch bewertet der BDI die vage Formulierung zu den „Leitplanken“. Die eingeführten „Leitplanken“ machen bisherige Anreize für die Erforschung innovativer Arzneimittel zunichte und sollten daher gestrichen werden. Auch die pauschalen Preisabschläge für Kombinations-therapien wirken wie eine „Strafsteuer“ auf Innovationen und verschärfen den Preisdruck.

**Maßnahme: Fortführung der Pharmastrategie sowie des Pharmadialogs**

„Wir führen die Pharmastrategie und den Pharmadialog fort und verbessern die Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Produktion von Arzneimitteln, Wirkstoffen und Medizinprodukten.“ (Zeile 3432).

**Bewertung:**

Die Fortführung von Pharmastrategie und -dialog ist ein positives Signal an die industrielle Gesundheitswirtschaft. Beide Formate bieten Potenzial, Standortfragen systematisch anzugehen – etwa bei Lieferketten, Produktion und Innovation. Allerdings fehlt der Schritt zu einer übergreifenden iGW-Strategie, die auch Biotechnologie, Health-IT und Medizintechnik systematisch einbindet. Der Pharmadialog sollte zu einem sektorübergreifenden iGW-Dialog weiterentwickelt werden, um industriepolitische und versorgungspolitische Fragen gemeinsam anzugehen.

**Maßnahme: Rückverlagerung von Produktionsstandorten für kritische Arzneimittel und Medizinprodukte nach Deutschland und Europa**

„Die Versorgungssicherheit stärken wir durch Rückverlagerung von Produktionsstandorten für kritische Arzneimittel und Medizinprodukte nach Deutschland und Europa.“ (Zeilen 3436–3438).

**Bewertung:**

Die Maßnahme adressiert ein zentrales Anliegen des BDI: die Stärkung der Versorgungsautonomie und die Reduzierung strategischer Abhängigkeiten. Der Fokus auf Rückverlagerung ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings bleibt der Vorschlag hinter den BDI-Forderungen zurück: Weder werden konkrete Produktionsanreize (z. B. steuerliche FuE-Förderung, Umweltsanierungen) noch Frühwarnsysteme oder europäisch koordinierte Diversifizierungsstrategien benannt. Auch vergaberechtliche Anpassungen und mehrpartnerbasierte Beschaffungsmodelle fehlen. Eine tragfähige Umsetzung erfordert ein europäisch abgestimmtes Konzept, das Standortbedingungen verbessert und industriegetriebene Lösungen einbindet.

**Maßnahme: Gesetzliche Umsetzung der Krankenhausreform bis Sommer 2025, aufbauend auf der Reform der letzten Legislaturperiode**

„Wir entwickeln eine qualitative, bedarfsgerechte und praxistaugliche Krankenhauslandschaft aufbauend auf der Krankenhausreform der letzten Legislaturperiode fort und regeln dies gesetzlich bis zum Sommer 2025.“ (Zeilen 3440–3442).

**Bewertung:**

Die gesetzliche Umsetzung der Krankenhausreform bis Sommer 2025 wird grundsätzlich begrüßt. Damit die Reform wirkt, müssen Bund und Länder verbindliche Anforderungen zur Digitalisierung, Interoperabilität und Datenintegration im Krankenhauswesen festlegen. Digitalisierung darf kein Nebenziel sein, sondern muss integraler Bestandteil der Reform werden. Erforderlich sind klare Strukturvorgaben, Investitionsanreize für smarte Technologien und KIS-Systeme sowie eine gezielte Einbindung der industriellen Gesundheitswirtschaft – etwa über Partnerschaften in Forschung, Entwicklung und Versorgung. Die Finanzierung digitaler Transformation muss über ein modernes Vergütungsmodell abgesichert werden, das Innovationen refinanziert, Versorgungssicherheit stärkt und Spielräume für zukunftsfähige Krankenhausstrukturen eröffnet.

### **Maßnahme: Bürokratieentlastungsgesetz im Gesundheitswesen zur Reduktion von Dokumentationspflichten und Kontrolldichten**

„Wir verringern Dokumentationspflichten und Kontrolldichten durch ein Bürokratieentlastungsgesetz im Gesundheitswesen massiv, etablieren eine Vertrauenskultur und stärken die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Professionen, statt sie mit Bürokratie aus Gesetzgebung und Selbstverwaltung zu lähmen. Alle Gesetze in diesem Bereich werden wir einem Praxis-Check unterziehen. Wir überprüfen Datenschutzvorschriften und alle Berichts- und Dokumentationspflichten insbesondere im SGB XI auf ihre zwingende Notwendigkeit.“ (Zeilen 3493–3498).

#### **Bewertung:**

Der angekündigte Bürokratieabbau im Gesundheitswesen ist grundsätzlich zu begrüßen und greift zentrale BDI-Forderungen auf – insbesondere zur Entlastung von Berichtspflichten, regulatorischen Doppelstrukturen und veralteten Dokumentationsvorgaben. Positiv ist auch der angekündigte Praxis-Check, etwa mit Blick auf Datenschutzregelungen. Allerdings fehlen Bezüge zu europarechtlichen Anforderungen (z. B. MDR); zudem liegt der Fokus vor allem auf Pflege und SGB-VI-Leistungserbringern. Die industriebezogene Bürokratie – etwa bei klinischer Forschung, Zulassungen, Datenzugang oder ESG-Berichtspflichten – bleibt außen vor. Auch die Vereinfachung sektorübergreifender Verfahren wird nicht adressiert.

### **Maßnahme: Einführung KI-gestützter Dokumentationssysteme im Behandlungs- und Pflegekontext**

Union und SPD haben in ihren Koalitionsvertrag folgendes angekündigt: „Wir wollen eine KI-unterstützte Behandlungs- und Pflegedokumentation ermöglichen und streben ein konsequent vereinfachtes und digitales Berichtswesen an.“ (Zeilen 3500–3502).

#### **Bewertung:**

Die geplante Nutzung von KI in der Behandlungs- und Pflegedokumentation ist ein sinnvoller Schritt zur Entlastung von Fachkräften und zur Optimierung administrativer Prozesse. Allerdings greift die Fokussierung auf Dokumentation zu kurz: In vielen Behandlungsbereichen – etwa bei KI-gestützter Diagnostik – bestehen jedoch bereits wirksame und bewährte Anwendungen. Für eine umfassende Nutzung des Potenzials ist es daher wichtig, auch andere Einsatzfelder systematisch mitzudenken. Entscheidend ist, dass klare Standards etabliert und tragfähige Marktmodelle entwickelt werden, um den flächendeckenden Einsatz disruptiver Technologien zu ermöglichen und so die Versorgungsqualität sowie die Patientenergebnisse nachhaltig zu verbessern.

### **Maßnahme: Stufenweise Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) mit verpflichtender Nutzung**

„Noch 2025 rollen wir die elektronische Patientenakte stufenweise aus, von einer bundesweiten Testphase zu einer verpflichtenden sanktionsbewehrten Nutzung.“ (Zeilen 3520–3522).

#### **Bewertung:**

Die verpflichtende stufenweise Einführung der ePA stellt einen wichtigen Schritt für die Digitalisierung der Gesundheitsversorgung und zur strukturierten Erfassung von Gesundheitsdaten, die auch für die Forschung nutzbar sind, dar – und wird vom BDI begrüßt. Es ist entscheidend, dass die ePA zeitnah zu einer interoperablen Plattform mit strukturierten, auswertbaren Gesundheitsdaten weiterentwickelt wird. Die Echtzeitdatennutzung sollte als Ziel angestrebt und Grundlagen für eine sichere, langfristige Nutzung (longitudinale Datennutzung) geschaffen werden.

### **Maßnahme: Bessere Rahmenbedingungen und Vergütung für Telemedizin, Telemonitoring und Telepharmazie**

„Rahmenbedingungen und Honorierung für Videosprechstunden, Telemonitoring und Telepharmazie verbessern wir, um die Versorgung flächendeckend sicherzustellen.“ (Zeilen 3524-3525)

#### **Bewertung:**

Telemedizinische Angebote sowie Telemonitoring und Telepharmazie haben das große Potenzial, die Interaktion zwischen dem ambulanten und stationären Sektor zu verbessern und beispielsweise die Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu erleichtern. Der BDI begrüßt deswegen das Ziel, die Rahmenbedingungen in diesem Bereich zu verbessern und Effizienzpotenzial zu heben. Entscheidend hierfür ist eine neue Form der Finanzierung, die technische Ausstattung finanziert und telemedizinische Betreuung ohne nicht notwendige Arzt-Patienten-Kontakte honoriert. Langfristig entlastet dies nicht nur die Krankenhäuser, sondern ermöglicht auch eine wohnortnahe Versorgung, insbesondere in ländlichen Regionen oder Gebieten mit eingeschränkter stationärer Infrastruktur.

### **Maßnahme: Weiterentwicklung der Gematik zu einer modernen Agentur**

„Die Gematik GmbH entwickeln wir zu einer modernen Agentur weiter, um im Bereich der Digitalisierung Akteure besser zu vernetzen.“ (Zeilen 3525–3526).

#### **Bewertung:**

Die Weiterentwicklung der Gematik GmbH ist noch sehr vage formuliert. Es ist entscheidend, dass eine zukünftige Digitalagentur als Kontrollinstanz nicht gleichsam Produkte und Dienste im eigenen Ermessen entwickeln oder beauftragen kann – und so Wettbewerbsbedingungen verzerrt werden. Exemplarisch müssen verbindliche Vorgaben zur Benutzerfreundlichkeit durch eine (teil-)staatliche Institution ausgeschlossen sein, die innovative Produkt- und Funktionsverbesserungen nachhaltig hemmen. Jene Ausgestaltung sollte Herstellern und Anbietern im Wettbewerb obliegen, um unter Berücksichtigung von Nutzenden-Feedback die besten Lösungen zu entwickeln.

### **Maßnahme: Einführung verpflichtender Interoperabilitätsstandards für IT-Systeme im Gesundheitswesen bis 2027**

„Alle Anbieter von Software- und IT-Lösungen im Bereich Gesundheit und Pflege müssen bis 2027 einen verlustfreien, unkomplizierten, digitalen Datenaustausch auf Basis einheitlich definierter Standards sicherstellen.“ (Zeilen 3527–3529).

#### **Bewertung:**

Einheitliche Standards sind eine zentrale Voraussetzung für funktionierende digitale Gesundheitsökosysteme und werden vom BDI ausdrücklich begrüßt. Sie ermöglichen Interoperabilität, fördern Innovation und senken Integrationskosten entlang der gesamten Versorgungskette. Entscheidend ist, dass die industrielle Gesundheitswirtschaft bei der Festlegung von verbindlichen Standards zur Förderung der Interoperabilität unbedingt an den Diskussionen beteiligt wird, da sie in einem funktionierenden Gesundheitsdatenökosystem mit ihren qualitativ hochwertigen Daten eine wichtige Rolle spielt.

### **Maßnahme: Einführung eines Registergesetzes und Ausbau der Datennutzung im Forschungsdatenzentrum Gesundheit**

„Zur besseren Datennutzung setzen wir ein Registergesetz auf und verbessern die Datennutzung beim Forschungsdatenzentrum Gesundheit.“ (Zeilen 3531-3532).

#### **Bewertung:**

Registerdaten stellen ein zentrales Werkzeug bei der Erforschung neuer Therapien dar und können auch zur Verbesserung und Überprüfung bereits etablierter Behandlungsverfahren beitragen. Das Potenzial der standardisierten Datenerhebung von medizinischen Registern ist erheblich, die Einführung eines Registergesetzes wird daher begrüßt. Entscheidend ist, dass weitere Register zügig an das Forschungsdatenzentrum Gesundheit angebunden werden, damit diese für die Forschung genutzt werden können.

### **Maßnahme: Deutschland als Spitzenstandort für Gesundheitsforschung, Abbau von Hürden und Harmonisierung auf EU-Ebene**

„Wir machen Deutschland zu einem Spitzenstandort für die Gesundheitsforschung und klinische Studien. In der klinischen Forschung bauen wir Hürden ab und harmonisieren Regelungen mit anderen EU-Staaten, zum Beispiel in der CAR-T-Zelltherapie. Die Rahmenbedingungen für Labore der Sicherheitsstufe S1 vereinfachen wir.“ (Zeilen 3533–3537).

#### **Bewertung:**

Die Zielsetzung, Deutschland als Spitzenstandort für Gesundheitsforschung und klinische Studien zu positionieren, wird vom BDI ausdrücklich begrüßt. Der angekündigte Abbau regulatorischer Hürden und die EU-weite Harmonisierung sind zentrale Voraussetzungen für eine leistungsfähige Forschungslandschaft. Entscheidend ist nun die zügige Umsetzung konkreter Maßnahmen – etwa die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, die Entlastung von Prüfzentren und ein verlässlicher Datenzugang. Positiv ist auch die angekündigte Vereinfachung für S1-Labore. Aus Sicht der iGW sollte insbesondere die translationale Forschung gestärkt und die Zusammenarbeit zwischen Industrie, akademischen Einrichtungen und Versorgern systematisch gefördert werden.

### **Maßnahme: Investitionen in die digitale Infrastruktur von Krankenhäusern, Hochschulkliniken und Pflegeeinrichtungen**

„Wir investieren in die energetische Sanierung und Digitalisierung für die Krankenhaus-, Hochschulklinik- und Pflegeinfrastruktur.“ (Zeilen 3574–3575).

#### **Bewertung:**

Die Modernisierung der digitalen Infrastruktur ist Voraussetzung für eine moderne, innovative und resiliente Versorgung. Eine gut ausgebaute digitale Infrastruktur ist auch Grundlage dafür, den Gesundheitsforschungsstandort Deutschland wettbewerbsfähig zu halten. Der BDI begrüßt deswegen Investitionen in diesem Bereich. Gleichzeitig erhöht eine zunehmende Vernetzung von Systemen und die Digitalisierung die Anfälligkeit für Cyberangriffe auch in Gesundheitseinrichtungen. Es ist deswegen auch wichtig, in die Erhöhung der Sicherheitsanforderungen zu investieren, um die Resilienz der Gesundheitsinfrastruktur zu stärken.

**Maßnahme: Stärkung der globalen Gesundheit durch Reform internationaler Organisationen, Forschung zu antimikrobiellen Resistenzen (AMR) und nachhaltige Gesundheitsfinanzierung**

„Globale Gesundheit stärkt Sicherheit, Wohlstand und Resilienz. Deutschland bringt gezielt Gesundheitsexpertise in die globale Politik ein. Dazu gehören Reformen bei WHO und UNAIDS, verstärkte Sekundierungen und mehr deutsche Expertise in Schlüsselpositionen. Gemeinsam mit unseren Partnern dämmen wir den Ausbruch und die Ausbreitung von Krankheiten im Globalen Süden ein. Forschung zu antimikrobiellen Resistenzen und eine nachhaltigere Gesundheitsfinanzierung treiben wir voran.“ (Zeilen 3577–3582).

**Bewertung:**

Die geplanten Maßnahmen zur Stärkung der globalen Gesundheit sind zu begrüßen. Sie adressieren zentrale Herausforderungen, etwa im Bereich der Krankheitsprävention, der Resilienz internationaler Versorgungssysteme und der globalen Forschung zu AMR. Aus Sicht des BDI ist die stärkere Verankerung der deutschen Gesundheitsexpertise in multilateralen Strukturen sinnvoll. Entscheidend bleibt jedoch eine bessere Verzahnung zwischen entwicklungspolitischem Engagement und außenwirtschaftlicher Gesundheitsstrategie – insbesondere durch strategische Partnerschaften mit der Industrie. Auch die Einbindung der iGW an der Umsetzung internationaler Initiativen, etwa im Rahmen von WHO-Reformen oder Pandemieabkommen, sollte strukturell gestärkt werden.

**4.3. Kommunen, Sport und Ehrenamt**

*Hier sind keine industrierelevanten Maßnahmen enthalten.*

**4.4. Kultur und Medien**

*Hier sind keine industrierelevanten Maßnahmen enthalten.*

## 5. Verantwortungsvolle Außenpolitik, geeintes Europa, sicheres Deutschland

### 5.1 Außen- und Verteidigungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte

#### **Maßnahme: Strategische Interessen in Nah- und Mittelost verfolgen**

“Unsere strategischen Interessen in der Region des Nahen und Mittleren Ostens verfolgen wir auf der Basis von Respekt und Gegenseitigkeit” (Zeile 4054 f.).

#### **Bewertung:**

Der BDI fordert die Bundesregierung dazu auf, die Zusammenarbeit mit der Region Nah- und Mittelost breit aufzustellen und sich vom engen Fokus auf die Zusammenarbeit bei Energieträgern zu lösen. Die Länder des Nahen und Mittleren Ostens sind zunehmend wichtige Partner in allen Industriebereichen, u. a. in der energieintensiven Fertigung, beim Ausbau moderner Infrastruktur, Digitalisierung oder in der Gesundheitswirtschaft. Wirtschaftliche Potenziale und Kooperationsmöglichkeiten - besonders in der Golfregion - werden noch nicht mal erwähnt.

#### **Maßnahme: Afrikapolitik, die dem strategischen Stellenwert Afrikas gerecht wird**

“Wir wollen eine Afrikapolitik, die dem strategischen Stellenwert Afrikas gerecht wird” (Zeile 4060).

#### **Bewertung:**

Der Kontinent ist entscheidend, um Abhängigkeiten bei Absatz- und Beschaffungsmärkten zu reduzieren und Diversifizierung voranzutreiben. Eine Afrikapolitik braucht konkrete Vorschläge und Initiativen in den Bereichen Innovation und neuer Technologien sowie zur Hebelung größerer private Investitionen.

#### **Maßnahme: Unterstützung Umsetzung der afrikanischen Freihandelszone**

“Wir wollen die Umsetzung der Afrikanischen Freihandelszone unterstützen” (Zeile 4061 f.).

#### **Bewertung:**

Grundsätzlich positiv, da die afrikanische Freihandelszone (AfCFTA) das Potenzial hat, die Fragmentierung afrikanischer Absatzmärkte zu überwinden und den afrikanischen Markt zu harmonisieren. Allerdings unklar, wie eine Unterstützung „von der Seitenlinie“ und wie ein entschlossenes Entgegentreten gegenüber russischen und chinesischen Akteuren aussehen soll.

**Maßnahme: Ausbau der Partnerschaft mit Lateinamerika**

“Der Ausbau strategischer Partnerschaften mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik ist für uns von besonderer Bedeutung. Das Abkommen zwischen der EU und dem Mercosur muss endlich finalisiert werden. Wir wollen die strategische Partnerschaft mit Brasilien intensivieren und vertiefen sowie die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern, insbesondere den größten Staaten Mexiko, Argentinien und Kolumbien, ausbauen.” (Zeile 4065 ff.).

**Bewertung:**

Es ist positiv zu bewerten, dass die neue Bundesregierung sich für die Finalisierung des Freihandelsabkommens der EU mit dem Mercosur einsetzen will sowie für den Ausbau der strategischen Partnerschaft mit Brasilien und Zusammenarbeit mit Mexiko, Argentinien und Kolumbien.

**Maßnahme: Präsenz in der Region Indo-Pazifik zeigen**

“Für Deutschland und die EU ist eine stabile, freie und sichere Indo-Pazifik-Region von elementarem Interesse. Wir werden in der Region auch weiterhin Präsenz zeigen. Wir streben eine Vertiefung der strategischen Beziehungen mit Indien auf allen Ebenen an, unter anderem bei der globalen Energiewende und bei der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit. Ferner stehen wir für den Abschluss eines Freihandelsabkommens mit der EU ein. Australien, Japan, Neuseeland und Südkorea sind für Deutschland und die EU enge Wertepartner.” (Zeile 4077 ff.)

**Bewertung:**

Der BDI begrüßt, dass die neue Bundesregierung sich für das EU-Indien Freihandelsabkommen einsetzen will und den Ausbau der Partnerschaften mit Australien, Japan, Neuseeland und Südkorea vorantreiben möchte. Auch mit anderen Partnern in Asien sollte die Partnerschaft vertieft werden, insbesondere mit den ASEAN-Staaten.

**Maßnahme: Selbstbewusste Chinapolitik**

In Bezug auf Handels- und Investitionsbeziehungen drängt der Vertrag „gegenüber China auf die Einhaltung der vereinbarten Regeln und auf volle Reziprozität.“ Die Chinapolitik soll „selbstbewusst“ gestaltet und eng auf europäischer Ebene und mit internationalen Partnern abgestimmt werden. Die Beziehungen zu Taiwan sollen auf der Basis unserer Ein-China-Politik „fortentwickelt“ werden (Zeile 4077 ff.).

**Bewertung:**

Die Äußerungen zu China sind ausgeglichen und deuten auf eine Weiterführung des europäischen De-Risking-Ansatzes, der sowohl Kooperationsinteressen als auch Risiken im Umgang mit China berücksichtigt. Allerdings weicht die Sprache des Koalitionsvertrages in einem Punkt leicht vom bisherigen politischen Sprachgebrauch ab: Statt des üblichen Dreiklangs „Partner, Wettbewerber und Systemrivale“ wird festgehalten, dass „die Elemente systemischer Rivalität durch Chinas Handlungen mittlerweile in den Vordergrund gerückt sind.“ Dies scheint angesichts der Entwicklungen der letzten Jahre angemessen. Eine Fortentwicklung der Beziehungen zu Taiwan im Rahmen der Ein-China-Politik liegt insbesondere aufgrund Taiwans zentraler Stellung in der globalen Halbleiterindustrie im Interesse der Industrie.

**Maßnahme: Auslandsarbeit der politischen Stiftungen finanziell verbessern**

„Politische Stiftungen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, zu internationalen Partnerschaften und zur Demokratieentwicklung. Deshalb wollen wir die administrativen und finanziellen Rahmenbedingungen für die internationale Arbeit der politischen Stiftungen weiterentwickeln und verbessern.“ (Zeile 4107 ff.).

**Bewertung:**

Angesichts knapper öffentlicher Kassen kritisiert der BDI die Selbstbedienungsmentalität der Regierungsparteien, die sich hier widerspiegelt. Statt die Mittel aufzustocken wäre es angezeigt, mehr Synergien in der Auslandsarbeit der unterschiedlichen Stiftungen zu schaffen.

**Maßnahme: NATO, Transatlantische Partnerschaft und EU-NATO-Zusammenarbeit**

Die NATO ist ein tragender Pfeiler der transatlantischen Partnerschaft [...] Deutschland soll als zentrale Drehscheibe der NATO weiter ausgebaut werden (Zeile 4118 ff.).

**Bewertung:**

Der BDI begrüßt das klare Bekenntnis zur transatlantischen Partnerschaft und zur Stärkung der kollektiven Verteidigung. Die geplante Weiterentwicklung des europäischen Pfeilers der NATO sowie der Ausbau Deutschlands zur logistischen und strategischen Drehscheibe sind sicherheitspolitisch richtig und industriepolitisch relevant. Sie bieten konkrete Anknüpfungspunkte für den Aufbau von Infrastruktur, für resilientere Logistik- und Versorgungsketten sowie für eine stärkere Einbindung industrieller Fähigkeiten und Kapazitäten in das Bündnis.

**Maßnahme: Europäische Rüstungszusammenarbeit**

„Die europäische Zusammenarbeit in Rüstungsfragen muss dafür sorgen, dass die Ausstattung einfacher und standardisierter wird und Kosten- und Qualitätsvorteile durch gemeinsame Bestellungen entstehen („Simplification, Standardization und Scale“).“ (Zeile 4126 ff.).

**Bewertung:**

Die angekündigte Stärkung der europäischen Rüstungszusammenarbeit – etwa durch Standardisierung und gemeinsame Beschaffung – weist in die richtige Richtung. Für einen funktionierenden Binnenmarkt im Verteidigungsbereich braucht es jedoch mehr: gemeinsame Entwicklungs- und Beschaffungsverfahren, interoperable Systeme und abgestimmte Exportregeln. Die Bundesregierung ist gefordert, hier auf europäischer Ebene Impulse zu setzen und durch konkrete Maßnahmenvorschläge eine industriepolitisch abgestimmte Führungsrolle zu übernehmen. Wichtige Maßnahmen sind dabei die Harmonisierung der Anforderungen, die Bündelung der Nachfrage und gezielte Investitionen in europäische Produkte und Fähigkeiten.

**Maßnahme: Investitionsplan & Beschleunigung von Rüstungsbeschaffung**

Einführung eines mehrjährigen Investitionsplans [...] sowie eines Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetzes. (Zeile 4131 ff.).

**Bewertung:**

Die Einführung eines mehrjährigen Investitionsplans ist ein zentraler Schritt für verlässliche Strukturen und langfristige Planungssicherheit im Verteidigungsbereich. Auch das geplante Beschleunigungsgesetz wird begrüßt: Es bietet die Chance, Verfahren zu vereinfachen, Prozesse zu entbürokratisieren und Tempo in die Beschaffung zu bringen. Zusammen mit langfristig planbaren Aufträgen, besserem

Kapitalzugang und robusteren Lieferketten kann so ein entscheidender Beitrag zur Stärkung des gesamten sicherheits- und verteidigungsindustriellen Ökosystems geleistet werden – insbesondere auch für den Mittelstand.

### **Maßnahme: Reform des Beschaffungswesens für innovative Technologien**

Reform von Planung und Beschaffung; Einführung neuer Realisierungswege für Großprojekte und innovationsgetriebene Technologiebereiche (Zeile 4169 ff.).

#### **Bewertung:**

Die Ankündigung, das Beschaffungswesen insbesondere für innovationsgetriebene Technologiefelder grundlegend zu reformieren, ist ein wichtiges Signal. Neue Realisierungswege – etwa für Projekte mit hoher Entwicklungsdynamik – sind notwendig, um zukunftskritische Technologien in verschiedensten Bereichen wie z.B. Künstlicher Intelligenz, Luft- und Raumfahrt (bspw. Satellitenkonstellationen), unbemannte (auch kampffähige) Systeme schneller in die Anwendung zu bringen. Aus Sicht der Industrie ist entscheidend, dass diese Reformen mit flexiblen Vergabeverfahren, technologieoffenen Ausschreibungen und kürzeren Entwicklungszyklen unterlegt werden. Ziel muss es sein, innovationsfähige Start-ups, mittelständische Unternehmen und Systemhäuser gleichermaßen strukturell und dauerhaft in die sicherheits- und verteidigungspolitische Beschaffung einzubinden.

### **Maßnahme: Technologieförderung & Industrieöffnung**

Förderung von Zukunftstechnologien für die Bundeswehr und deren Einführung in die Streitkräfte; vereinfachter Zugang und vertiefter Austausch für und mit Industrie, Start-Ups, Mittelstand und Forschung (Zeile 4180 ff.).

#### **Bewertung:**

Der BDI begrüßt die angekündigte Förderung verteidigungsrelevanter Zukunftstechnologien und deren Integration in die Streitkräfte. Besonders begrüßen wir, dass Austausch und Zugang für Industrie, Start-ups, Mittelstand und Forschung verbessert werden soll. Entscheidend ist, dass diese Öffnung auch praktisch gelingt – durch technologieoffene Programme, transparente Verfahren und passgenaue Förderformate. Ziel muss sein, alle Akteure – junge Unternehmen, KMU und Systemhäuser – strukturell miteinander und mit der Bundeswehr zu verzahnen und entlang der gesamten Innovations- und Wertschöpfungskette in die sicherheitspolitische Architektur einzubinden.

### **Maßnahme: Offset-Möglichkeiten & strategische Bundesbeteiligungen**

Geplante Nutzung von Offset-Möglichkeiten bei Rüstungskäufen außerhalb des EU-Vergaberechts; bei sicherheitsrelevanten Eigentumsveränderungen an Schlüsselunternehmen sind strategische Bundesbeteiligungen vorgesehen (Zeile 4188 ff.).

#### **Bewertung:**

Der BDI begrüßt, dass künftig bei Rüstungskäufen außerhalb des EU-Vergaberechts Offset-Vereinbarungen verstärkt genutzt werden sollen. Ebenso ist die Option strategischer Bundesbeteiligungen an sicherheitsrelevanten Unternehmen positiv zu bewerten. Beide Instrumente können – richtig ausgestaltet – einen wichtigen Beitrag zur Sicherung industrieller Souveränität, zum Erhalt kritischer Technologie- und Produktionskapazitäten und zur Stärkung resilienter Lieferketten leisten und die deutsche und europäische Handlungsautonomie stärken. Insbesondere für den wehrtechnischen Mittelstand ist dies ein zentrales Signal. Entscheidend ist, dass die Umsetzung transparent, marktorientiert und im Einklang mit den langfristigen strategischen Zielen der nationalen Sicherheits- und Verteidigungspolitik erfolgt.

### **Maßnahme: Rüstungsexporte & Government-to-Government**

Strategische und interessengeleitete Ausrichtung der Rüstungsexportpolitik; Ausbau von G2G-Vereinbarungen, schnellere Genehmigungen (Zeilen 4194 ff.).

#### **Bewertung:**

Wir begrüßen ausdrücklich die geplante strategische Neuausrichtung der deutschen Rüstungsexportpolitik. Verlässlichkeit und Planbarkeit sind entscheidend – sowohl für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie als auch für ihre internationalen Partner. Diese Maßnahme wird integrativ und kooperationsförderlich wirken. Wichtig ist, dass Government-to-Government-Vereinbarungen systematisch ausgebaut und frühzeitig eingeplant werden, Exportverfahren beschleunigt und Genehmigungsprozesse besser koordiniert werden. Ebenso notwendig ist eine Harmonisierung der europäischen Exportpraxis, um faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und politische Kohärenz zu sichern.

### **Maßnahme: Anerkennung der Notwendigkeit einer strategisch Neuausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit**

Wir brauchen grundlegende Veränderungen in der Entwicklungspolitik, die aktuelle geopolitische und ökonomische Realitäten stärker abbilden und gestalten müssen (Zeile 4225 f.).

#### **Bewertung:**

Wir begrüßen, dass die entwicklungspolitische Zeitenwende eingeläutet wurde, und sich die deutsche EZ sowohl werte- als auch interessensgeleitet aufstellt. Wichtig ist, dass die Neuausrichtung auch in einer neuen Haushaltspriorisierung widerspiegelt.

### **Maßnahme: Mehr Wettbewerb bei der Umsetzung entwicklungspolitischer Ziele**

Schaffung von Wettbewerb bei der Umsetzung der entwicklungspolitischen Ziele durch die Technische Zusammenarbeit und verzahnen diese mit der Finanziellen Zusammenarbeit und der Europäischen Entwicklungspolitik (Zeile 4249 f.).

#### **Bewertung:**

Mehr Wettbewerb in der Technischen Zusammenarbeit (TZ) und damit weniger direkte Vergaben an die GIZ ist eine Kernforderung des BDI und begrüßen wir. Technische und Finanzielle Zusammenarbeit aus einem Guss und eine bessere Koordinierung im europäischen Rahmen ist wünschenswert. Eine bessere Verzahnung braucht es vor allem mit der Außenwirtschaftsförderung.

### **Maßnahme: Definition von relevanten strategischen Schwerpunkten für die EZ**

Schwerpunkte: wirtschaftliche Zusammenarbeit und Sicherung des Zugangs zu Rohstoffen, Fluchtursachenbekämpfung sowie die Zusammenarbeit im Energiesektor (Zeile 4235 f.).

#### **Bewertung:**

Wir begrüßen, dass die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Sicherung des Zugangs zu Rohstoffen Schwerpunkt in der EZ sein soll. Wichtig ist, dass die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im BMZ effizient genutzt und die festgelegten strategischen Schwerpunkte prioritär behandelt werden.

### **Maßnahme: Strategische Gestaltung von Vergaben in der Finanziellen Zusammenarbeit**

Überwiegende der Vergaben bei staatlich finanzierten Projekten der Finanziellen Zusammenarbeit sollen an deutsche oder EU-Unternehmen gehen (Zeile 4241 ff.).

#### **Bewertung:**

Wir begrüßen, dass Spielräume der Tied Aid strategisch genutzt werden. Der offene Bieterwettbewerb („untied aid“) ist angesichts des globalen Systemwettbewerbs an vielen Stellen nicht mehr zeitgemäß. Die Bundesregierung sollte bei der Definition von Kriterien die Wirtschaft frühzeitig einbinden.

### **Maßnahme: Neue Finanzierungs- und Absicherungsmöglichkeiten für exportorientierte und investitionsbereite Unternehmen**

Modernisierung und Erweiterung der Garantierahmen für die Absicherung von Kreditvergaben (Zeile 4243 f.).

#### **Bewertung:**

Der BDI begrüßt die Erweiterung der Risikoabsicherungs- und Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen. Das unterstützt die Diversifizierung, denn auf internationalen Märkten entscheidet nicht allein die beste Technologie, sondern oft auch das Finanzierungsangebot.

### **Maßnahme: Längerfristige Partnerschaften, Loslösen von der Länderliste**

„Wir richten unsere Partnerschaften längerfristig aus, werden uns dabei aber von der Länderliste lösen“ (Zeile 4247-4248).

#### **Bewertung:**

Positiv, denn dies erlaubt eine dynamischere Entwicklungspolitik, die Investitionen dort tätigt, wo sie Sinn ergeben. Die bisherige statische Einschränkung verhindert eine interessen geleitete Entwicklungspolitik.

### **Maßnahme: Verbesserte Zusammenarbeit von AA, BMZ und BMVg**

Integrierter Ansatz durch eine bessere Zusammenarbeit von AA, BMZ und BMVg, kohärente Abstimmung (Zeile 4228 ff.).

#### **Bewertung:**

Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit ist grundsätzlich zu begrüßen. Es ist allerdings unverständlich, warum gerade das für die Außenwirtschaftsförderung zuständige BMWK nicht erwähnt wird.

## 5.2 Europa

### **Maßnahme: Weiterentwicklung des Binnenmarkts auch in den Bereichen Energie, medizinische Produkte, Pharma, Digitales, Telekommunikation und Verkehr**

“Wir wollen den Binnenmarkt als Motor unserer Wirtschaftskraft weiterentwickeln. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Energie, medizinische Produkte, Pharma, Digitales, Telekommunikation und Verkehr einschließlich Luftverkehr.” (Zeile 4330-4332).

#### **Bewertung:**

Wie der Jahresbericht 2025 über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit erneut gezeigt hat, liegt in der Weiterentwicklung und Vertiefung des europäischen Binnenmarktes ein enormes Potenzial zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Produktivität in Europa. Die Forderung ist daher zu begrüßen, jedoch ohne konkrete Maßnahmen unterlegt. Außerdem fehlt jegliches Bekenntnis zum Abbau nationaler Hürden für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen, was dringend erforderlich wäre und erhebliche Wachstumspotentiale birgt.

### **Maßnahme: Einheitliche Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer**

“Wir setzen wir uns für eine einheitliche Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer ein.” (Zeile 4334-4335).

#### **Bewertung:**

Der BDI unterstützt kohärente Ansätze zur Unternehmensbesteuerung in der EU im Einklang mit international etablierten Standards, um Hindernisse im Binnenmarkt zu beseitigen. Wichtig ist dabei aber zunächst der Fokus auf eine sinnvolle Reduzierung des bürokratischen Aufwands im Rahmen der bestehenden Gesetze, bevor neue Initiativen gestartet werden. Insgesamt muss sichergestellt werden, dass derartige Initiativen nicht zu Wettbewerbsnachteilen für europäische Unternehmen führen.

### **Maßnahme: Schaffung einer Energieunion**

Wir brauchen eine echte Energieunion mit Fokus auf Entwicklung und Genehmigung gemeinsamer, grenzüberschreitender Energienetze einschließlich Wasserstoff sowie eine stärkere Vernetzung nationaler Energiemärkte (Zeilen 4338-4340).

#### **Bewertung:**

Das ist sehr zu begrüßen, dass der Fokus auf die Erreichung einer echten Energieunion gelegt wird. Ein effizienter und europäisch abgestimmter Ausbau des Energiebinnenmarkts bietet langfristig enorme Kostensenkungspotenziale. Dafür braucht es nicht nur eine bessere Infrastrukturplanung, sondern auch eine Absicherung grenzüberschreitender Investitionen – insbesondere in Interkonnektoren. Eine Stärkung der Connecting Europe Facility for Energy (CEF-E) ist hierfür zentral. Damit auch unsere europäischen Partner den gemeinsamen Weg mitgehen können, muss Deutschland zunächst eigene Hausaufgaben erledigen – insbesondere die zügige Fertigstellung zentraler Stromtrassen zur Vermeidung von Engpässen sowie ein schneller und deutlicher Zubau neuer Gaskraftwerke. Andernfalls drohen häufiger extreme Preissprünge, die in unseren Nachbarländern für Irritationen sorgen und den politischen Rückhalt für den Interkonnektoren-Ausbau schwächen.

### **Maßnahme: Beschleunigung von Genehmigungsverfahren**

“Wir schaffen attraktive Rahmenbedingungen für Investitionen in und nach Europa, insbesondere durch die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren [...]” (Zeile 4343-4344).

#### **Bewertung:**

Die Straffung und effizientere Gestaltung von europäischem Recht, insbesondere dem Umweltrecht, sind ein wesentlicher Beitrag zur Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und damit zur Verringerung unnötiger Kosten und zur Begünstigung von Innovation und letztlich zur Stärkung der industriellen Basis Europas. Es ist zu begrüßen, dass der Koalitionsvertrag diesen Punkt aufgreift.

### **Maßnahme: Rückbau von Bürokratie in der EU**

“Wir setzen uns für einen substanziellen Rückbau von Bürokratie in der EU ein. Wir begrüßen, dass die EU-Kommission Initiativen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands vorgelegt und weitere angekündigt hat.” (Zeile 4347-4349).

#### **Bewertung:**

Die EU-Kommission hat den Bürokratieabbau zu einer politischen Top-Priorität dieser Legislaturperiode erklärt. Die Bundesregierung begrüßt die Initiativen der EU-Kommission zwar, lässt jedoch das Bekenntnis vermissen, den Bürokratieabbau auch im Rat aktiv voranzutreiben. Dabei wäre eine Führungsrolle Deutschlands hier entscheidend.

### **Maßnahme: Vereinfachung der Verfahren für Important Projects of Common European Interest**

Die Vereinfachung der Verfahren für Important Projects of Common European Interest (IPCEI) wird angeregt (Zeilen 4347-4348).

#### **Bewertung:**

Die IPCEI sind ein nützliches Instrument für die industrielle Entwicklung, das konzeptionell und verfahrenstechnisch verbessert werden muss, um sein volles Potenzial zu entfalten. Zu den derzeitigen Hindernissen gehören die Abhängigkeit von den Finanzierungsmechanismen der Mitgliedstaaten und die langen Zeiträume von der Gründung bis zur tatsächlichen Investitionsförderung (bis zu 3-5 Jahre). Eine Vereinfachung der Verfahren ist daher zu begrüßen. Darüber hinaus sollte eine systematische Kofinanzierung aus dem EU-Haushalt angestrebt werden, da das derzeitige Fehlen zu ungleicher Beteiligung und Verzerrungen im Binnenmarkt führen kann.

**Maßnahme: Rahmenprogramm für Forschung und Innovation**

“Wir setzen uns für eine forschungs- und innovationsfreundliche EU-Digitalpolitik sowie ein gestärktes und eigenständiges zehntes Rahmenprogramm für Forschung und Innovation ein. Datenschutz kommt eine wichtige Bedeutung zu. Seine Ausgestaltung muss Digitalisierungsfortschritte sowie Forschung und Innovation ermöglichen. In der EU müssen primär die Mitgliedstaaten und die Wirtschaft endlich drei Prozent des Bruttoinlandprodukts für Forschung und Entwicklung investieren. Wir befürworten die Errichtung des Einstein-Teleskops in Deutschland als europäisches Leuchtturmprojekt.” (Zeile 4351 ff.).

**Bewertung:**

Die EU fällt im globalen Wettbewerb immer weiter zurück und die Innovationslücke zwischen Europa und seinen Konkurrenten wird immer größer. In Anbetracht einer sich verändernden internationalen Ordnung und neuen geopolitischen Herausforderungen spielen F&I eine fundamentale Rolle als treibende Kraft für ein selbstbestimmtes und wirtschaftlich starkes Europa. F&I müssen im Zentrum der europäischen wirtschaftlichen und technologischen Agenda stehen. Der mehrjährige Finanzrahmen muss F&I Vorrang einräumen durch höhere, stabile EU-F&I-Investitionen und die Mobilisierung von mehr privatem F&I-Kapital und nationalen öffentlichen F&I-Investitionen, um das Ziel von 3,0 % - langfristig 3,5 % des BIP - zu erreichen.

**Maßnahme: Mehrjährige Finanzrahmen der EU**

Der nächste Mehrjährige Finanzrahmen der EU (ab 2028) soll die Schwerpunkte Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit erhalten. Die Rückzahlung der NextGen-Kredite darf nicht zulasten des regulären Haushalts erfolgen. Eine Einführung neuer Eigenmittel wird in Aussicht gestellt und Vorschläge sollen geprüft werden (Zeilen 4359 ff.).

**Bewertung:**

Die Position zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen für die Haushalte der EU ab 2028 spiegelt eine ebenso realistische wie anspruchsvolle Stoßrichtung wider. So soll die Kraft der Programme für Wettbewerbsfähigkeit, Kohäsion und Landwirtschaft nicht eingeschränkt und die Kreditbedienung für das Aufbauprogramm der EU sichergestellt werden. Dies wird mit einer leichten Erhöhung des MFRs um 0,15 Prozent BNE einhergehen müssen. Dies ist zu begrüßen. Kritisch sehen wir hingegen die in Aussicht gestellte Einführung neuer Eigenmittel, da diese die Steuerbelastung der Unternehmen weiter zu erhöhen drohen. Stattdessen sollte der nächste MFR auf transparente Weise finanziert werden, und zwar durch die bestehenden Eigenmittel wie die von den Mitgliedstaaten erhobenen Zölle und die Mehrwertsteuer, sowie durch direkte Beiträge der EU-Länder auf der Grundlage des Bruttonationaleinkommens (BNE).

**Maßnahme: Weiterentwicklung der Kohäsionspolitik**

Die Kohäsionspolitik soll auch zukünftig gemeinsam mit den Regionen weiterentwickelt und primär von Ihnen umgesetzt werden. Zukünftig soll es noch stärkere Anreize zur Umsetzung von innerstaatlichen Reformen geben (Zeile 4376 ff.).

**Bewertung:**

Auch für den BDI bleibt die Kohäsionspolitik ein zentrales Instrument zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz aller Regionen in der Europäischen Union. Wir begrüßen die Betonung der Einbindung der Regionen in die Ausarbeitung und Umsetzung der Programme. Wir unterstützen die Ausrichtung der Förderwürdigkeit auf alle Regionen und die Berücksichtigung von Regionen, die im besonderen Maße von Transformation betroffen sind. Darüber hinaus halten auch wir eine

Weiterentwicklung in Richtung einer stärkeren ergebnis- und leistungsorientierten Ausgestaltung für wichtig. Auch sollte die hohe Verwaltungskomplexität der Antrags- und Prüfverfahren deutlich reduziert und besser an die Unternehmensrealitäten angepasst werden. Dies würde auch zu einer stärkeren Mobilisierung von privaten Investitionen führen.

### **Maßnahme: Strategische Souveränität entwickeln**

Europa soll strategisch souveräner werden, insbesondere in den Bereichen Schlüsseltechnologien, Energiesicherheit sowie digitale und kritische Infrastrukturen. Resilienz und eigene Fähigkeiten sich im internationalen Systemwettbewerb zu behaupten sind dafür zentral (Zeile 4395-4398).

#### **Bewertung:**

Das Ziel, die strategische Souveränität Europas auszubauen und die Resilienz zu stärken, ist zu begrüßen. Damit Europa technologisch führend und wirtschaftlich unabhängig bleibt, sind stabile und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen entscheidend. Gleichzeitig bedarf es einer gezielten Förderung strategisch wichtiger Sektoren. Eine enge Verzahnung von Wirtschafts- und Sicherheitspolitik stellt sicher, dass industrielle Stärke und geopolitische Handlungsfähigkeit Hand in Hand gehen.

### **Maßnahme: Europäische Verteidigungsunion**

“Wir setzen uns für eine Europäische Verteidigungsunion zur Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO ein. Wir wollen einen echten Binnenmarkt für Verteidigungsgüter mit gemeinsamen Exportregeln und enger Zusammenarbeit bei Planung, Entwicklung und Beschaffung. Eine engere europäische Abstimmung im internationalen Krisenmanagement, ein systematischeres Vorgehen bei EU-Missionen und eine bessere Verzahnung der Politiken von EU, Mitgliedstaaten und wichtigen supranationalen Organisationen wollen wir weiter voranbringen.” (Zeile 4398 ff.).

#### **Bewertung:**

Die Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO ist richtig. Deutschland kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Die Ausgestaltung einer geplanten Europäischen Verteidigungsunion bedarf grundlegender Planungen auch hinsichtlich des Möglichen und Machbaren. Ein echter Binnenmarkt für Verteidigungsgüter mit gemeinsamen Exportregeln und enger Zusammenarbeit bei Planung, Entwicklung und Beschaffung sind dringend erforderlich und entsprechen den Vorschlägen der Industrie. Erforderlich sind gezielte Investitionen in europäische Produkte und Fähigkeiten, langfristige Planung und Planungssicherheit, Harmonisierung der Anforderungen, Bündelung der Nachfrage und Zugang zu Finanzmitteln. Hier muss die Bundesregierung die Führung übernehmen und proaktiv konkrete Pläne auf europäischer Ebene vorlegen.

## 6. Arbeitsweise der Bundesregierung und Fraktionen

### Maßnahme: Arbeit in der Bundesregierung (Frühkoordinierung)

Kapitel 6 enthält übliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Koalitionspartner. Neu ist eine Vereinbarung zur so genannten Frühkoordinierung. Demnach soll das Bundeskanzleramt künftig in enger Abstimmung mit dem die SPD-Seite koordinierenden Ressort „in der Regel innerhalb von fünf Werktagen“ prüfen, ob ein Vorhaben eines Ministeriums den „Zielsetzungen des Koalitionsvertrags entspricht“. Erst danach dürfe das federführende Ressort die Ressortabstimmung einleiten (Zeile 4521 ff.).

#### **Bewertung:**

Die Frühkoordinierung sollte schon bisher gewährleisten, dass mögliche Streitfragen bei neuen Gesetzesvorhaben nicht zuerst in der Ressortabstimmung, also auf der Arbeitsebene, aufbrechen, sondern schon vorher auf politischer Ebene zwischen den Koalitionspartnern ausgeräumt werden. Unter der Ampel hat die Frühkoordinierung zunehmend schlechter funktioniert, was als ein Grund für deren Scheitern ausgemacht wurde. Ob eine schriftliche Vereinbarung zum verpflichtenden Ablauf der Frühkoordinierung die neue Koalition vor einem ähnlichen Schicksal bewahren kann, bleibt abzuwarten.

### Maßnahme: Europapolitische Koordinierung

“Um eine bestmögliche Vertretung deutscher Interessen auf europäischer Ebene zu erreichen, wird die Bundesregierung ein geschlossenes Auftreten gegenüber den europäischen Partnern und Institutionen sicherstellen. Dazu werden sich die Koalitionspartner innerhalb der Bundesregierung eng und im Voraus abstimmen. Um mögliche Ressortkonflikte bei EU-Vorhaben unter Wahrung der Ressortverantwortung früher auf politischer Ebene zu unterbinden beziehungsweise zu lösen, werden diese frühzeitig und wöchentlich vom Chef des Bundeskanzleramtes in der Runde der beamteten Staatssekretäre („EU-Monitoring“) mit der Zielstellung einer frühestmöglichen Einigung aufgesetzt und – wenn nötig – auf Kabinettsebene behandelt.” (Zeile 4548 ff.).

#### **Bewertung:**

Es ist positiv, dass der Koalitionsvertrag erstmals eine Zuständigkeit der europapolitischen Koordinierung innerhalb der Bundesregierung enthält. Ob daraus eine strategischere Europapolitik erwächst, muss sich nun in der Praxis bewahrheiten. Das sprichwörtliche „German vote“ muss künftig vermieden werden.

## Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)  
Breite Straße 29, 10178 Berlin  
www.bdi.eu  
T: +49 30 2028-0

Lobbyregisternummer: R000534

### Redaktion

#### **Peter Mair**

Abteilungsleiter  
Strategische Planung und Koordination  
T: +49 30 20281629  
p.mair@bdi.eu

#### **Julian Ostendorf**

Stellvertretender Abteilungsleiter  
Strategische Planung und Koordination  
T: +49 30 20281453  
j.ostendorf@bdi.eu

#### **Dr. Klaus Günter Deutsch**

Abteilungsleiter  
Research, Industrie- und Wirtschaftspolitik  
T: +49 30 20281591  
k.deutsch@bdi.eu

#### **Dr. Monika Wünnemann**

Abteilungsleiterin  
Steuern und Finanzpolitik  
T: +49 30 20281507  
m.wuennemann@bdi.eu

#### **Dr. Thomas Koenen**

Abteilungsleiter  
Digitalisierung und Innovation  
T: +49 30 20281415  
t.koenen@bdi.eu

#### **Niels Lau**

Abteilungsleiter  
Recht, Wettbewerb und Verbraucherpolitik  
T: +49 30 20281401  
n.lau@bdi.eu

#### **Rabea Knorr**

Abteilungsleiterin  
Industrielle Gesundheitswirtschaft  
T: +49 30 20281495  
r.knorr@bdi.eu

#### **Dr. Carsten Rolle**

Abteilungsleiter  
Energie- und Klimapolitik  
T: +49 30 20281595  
c.rolle@bdi.eu

#### **Uta Maria Pfeiffer**

Abteilungsleiterin  
Umwelt, Technik und Nachhaltigkeit  
T: +49 30 20281436  
u.pfeiffer@bdi.eu

#### **Petra Richter**

Stellvertretende Abteilungsleiterin  
Mobilität und Logistik  
T: +49 30 20281514  
p.richter@bdi.eu

#### **Fabian Wehnert**

Abteilungsleiter  
Mittelstand und Familienunternehmen  
T: +49 30 20281470  
f.wehnert@bdi.eu

#### **Friedolin Strack**

Abteilungsleiter  
Internationale Märkte  
T: +49 30 20281423  
f.strack@bdi.eu

**Matthias Krämer**

Abteilungsleiter  
Außenwirtschaftspolitik  
T: +49 30 20281562  
m.kraemer@bdi.eu

**Dr. Willems Heiko**

Abteilungsleiter  
BDI/BDA The German Business Representation  
T: +32 2 7921002  
h.willems@bdi.eu

**Matthias Wachter**

Abteilungsleiter  
Internationale Zusammenarbeit, Sicherheit, Roh-  
stoffe und Raumfahrt  
T: +49 30 20281579  
m.wachter@bdi.eu

BDI Dokumentennummer: D 2079